

3. Änderung des Flächennutzungsplans

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62

„Photovoltaik an der Hohen Straße“

(zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan)

IMPRESSUM:

Gemeinde:



Stadt Dessau-Roßlau

Dezernat für Wirtschaft und Stadtentwicklung
Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste
Finanzrat-Albert-Straße 2
06862 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 / 2 04 - 20 61
Telefax: 0340 / 2 04 - 29 61
E-Mail: stadtplanung@dessau-rosslau.de

Ansprechpartner/in: Frau Granditzki
Telefon: 0340 / 2 04 - 2761

Vorhabenträger:

Photovoltaik-Park Dessau Süd GmbH & Co. KG

Heide 26
46286 Dorsten
Telefon: 02369 / 9898 - 84
Telefax: 02369 / 9898 - 84
Ansprechpartner/in: Herr Loick

Beteiligte Planungsbüros:

Ligno Pool Cooperation

(Projektentwicklung)
Dominikanergasse 12
86150 Augsburg
Tel.: 0821 / 540 90 690

Planungsbüro Dr. Weise

(Bauleit- und Landschaftsplanung)
Kräuterstraße 4
99974 Mühlhausen
Tel.: 03601 / 799 292-0

Stand der Planung:

SATZUNG, 21. Mai 2014

INHALTSVERZEICHNIS

IMPRESSUM:	2
GEMEINDE:	2
STADT DESSAU-ROßLAU	2
DEZERNAT FÜR WIRTSCHAFT UND STADTENTWICKLUNG	2
ANSPRECHPARTNER/IN: FRAU GRANDITZKI	2
1 EINLEITUNG	4
2 BEGRÜNDUNG DES VORHABENS	5
3 RELEVANTE PLANUNGSPARAMETER ALS GRUNDLAGE FÜR DIE ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG IN DER ÜBERSICHT	5
4 UNTERSUCHUNGSRAHMEN UND DATENGRUNDLAGEN	6
4.1 SCOPING	6
4.2 WEITERE DATENAUSWERTUNG	9
5 ARTENSPEKTRUM DER EUROPÄISCH GESCHÜTZTEN TIER- UND PFLANZENARTEN	11
5.1 AUSWAHL- BZW. ABSCHICHTUNGSKRITERIEN	11
5.2 ERLÄUTERUNG DER KÜRZEL IN DEN PRÜFLISTEN	12
5.3 RELEVANZPRÜFUNG/BETROFFENHEITSANALYSE: ARTEN DES ANHANG IV DER FFH- RICHTLINIE	14
5.4 RELEVANZPRÜFUNG/BETROFFENHEITSANALYSE: EUROPÄISCHE VOGELARTEN NACH ARTIKEL 1 DER VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE	22
6 ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG DER ARTEN NACH ANHANG IV DER FFH-RICHTLINIE	40
6.1 SCHLINGNATTER	40
6.2 ZAUNEIDECHSE	49
7 ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG DER EUROPÄISCHEN VOGELARTEN NACH ARTIKEL I DER VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE	57
7.1 FELDLERCHE (SCHIRMART FÜR BODENBRÜTER)	57
7.2 EURYÖKE, WEIT VERBREITETE UND UNGEFÄHRDETE VOGELARTEN	61
8 ZUSAMMENFASSUNG	63

1 Einleitung

Der Vorhabenträger, die Photovoltaik-Park Dessau-Süd GmbH & Co. KG, vertreten durch den Geschäftsführer der LOICK Bioenergie GmbH, beabsichtigt auf einer Fläche von knapp 7,6 ha die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Dessau-Roßlau.

Da es durch die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Dessau-Roßlau begründete Hinweise gab, dass bei der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Offenland nach europäischem Recht geschützte Tier- und Pflanzenarten¹ durch Tötung, Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder durch erhebliche Störungen beeinträchtigt werden können, wird eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

In dem vorliegenden Artenschutzbericht werden daher mit Bezug auf die FFH-Richtlinie², die Vogelschutzrichtlinie³ (VS-RL) und das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)⁴:

1. das planungsrelevante Artenspektrum der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten bestimmt,
2. die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für diese Arten bzw. deren lokale Population ermittelt,
3. Vermeidungsmaßnahmen und ggf. Maßnahmen zum Erhalt einer kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) festgelegt und
4. bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen (Vorliegen von Verbotstatbeständen) die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahmeregelung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Zwar gelten die Verbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erst für die Umsetzung des Vorhabens, jedoch ist eine Gemeinde verpflichtet, in ihren Planungen die entsprechenden Grundlagen vorausschauend zu ermitteln, und sie hat zu vermeiden, dass durch die vorgesehenen Festsetzungen unüberwindbare (nicht abwägungsfähige) artenschutzrechtliche Hindernisse entstehen, die die Vollzugsfähigkeit und Wirksamkeit der Planung in Frage stellen (vgl. SCHARMER & BLESSING 2009, BLESSING & SCHARMER 2012).

Die national besonders geschützten Arten (ohne europäischen Schutzstatus) sind nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt bzw. werden bei

¹ Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie

² Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992 – FFH-Richtlinie – (ABl. EG Nr. L 206/7)

³ Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (ABl. EG Nr. L 20) – Vogelschutzrichtlinie –

⁴ BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

begründeten Hinweisen auf tatsächliche Vorkommen im Plangebiet im Rahmen der Eingriffsregelung (s. Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan) berücksichtigt.

Die Methodik richtet sich nach den Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt (LBB ST 2008). Weitere methodische Hinweise finden sich unter anderem in STMI Bayern (2011), SMEETS+DAMASCHEK et al. (2008), SCHARMER & BLESSING (2009), BLESSING & SCHARMER (2012), RUNGE et al. (2010).

2 Begründung des Vorhabens

Eine ausführliche Begründung des Vorhabens ist in der städtebaulichen Begründung zum Bebauungsplan enthalten.

3 Relevante Planungsparameter als Grundlage für die artenschutzrechtliche Einschätzung in der Übersicht

Auf folgende Parameter wird in den nachfolgenden Kapiteln Bezug genommen:

- ▶ Flächen für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien / Photovoltaik“ mit Grundflächenzahl 0,7 (überdeckte Fläche).
- ▶ Höchstmögliche Versiegelung 5 % der Baugrundstücksfläche.
- ▶ Höhenbeschränkung für Modultische max. 1,00 m und Nebenanlagen max. 3,00 m
- ▶ Mindestbodenabstand von 0,40 m (Abstand anstehendes Gelände zur Unterkante der Photovoltaik-Module).
- ▶ Anlage von Extensivgrünland (im Sinne von mesophilem Grünland außerhalb der überdeckten Flächen und schattentoleranten Grünland-/Ruderalflächen unterhalb der Modulfelder, s. Maßnahmenblatt V 4 im Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan).
- ▶ Festsetzung öffentlicher Verkehrsflächen und Wasserflächen (Sicherung des Bestands).

Tab. 1: Flächennutzungen im Geltungsbereich in der Übersicht

[Flächenberechnung nach den ALK-Vektordaten des LVermGEO vom 09.04.2013, gerundet auf ganze Zahlen]

Nutzungsart	Bestand (m ²)	Planung (m ²)
Öffentliche Flächen	601	601
Wasserflächen (inkl. uferbegleitende Gehölze)	167	167
Verkehrsflächen (inkl. Verkehrsbegleitgrün und zugehörige Baumreihe an der Hohen Straße)	434	434
Private Flächen (Solarpark)	75.301	75.301
Ehem. landwirtschaftliche Nutzfläche bzw. Bra- che/Grünland	72473	0
Teil- oder vollversiegelte Flächen	2.828	0 (s. zulässige Versiegelung)
Sondergebiete „Erneuerbare Energien / Photo- voltaik“	0	75.301
- davon höchstens zulässige Versiegelung (5 %)		3.765
- davon begrünte Flächen (extensiv / schattentole- rant) und Ausgleichsmaßnahmen (95 %):		71.536
Gesamtfläche	75.902	75.902

4 Untersuchungsrahmen und Datengrundlagen

4.1 Scoping

Die artenschutzrechtliche Prüfung setzt eine ausreichende Ermittlung und Bestandsaufnahme voraus. Dabei unterliegen die Methodik und Untersuchungstiefe dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (OVG Münster, Urteil vom 390.01.2009, 7 D 11/08.NE). Das Artenschutzrecht verlangt nicht, dass im Rahmen der Sachermittlung jeder Vermutung, die eine oder andere Art könne vorkommen, nachgegangen wird. LÜTTMANN (2007) legt dar, dass von einem Artvorkommen und einer notwendigen Bewältigung des Artenschutzrechts nur ausgegangen werden müsse, falls gesicherte Informationen über das Vorhandensein existieren und die Angaben nicht nur die Möglichkeit eines solchen Vorkommens belegen (s. auch BLESSING & SCHARMER 2012).

Um Informationen über den erforderlichen Untersuchungsrahmen und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (und der artenschutzrechtlichen Prüfung) zu erhalten, wurde ein mehrstufiges Scoping im Sinne des § 3 Abs. 1 und des § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Bis auf Maulwurf, (Weiß-)Storch und Bodenbrüter wurden keine Hinweise vom Plangebiet oder dem relevanten Umfeld vorgebracht und keine speziellen faunistischen Untersuchungen gefordert und begründet.

Im Ergebnis des Scopings sollten die Aussagen zur aktuellen Nutzung der zu überplanenden Flächen im Rahmen der Planung berücksichtigt, Aussagen zur Vegetation getroffen und Maßnahmen zur Flächenpflege konkretisiert werden. Weiterhin sollte insbesondere das Eintreten von Verbotstatbeständen auf Brutvögel geprüft bzw. vermieden werden.

Als Wirkraum / Untersuchungsgebiet bzgl. bau-, anlage- und betriebsbedingter Wirkungen von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (vgl. BFN 2009) wurde daher bzgl. der meisten Schutzgüter auf das Plangebiet abgestellt (unter Betrachtung angrenzender Biotope/ Habitate); lediglich bzgl. des Landschaftsbilds könnten Projektwirkungen eines Freiflächen-Solarparks - je nach Relieferung und Nutzungsstruktur eines Landschaftsraumes - über die Plangebietsfläche hinaus reichen. Eine entsprechende Betrachtung (z.B. Visualisierung) wurde im Rahmen des Scopings nicht gefordert und war aufgrund der verinselten, stadtnahen Lage des Plangebietes zwischen Bahndamm und B 184 auch nicht angezeigt.

Tab. 2: Scopingergebnisse

Scoping-Ergebnisse (Hinweise)	Datum
Scoping-Termin (Behörden):	17.04.2013
Naturschutz: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Eingriffsbewertung ist nach dem Modell Sachsen-Anhalt abzuarbeiten. Die Flächen waren ursprünglich bestockt und auch aus artenschutzrechtlicher Sicht wertvoller. Aktuell stellen sich die Flächen als Intensivgrünland / Ruderalflächen dar – dies wird als Ausgangsbiotop für die Bewertung eingestellt. ▶ Sollte seitens der Landesstraßenbaubehörde eine Abstandsforderung zur B 184 kommen, so 	

<p>kann der Streifen parallel der Bundesstraßen für die Kompensation verwendet werden. Anderenfalls ist nochmals Kontakt mit Frau Dr. Unger bezüglich externer Maßnahmen aufzunehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Spezielle faunistisch/floristische Untersuchungen sind nicht erforderlich, jedoch ist das Thema Artenschutz im Umweltbericht entsprechend zu würdigen. Einer Worstcase – Betrachtung hinsichtlich möglicher Reptilienvorkommen entlang des Bahndammes wird zugestimmt. 	
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)	06.05. - 17.05.2013
<p>Ö 2 – Stellungnahme vom 12.05.2013:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ „...Der Verlust des Brachlandes ist auch aus ökologischer Sicht ein hoher Verlust. Dem Maulwurf, der sich in diesem Gebiet sichtlich wohlfühlt, wird der Lebensraum entzogen. Ebenso sind diese Flächen auch für den Storch, der im Frühjahr dort täglich auf Nahrungssuche ist, verloren...“ <p>Ö 3 – Stellungnahme vom 17.05.2013</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ „...In der Nähe der Hohen Straße befindet sich ein Pflegeheim. Die Bewohner dieses Heimes nutzen die örtlichen Grünflächen zur Erholung und Spaziergängen...“ ▶ „...Des Weiteren ist die Fläche derzeit ein sehr frequentierter Ort, an dem sich zahlreiche Menschen der näheren Umgebung gerne aufhalten, um die Hunde frei laufen zu lassen, zu walken, Inliner zu fahren und sich in der Natur zu erholen. Im Herbst wird die Fläche häufig von Kindern zum Drachen steigen genutzt...“ ▶ „...Auf den Flächen ist täglich der Storch auf Nahrungssuche zu beobachten. Die Grasflächen bieten dem unter Naturschutz stehenden Tier ein vielseitiges Nahrungsangebot...“ ▶ „...Ökologisch spricht auch die zahlreiche Ausbreitung des Maulwurfs gegen die neue Nutzungsweise. Das unter Naturschutz stehende Tier wird vermutlich stark beeinträchtigt...“ 	
Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)	06.05. - 07.06.2013
<p>Obere Naturschutzbehörde vom 12.05.2013:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ „Vom hier benannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden derzeit keine Belange der oberen Naturschutzbehörde berührt. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege vertritt die Naturschutzbehörde der Stadt Dessau-Roßlau, auf deren Stellungnahme hiermit verwiesen wird.“ ▶ Hinweis: Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG...“ <p>Untere Naturschutzbehörde vom 12.05.2013:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Aus Sicht des Umweltamtes bestehen keine Bedenken gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes. ▶ Naturschutz: Innerhalb dieses Bereiches sind keine Schutzgebiete des Schutzgebietssystems NATURA 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete), sonstige Schutzgebiete nach BNatSchG sowie geschützte Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 22 Naturschutzgesetz Sachsen-Anhalt betroffen. ▶ Die naturschutzrechtlichen Belange (Eingriffsregelung, Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen) werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens abgearbeitet. 	
Naturschutzvereinigungen	06.05. - 07.06.2013
<p>Angeschrieben wurden von der Stadt Dessau:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Landesverband Sachsen-Anhalt des Bundes für Natur und Umwelt (BNU) 2. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. - Landesverband Sachsen-Anhalt (BUND) 3. Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V. 	

4. Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e.V.
5. Naturschutzbund Deutschland e.V. - Landesverband Sachsen-Anhalt (NABU)
6. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.
7. NaturFreunde Deutschlands LVB Sachsen-Anhalt e.V
8. Ornithologenverband Sachsen-Anhalt e.V.
9. LVB Sachsen-Anhalt des Deutschen Gebirgs- und Wandervereine e. V.
10. Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V
11. Verband Deutscher Sportfischer (VDSF) LVB Sachsen-Anhalt e. V.
12. Vogelschutzwarte Storchenhof Loburg e.V.
13. Landesverband für Landschaftspflege Sachsen-Anhalt e. V.

Rückmeldung im Rahmen der Mitwirkungspflicht zum Scoping:

1. Landesverband Sachsen-Anhalt des Bundes für Natur und Umwelt (BNU) vom 29.05.2013
 - ▶ „...im Plangebiet bestehen seitens des Landesverbandes des Bundes für Natur und Umwelt keine Planungen bzw. sind keine Planungen/Maßnahmen beabsichtigt. Der Landesverband des Bundes für Natur und Umwelt hat zum o. g. vorhabenbezogenen B-Plan keine Einwände.“
2. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) vom 04.06.2013
 - ▶ Grundsätzlich stimmt der BUND dem Ausbau von erneuerbaren Energien zu. Allerdings scheint diese Planung nicht den üblichen Ideen zu folgen und Konversionsflächen für Photovoltaikanlagenerrichtung zu bevorzugen.
 - ▶ Anwohner des Gebietes berichteten uns, dass noch im vergangenen Jahr die Flächen als Grünlandflächen genutzt wurden. Demnach wird hier also landwirtschaftliche Fläche vernichtet. Bitte machen Sie deutlich, weshalb kein anderer Standort in Betracht gezogen wurde.
 - ▶ Nach den Karten des Landesamtes für Umweltschutz ist das Gebiet von einer Reihe geschützter Biotop umgeben.
 - ▶ Wir fordern daher, die Darstellung, ob tatsächlich, wie in der Planung erwähnt eine Förderung der Biodiversität stattfindet, wenn diese Anlage gebaut wird.
 - ▶ Des Weiteren muss erklärt werden, wie die Flächenpflege geplant ist. Gibt es bestimmte Mahdtermine (z.B. **Bodenbrüterschutz**).
 - ▶ Zusammenfassend fordern wir Sie also auf:
 1. Zu erklären, weshalb keine Konversionsflächen genutzt werden,
 2. Wie sich die Anlage auf Arten auf dem Gelände und im Umfeld (**Nahrungshabitat**) auswirken und
 3. Ob die **Flächenpflege im Sinne des Artenschutzes** geplant wurde.
3. Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) - vom 03.06.2013
 - ▶ ...vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Leider müssen wir feststellen, daß keine Aussagen zum Zustand der Fläche in den Unterlagen getroffen wurden. Daher kann aus unserer Sicht auch an dieser Stelle keine abschließende naturschutzfachliche Einschätzung erfolgen. Seitens der Planer bzw. Eigentümer fehlen hierfür die erforderlichen **Aussagen zur vorhandenen Vegetation** auf der Fläche.
 - ▶ Es ist zunächst zu prüfen, ob dort gesetzlich geschützte Biotop vorhanden sind, die einem Schutz nach § 22 NatSchG LSA bzw. § 30 BNatSchG unterliegen. Es könnten ebenfalls Vorkommen von Lebensraumtypen z.B. Flachlandmähwiesen vorhanden sein, die nach FFH-RL zu schützen sind. Ebenfalls sind keine Aussagen zur Tierwelt enthalten.
 - ▶ Ohne diese naturräumlichen Daten kann der Eingriff bzgl. der ausgewählten Fläche nicht beurteilt werden.

<ul style="list-style-type: none"> ▶ Da sich die Fläche in einem Gebiet befindet, dass weitgehend von Nutzungen abgetrennt ist, aber sich in unmittelbarer Entfernung von weiteren Grünlandbereichen und Waldbereichen befindet, muss von einer Beeinträchtigung des Naturhaushaltes dieser Fläche ausgegangen werden. ▶ Zu klären ist dann weiterhin, welche Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen hier zu leisten sind. ▶ Wir bitten um Überarbeitung der Unterlagen und behalten uns bei erneuter Beteiligung eine abschließende Stellungnahme vor. 	
Einwohnerversammlung (§ 3 Abs. 1 BauGB)	04.07.2013
<p>Bei der Einwohnerversammlung wurden zahlreiche Punkte angesprochen. Hinweise mit artenschutzrechtlichem Bezug sind nachfolgend wieder gegeben (Auszug aus dem Protokoll der Stadt Dessau-Roßlau):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ „...Kinder sollen Tiere sehen und keine Zäune...“ ▶ „...regt an, entsprechend der Herkunft des Namens „Dietrichshain“ wieder Bäume zu pflanzen..“ ▶ Mitglied des BUND „...fragt, ob naturschutzfachliche Untersuchungen durchgeführt wurden, ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt wurde, -eine Flächenkartierung durchgeführt wurde,- Tiere, Brutvögel, Bäume und Büsche erfasst wurden, ein artenschutzrechtlicher Konflikt festgestellt wurde ? ▶ Mitglied des BUND „weist auf ein Feuchtbiotop hin und sieht einen artenschutzrechtlichen Konflikt. Die Wechselrichter summieren bei hoher Sonneneinstrahlung. Wann soll Baubeginn sein?“ ▶ Mitglied des BUND „Wo ist die Baustellenfläche ? Wie weit ist der Zaun vom Bahndamm entfernt“ ▶ „Die Flächen wurden in den letzten Jahren landwirtschaftlich genutzt; es bestand kein Wildwuchs, sondern sie waren relativ gepflegt.“ <p>Im Rahmen der Einwohnerversammlung wurden v.a. optische Beeinträchtigungen (Einzäunung) zur Sprache gebracht. Im Ergebnis des Scopings wurde der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes von 11,4 ha auf 7,6 ha reduziert.</p>	

4.2 Weitere Datenauswertung

Da im Rahmen des Scopings keine faunistischen Untersuchungen angezeigt waren, wurden bei der Erstellung des Umwelt- und Artenschutzberichtes weitere Daten ausgewertet:

- ▶ Datenabfrage von Artnachweisen beim Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2013, Untersuchungsraum zzgl. 100 m Radius, mdl. Nachfragen bei Frau Mähnert und Herrn Schnitter zu bedeutenden Artvorkommen und Habitaten im Umfeld des Vorhabens vom 06.09.2013)
 - LAU-Datenbank/Wirbeltiere: Dreistachliger Stichling, Neunstachliger Stichling in der Taube (1995)
 - LAU-Datenbank/Wirbellose: Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer Umgebung Dessau (Beob.datum 1959)
 - LAU-Datenbank/Pflanzenarten: zahlreiche Arten im Bahnhofsumfeld Dessau-Süd, Straßenbahndienststelle-Tempelhofer Straße, Heidestraße, Tiroler Straße

- ▶ Datenabfrage von Artnachweisen bei der Stadt Dessau (schriftl. 28.03.2013, Herr Otto, Untere Naturschutzbehörde) für Dessau-Süd⁵
 - keine Nachweise
- ▶ Abfrage von Vogeldaten bei der Vogelschutzwarte Steckby für Dessau-Süd (mdl. 28.03.2013)
 - keine Nachweise
- ▶ Ortsbegehung zur überschlägigen Erfassung / Einschätzung von Fauna und Flora sowie Beurteilung der Habitatqualität im Gebiet durch Dr. R. WEISE und Dipl.-Ing. M. WALLOCH am 17.04.2013 (Vorbegehung, Vegetationsaufnahme, Brutvögel, Habitateinschätzung, Beibeobachtungen, wolkig 10-12°C) und 28.05.2013 (Vegetationsaufnahme, Brutvögel, Reptilien, Beibeobachtungen; heiter-wolkig, 22-25°C) gem. Umweltbericht.
- ▶ Ortsbegehung vom 19.09.2013 zur Überprüfung der Nutzungsintensität (Grünlandbewirtschaftung im Plangebiet im Rahmen ordnungsgemäßer Landwirtschaft)
- ▶ Regions- und fachbezogene Literatur gem. Begründung zum Bebauungsplan.

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurde durch den **BUND Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. mit Stellungnahme vom 03.09.2013** Kritik an der vorgenommenen artenschutzrechtlichen Prüfung aufgrund fehlender faunistischer Untersuchungen zu Fischotter, Fledermäusen, Amphibien, Brutvögeln sowie Reptilien geübt. Insbesondere wurde auf das Vorkommen von Zauneidechse und Schlingnatter am Bahndamm hingewiesen, die dort vom BUND am 22.06.2013 gesichtet wurden. Ein Hinweis auf die Arten im Rahmen der Einwohnerversammlung wurde hingegen versäumt.

Die genannten Arten und Artengruppen waren zum Entwurf des Bebauungsplanes im Artenschutzbericht berücksichtigt worden, jedoch aufgrund der anzunehmenden Wirkungsunempfindlichkeit - unter Berücksichtigung der bis dahin festgelegten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und des Abstandes des Plangebietes zum Bahndamm abgeschichtet worden. Bei der Schlingnatter war davon ausgegangen worden, dass die Art aufgrund der Datenlage im Stadtgebiet nicht vorkommt (im Rahmen der förmlichen Beteiligung wurde diese Argumentation durch die zuständigen Naturschutzbehörden bestätigt).

In einem **Abstimmungsgespräch vom 19.09.2013** zwischen BUND Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., der Stadt Dessau-Roßlau (inkl. Amt für Umwelt und Naturschutz) sowie dem Vorhabenträger wurde an einer weiteren Untersuchung und Prüfung von Fischotter, Fledermäusen, Amphibien und Brutvögeln nicht festgehalten.

Bzgl. potenziell vorkommender Reptilien - auch im Plangebiet - wurde eine vertiefte Prüfung für das Plangebiet im Sinne einer Worst-Case-Betrachtung abgestimmt sowie schadensbegrenzende Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG besprochen.

Eine entsprechende Überarbeitung der Planungsunterlagen erfolgte in der 39. KW 2013, diese wurde kurzfristig mit der Stadt Dessau-Roßlau abgestimmt und zum 27.09.2013 vor-

⁵ Durch Herrn Dr. Weise wurde am 28.02.2013 (schriftl.) bei der Unteren Naturschutzbehörde speziell das Thema Reptilien nachgefragt: „...Entlang der Bahnlinie stellt sich die Frage, ob dort Reptilienvorkommen (z.B. Zauneidechse) zu beachten sind?..“

gelegt (s. Kap. 0.4 der städtebaulichen Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan).

Die Stadt Dessau-Roßlau (Untere Naturschutzbehörde) legte mit der Stellungnahme vom 14.01.2014 weitere Hinweise, die zuvor mit dem BUND Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. diskutiert worden waren, zur Einarbeitung in die Planunterlagen vor. Entsprechend gilt die nun vorliegende, überarbeitete Planung mit Stand Januar 2014 als abgestimmte Position der Stadt Dessau-Roßlau. Der Vorhabenträger sichert zu, die in den o.g. Abstimmungen ermittelten Vorgaben der Stadt Dessau-Roßlau umzusetzen (s. Durchführungsvertrag).

Der Vorhabenträger beauftragte für das Jahr 2014 eine mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmte **Reptilien-Untersuchung** (LPR Landschaftsplanung GmbH) für das Plangebiet und den angrenzenden Bahndamm.

Die Ergebnisse sollen der Beurteilung der Umsetzung und des Umfangs der im Sinne einer Worst-Case-Betrachtung festgelegten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen dienen.

Zwischenergebnisse liegen noch nicht vor und können daher in dem vorliegenden Gutachten noch keine Berücksichtigung finden.

5 Artenspektrum der europäisch geschützten Tier- und Pflanzenarten

5.1 Auswahl- bzw. Abschichtungskriterien

Die nachfolgenden Listen enthalten die in Sachsen-Anhalt aktuell oder historisch vorkommenden europäisch geschützten Arten nach LBB ST (2008):

- ▶ alle europäisch streng geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-RL
- ▶ alle heimischen, wildlebenden europäischen Vogelarten nach Art. 1 der VS-RL, ohne euryöke, weit verbreitete und ungefährdete Arten (siehe auch Kap. 6).

Das entscheidungsrelevante Artenspektrum wurde nach folgenden Kriterien eingeschränkt („abgeschichtet“). Es genügte die Erfüllung eines Abschichtungskriteriums (d.h. wenn das Verbreitungsgebiet nicht betroffen ist, braucht nicht mehr die Lebensraumeignung geprüft werden):

1. Arten, die in Sachsen-Anhalt als **ausgestorben oder verschollen** gelten (✗ in Spalte 1-N)
2. Arten, deren **Verbreitungsgebiet** nach aktuellem Kenntnisstand eindeutig außerhalb des erweiterten Wirkraumes⁶ des Vorhabens liegt, z.B. nach PETERSEN et al. (2003, 2004), BFN (2007), LBB ST (2008) bzw. regionalen Verbreitungsatlanten gem. Literaturliste (✗ in Spalte 1-V).

⁶ Reichweite von vorhabensspezifischen Wirkungen zzgl. eines Radius von 100 m bzgl. konkreter Art-nachweise bzw. betroffene Messtischblätter nach publizierten Verbreitungsatlanten.

3. Arten, deren **Lebensraumsprüche** eindeutig nicht im Wirkraum des Vorhabens⁷ abgedeckt werden können (✗ in Spalte 1-L), Arten kommen höchstens als Zufallsfund oder Ausnahmeerscheinungen vor, so dass der Erhaltungszustand der Art/Population durch das Vorhaben nicht gefährdet ist.
4. Arten, deren **Wirkungsempfindlichkeit** vorhabenspezifisch so gering ist, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können. Die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt, d.h. es kommt zu keiner signifikanten Beeinträchtigung des lokalen Bestands; durch evtl. Störungen wird der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert (✗ in Spalte 1-E).

Abgeschichtet werden **Nahrungsgäste**, sofern im UG keine essenziellen Nahrungshabitate von dem Vorhaben betroffen sind. Hierbei sind die allgemeinen ökologischen Ansprüche der Arten zu berücksichtigen (Die Beschädigung von Jagd- und Nahrungshabitaten zählt nicht zu den Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG bzw. FFH-RL und VS-RL, vgl. EU Kommission 2007).

Rast- und Zugvögel, die in geringeren als bei LBB ST (2008) genannten Individuenansammlungen auftreten, werden als nicht planungsrelevant angesehen.

Das Plangebiet ist (bereits aufgrund seiner Größe und des umgebenden Siedlungsbereiches mit hohen Störfwirkungen durch Besucherverkehr - Kleingärten, Hunde) nicht als regelmäßig genutzter, dauerhafter Rastplatz geeignet.

5.2 Erläuterung der Kürzel in den Prüflisten

1. Abschichtungskriterien

- N Art im Naturraum entsprechend Literaturangaben ausgestorben/verschollen/nicht vorkommend
- V Wirkraum⁸ liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art
- L Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum⁹ des Vorhabens nicht vorkommend
- E Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch gering

2. (Potenzielles) Vorkommen der Art in den Lebensräumen des Planungsraumes

- N Nachweis: Art im Plangebiet/Untersuchungsgebiet aktuell nachgewiesen
- P Potenzielles Vorkommen im Plangebiet/Untersuchungsgebiet (oder Nachweis älter als 5 Jahre)

3. Naturschutzfachliche Bedeutung im Funktionsgefüge des Bezugsraumes

- ST Rote Listen Sachsen-Anhalt, LAU (2004)
- D Rote Liste Deutschland, BFN (1998, 2009, 2011)
 - 0 ausgestorben oder verschollen

⁷ Bei Bau, Anlage und Betrieb von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist bzgl. der meisten Schutzgüter von einem Wirkraum im Bereich der betroffenen Grundstücksflächen auszugehen, bzgl. Landschaftsbildwirkungen reichen die Wirkungen je nach Landschaftsraum darüber hinaus (Einzelfallbetrachtung).

⁸ s. Fußnoten 5 und 6

⁹ s. Fußnoten 5 und 6

- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- R extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend
- * ungefährdet

ED Erhaltungszustand Deutschland, kontinentale Region (BFN 2007, BFN 2013)

- FV günstiger Erhaltungszustand
- U1 unzureichender Erhaltungszustand
- U2 schlechter Erhaltungszustand
- xx unbekannt

Anm.: Kurz vor Satzungsbeschluss wurde der FFH-Bericht 2013 der Bundesregierung veröffentlicht. Hierin sind z.T. Anpassungen des Erhaltungszustandes einzelner Arten auf Ebene der biogeografischen Regionen in der Bundesrepublik enthalten. Auf die vorliegende Planung ergeben sich jedoch keine Auswirkungen, da der Bestandstrend der betroffenen Reptilien stabil geblieben ist, so dass im Sinne der Planungskonsistenz eine Kennzeichnung entfallen kann.

Bei Vögeln nur Trendangaben, Erhaltungszustände liegen nicht vor:

ED Trend Deutschland / Kurzfristiger Bestandstrend im Zeitraum 1980-2005 (BFN 2009)

- ↓↓↓ Bestandsabnahme um mehr als 50 %
- ↓↓ Bestandsabnahme um mehr als 20 %
- = Bestand stabil oder schwankend (Änderungen kleiner 20%)
- ↑ Bestandszunahme um mehr als 20%

B Aktuelle Bestandssituation (artgruppenspezifische Konkretisierung in BFN 2009)

- ex ausgestorben
- es extrem selten
- ss sehr selten
- s selten
- mh mäßig häufig
- h häufig
- sh sehr häufig
- noch nicht publiziert (Wirbellose)/ nicht bewertet

4. Verantwortlichkeit / Schutzstatus

- ! Verantwortlichkeit Deutschlands (bei Pflanzen nach BFN 1996, bei Wirbeltieren nach BFN 2009):
 - !! In besonders hohem Maße verantwortlich
 - ! In hohem Maße verantwortlich
 - (!) In besonderem Maße für hochgradig isolierte Vorposten verantwortlich
 - ? Daten ungenügend, evtl. erhöhte Verantwortlichkeit zu vermuten
- II Art des Anhanges II der FFH-Richtlinie / prioritäre Art nach der FFH-Richtlinie
Anm.: alle Anhang IV Arten sind per se streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG
- EU Vogelarten nach Anhang 1 der VS-RL,
 - s streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG.

5. Anmerkung (Prüfbegründung, z.B. Verbreitung in ST, Lebensraum)

6. Prüfvermerk (gutachterliche Empfehlung)

- keine weitere Betrachtung notwendig (Abschichtungskriterien greifen)
- ✓ Weitergehende Prüfung im Artenschutzbericht

5.3 Relevanzprüfung/Betroffenheitsanalyse: Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3				4		5 Anmerkung (Prüfbegründung)	6
		N	V	L	E	N	P	ST	D	ED	B	!	II		
Pterido-/Spermatophyta		Farn- u. Blütenpflanzen													
1. <i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz			x				1	2	U2	-	!	x	nur noch 4 Vorkommen auf Feuchtwiesen im südlichen Landesteil; Westgrenze des Areals	—
2. <i>Apium repens</i>	Kriechender Scheiberich		x					1	1	U2	-		x	atlantisch verbreitete Art mit wenigen Fundorten in der nordwestlichen Altmark; feuchte Offenstandorte	—
3. <i>Artemisia laciniata</i>	Schlitzblättriger Beifuß	x						0	0	-	-		x	ausgestorben	—
4. <i>Botrychium simplex</i>	Einfache Mondraute	x						0	2	-	-	!	x	ausgestorben	—
5. <i>Coleanthus subtilis</i>	Scheidenblütengras		x	x				R	3	FV	-	!!	x	auf offenen Schlammböden von Teichen und Altwässern; aktuellere Funde an der Elbe	—
6. <i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh			x				2	3	U1	-		x	heute sehr selten; nur noch im unteren Unstruttal und Südharz	—
7. <i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	x						0	2	U1	-	!	x	ausgestorben	—
8. <i>Jurinea cyanooides</i>	Sand-Silberscharte			x				2	2	U2	-	!!	x	selten in Trockenrasen auf Porphyrtuff oder Sandstein (Saaletal, Harzaufrichtungszone); außerdem einige elbbegleitende Binnendünen	—
9. <i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut			x				1	2	U2	-	!	x	Schlammfluren an Elbe, in ST sehr selten und nur an Mittlerer Elbe zwischen Landesgrenze Sachsen und Dessau	—
10. <i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut			x				1	2	U1	-	!	x	kalkhaltige Flach- und Zwischenmoore, Quellsümpfe; nur 2 Vorkommen in ST	—
11. <i>Luronium natans</i>	Schwimmendes Froschkraut		x					1	2	U2	-		x	atlantisch verbreitete Art: landesweit aktuelle Funde evtl. am Rande des Flechtinger Höhenzuges und im Randbereich der Annaburger Heide; Ufer stehender Gewässer einschl. Gräben	—
12. <i>Thesium ebracteatum</i>	Vorblattloses Leinkraut	x						0	1	U2	-		x	ausgestorben	—
Mammalia		Säugetiere													
1. <i>Canis lupus</i>	Wolf		x					0	V	U1	mh		x	nationaler Verbreitungsschwerpunkt in ST, keine Nachweise in Siedlungsnähe	—
2. <i>Castor fiber albicus</i>	Elbebiber				x		x	2	V	U1	mh		x	nationaler Verbreitungsschwerpunkt in ST, Hauptvorkommen an Elbe, Mulde und Havel, besiedelt auch kleiner Fließgewässer und Grabensysteme. An der Taube nördlich der Hohen Straße befinden sich keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Fließgewässer wird durch die Planung nicht beeinträchtigt.	—
3. <i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster			x				1	1	U2	ss	(!)		Bodenform und geringer Grundwasserflurabstand sind ungeeignet für die Art.	—
4. <i>Felis silvestris</i>	Wildkatze			x				1	3	U2	ss	!		Siedlungsnähe wird gemieden.	—
5. <i>Lutra lutra</i>	Fischotter				x		x	1	3	U1	ss	!	x	Der Fischotter ist an abwechslungsreiche Gewässer- und Uferstrukturen gebunden. Das Hauptvorkommen des Fischotters liegt an Elbe, Mulde, Havel, Tanger und Ohre	—

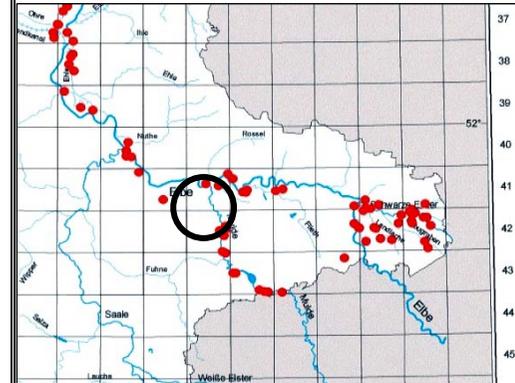
Stadt Dessau-Roßlau

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“

(zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan)

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3				4		5 Anmerkung (Prüfbegründung)	6
		N	V	L	E	N	P	ST	D	ED	B	!	II		
														<p>ST = Sachsen-Anhalt</p> <p>(s. Verbreitungskarte unter www.tierartenmonitoring-sachsen-anhalt.de). Der NABU Sachsen-Anhalt hat im Ergebnis einer landesweiten Fischotter-Kartierung im Rahmen eines Forschungsprojektes eine 20-seitige Broschüre herausgebracht (http://sachsen-anhalt.nabu.de/projekte/fischotterschutz). Die Kartierung erbrachte insgesamt 203 Nachweise des Fischotters im gesamten Land Sachsen-Anhalt. Die erbrachten Nachweise konzentrieren sich auf den nördlichen und östlichen Landesteil. Hauptverbreitungsgebiet ist hier die Elbe mit ihren Nebengewässern (hier: Mulde). Die Elbe ist damit für den Fischotter gleichzeitig Lebensraum und ein wesentliches verbindendes Landschaftselement von bzw. zu den angrenzenden Vorkommen in Sachsen, Brandenburg Mecklenburg - Vorpommern und Niedersachsen. Im Rahmen des Scopings wurden vom NABU LV S.-A. keine Hinweise auf den Fischotter im erweiterten Wirkraum des Vorhabens vorgebracht. Nach Aussagen des BUND LV S.-A. (03.09.2013) befindet sich in ca. 1,8 km Entfernung nordwestlich an der Taube eine FFH-Monitoringfläche für den Fischotter. Die Taube kann zwar als suboptimaler Wanderkorridor des Fischotters zwischen Monitoringfläche und Mulde fungieren (im Rahmen des Dispersionsverhaltens). Allerdings verläuft die Taube auf mehreren Hundert Metern ausgebaut und begradigt durch das südliche Stadtgebiet von Dessau-Roßlau und wird von mehreren stark befahrenen Straßen geschnitten. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist anzunehmen, dass der optimale Wanderkorridor (wir vom NABU Sachsen-Anhalt beschrieben) entlang der Elbe und Mulde verläuft. Das Plangebiet berührt die Taube auf einer Länge von 30 m. Das Vorhaben beeinträchtigt aber die Fließgewässerstruktur der Taube nicht - auch die Stadt Dessau-Roßlau als Flächeneigentümerin plant keine Veränderungen an dem Gewässer. Es bestehen somit keine Wirkfaktoren, die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG auslösen könnten (z.B. Zerschneidung, Verbau, Verrohrung etc.). Die Art ist gegenüber dem Vorhaben wirkungsunempfindlich.</p> <p>Auszug aus der Verbreitungskarte unter http://www.tierartenmonitoring-sachsen-anhalt.de (letzter Aufruf: 24.09.2013)</p>	



Stadt Dessau-Roßlau

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“

(zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan)

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3				4		5 Anmerkung (Prüfbegründung)	6
		N	V	L	E	N	P	ST	D	ED	B	!	II		
														ST = Sachsen-Anhalt	
6. <i>Lynx lynx</i>	Luchs		x					D	2	U2	es		x	Siedlungsnähe wird gemieden. Verbreitungsgebiet = Harz.	—
7. <i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus			x				1	G	xx	s			Verbreitungsschwerpunkte südl. u. östl. Mittel- und Unterharz, Saale-Unstrut-Triasland (westlicher BLK-Kreis), Zeitzer Forst Betroffene Biotope sind für die Anlage von Lebensstätten ungeeignet (Waldart).	—
8. <i>Mustela lutreola</i>	Europäischer Nerz	x						0	0	-	ex			ausgestorben	—
Mammalia / Chiroptera		Säugetiere/Fledermäuse													
1. <i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus				x		x	1	2	U1	ss	!	x	Bezüglich der Lebensweise von Fledermäusen wird auf die einschlägige Fachliteratur verwiesen, z.B. DIETZ et al. (2007): Fortpflanzungs- und Ruhestätten - Quartiere - befinden sich je nach Saison und Art in Gebäuden, Baumhöhlen, Kellern, Höhlen etc. Die Flächen des geplanten Solarparks weisen keine solchen Strukturen / Quartiermöglichkeiten auf. Altbäume an der Taube mit potenziellen Baumquartieren bleiben erhalten. Bauliche Anlagen mit potenziellen Gebäudequartieren sind von dem Vorhaben nicht betroffen bzw. bleiben erhalten (hier: Brücke über die Taube). Die Stadt Dessau-Roßlau als Flächeneigentümerin hat diesbezüglich keine Planungs-/Veränderungsabsichten. Des Weiteren gilt die Baumschutzsatzung der Stadt Dessau-Roßlau. Die reine Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten zählt regelmäßig nicht zu den Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG. Das Plangebiet stellt mit ca. 7,6 ha auch nur einen Bruchteil von den üblichen Jagdgebietsgrößen von Fledermäusen dar (die Aktionsräume umfassen mehrere Kilometer um das Quartier). Insektenreiche Flächen bleiben entlang der Gehölzstrukturen, des Bahndammes, über den Gärten und im Bereich der verbleibenden Grünlandflächen erhalten. Freiflächenphotovoltaikparks mit Grünlandnutzung stellen weiterhin ungestörte Jagdhabitats für Fledermäuse dar. Unbewegliche Solarmodulfelder und -tische behindern nicht das Jagdverhalten von Fledermäusen (s. Fähigkeit zur Echoortung, vgl. BFN 2009). Die Nutzung durch Fledermäuse ist bereits für Solarparks in Brandenburg > 200 ha Fläche belegt, in denen das Jagdverhalten um bestehende Quartiere beobachtet wurde (Vgl. Monitoring auf verschiedenen errichteten Solarparks (M. PÜSCHEL, Dr. J. MÜLLER mdl. am 05.09.2013 auf der Fachtagung: Vogelschutz und regenerative Energiegewinnung in Thüringen - Teil 2 der TLUG Jena). Eine Beeinträchtigung von Fledermäusen ist daher weder bau-, anlage-, noch betriebsbedingt angezeigt. Eine Wirkungsempfindlichkeit der im Stadtgebiet potenziell vorkommenden Fledermausarten ist nicht gegeben.	—
2. <i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus				x		x	2	G	U1	s				—
3. <i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus				x		x	2	G	FV	mh				—
4. <i>Hypsugo savii</i>	Alpenfledermaus		x					-	D	-	?				—
5. <i>Myotis alcathoe</i>	Nymphenfledermaus				x		x	-	1	xx	ss				—
6. <i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus				x		x	1	2	U1	s	!	x		—
7. <i>Myotis brandti</i>	Große Bartfledermaus				x		x	2	V	U1	mh				—
8. <i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus							R	D	U1	ss	!	x		—
9. <i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus				x		x	3	*	FV	h				—
10. <i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr				x		x	1	V	FV	mh		x		—
11. <i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus				x		x	1	V	U1	mh				—
12. <i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus				x		x	2	*	FV	mh				—
13. <i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler				x		x	2	D	U1	s				—
14. <i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler				x		x	3	V	U1	mh	?			—
15. <i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus				x		x	2	*	FV	h				—
16. <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus				x		x	2	D	FV	sh				—
17. <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus				x		x	G	D	xx	?				—
18. <i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr				x		x	2	V	FV	mh				—
19. <i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr				x		x	2	2	U1	s				—
20. <i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	x						0	1	U2	es				—
21. <i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase		x					1	1	U2	ss	!	x		—
22. <i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarb-Fledermaus				x		x	R	D	xx	?				—

Stadt Dessau-Roßlau

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“

(zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan)

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3				4		5 Anmerkung (Prüfbegründung)	6
		N	V	L	E	N	P	ST	D	ED	B	!	II		
Amphibia	Amphibien													ST = Sachsen-Anhalt	
1. <i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte		x					R	3	U1	ss			in ST auf den Harz und das östliche und nördliche Harzvorland beschränkt, östliche Arealgrenze verläuft durch ST	—
2. <i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke			x	x		x	2	2	U2	s		x	Verbreitungsschwerpunkt im Elbetal; Vorkommen in ST am westlichen Arealrand; im Plangebiet sind keine geeigneten Laichhabitats vorhanden (Weiher, Tümpel, Teiche in Überflutungsgebieten nach MEYER et al. 2004), so dass eine Betroffenheit von Fortpflanzungsstätten ausgeschlossen ist. Bzgl. potenziellen Sommerlebensräumen oder Überwinterungsquartieren s. nachstehender Zusatz zu Amphibien allgemein.	—
3. <i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte			x	x			2	V	U2	h		!	verbreitet im Flach- und Hügelland, gemieden werden große Acker- und Waldgebiete sowie die Höhenlagen des Harzes; besiedelt bevorzugt Sekundärlebensräume (Abgrabungen, Tagebaue, wassergefüllte Fahrspuren auf Übungsplätzen und Baustellen etc.). Vorkommen nach MEYER et al. (2004) und LAU (2013) erst östlich der Mulde. Die Art ist typischer Pionierbesiedler; im Bereich der relativ ebenen, geplanten Solarparkflächen sind keine geeigneten Laichhabitats vorhanden.	—
4. <i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte			x	x		x	3	3	U2	mh			wie Kreuzkröte, oftmals auch im (sub)urbanen Bereich In Sachsen-Anhalt kommt die Art in fast allen Landesteilen vor, es sind jedoch deutliche Nachweishäufungen und ein Nord-Süd-Gradient zu erkennen. Die höchsten Fundpunktdichten sind im östlichen und nördlichen Harzvorland, im Helme-Unstrut-Schichtstufenland und in der Elbtalniederung zu verzeichnen (LAU 2013). Die nächsten Nachweise liegen nach BUND LV S.-A. (03.09.2013) ca. 850 m vom Plangebiet entfernt. Die durchschnittlichen Wanderstrecken liegen bei < 1.000 m. Im Bereich der relativ ebenen, geplanten Solarparkflächen sind keine geeigneten Laichhabitats (Fortpflanzungsstätten) vorhanden.	—
5. <i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch			x	x		x	3	3	U1	mh			Die Art ist verbreitet in der westlichen Altmark und Drömling, Mittelalbe, Mulde- und Saale-Elster-Aue, Vorkommen außerhalb der großen Niederungsgebiete z.B. im Südharz und Ziegelrodaer Forst. Im Bereich der relativ ebenen, geplanten Solarparkflächen sind keine geeigneten Laichhabitats (Fortpflanzungsstätten) vorhanden. Optimalhabitats („Laubfroschgewässer“) sind in MEYER et al. (2004) beschrieben. Die nächsten Nachweise liegen nach BUND LV S.-A. (03.09.2013) ca. 3 km entfernt.	—
6. <i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte			x	x		x	-	3	U1	mh			Die Art ist weit verbreitet im Flach- und Hügelland, fehlend in der Magdeburger Börde und im Harzgebiet. Die nächsten Nachweise liegen nach BUND LV S.-A. (03.09.2013) ca. 3 km vom Plangebiet entfernt. Im Bereich der relativ ebenen, geplanten Solarparkflächen sind keine geeigneten Standgewässer als Laichhabitats (Fortpflanzungsstätten) vorhanden; entsprechende Optimalhabitats sind auch in den umliegenden Siedlungsbereichen nicht zu erwarten (verkrautete Gewässer mit einer Größe von ca. 20-50 m², vgl. MEYER et al. 2004).	—

Stadt Dessau-Roßlau

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“

(zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan)

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3				4		5 Anmerkung (Prüfbegründung)	6
		N	V	L	E	N	P	ST	D	ED	B	!	II		
														ST = Sachsen-Anhalt	
														Die Art besiedelt zwar auch (Niedermoor-)Grünland, aber nur wenn geeignete Laichgewässer wie verlandete Altarme darin gelegen sind (dito). Entsprechend ist trotz Vorkommen der Art im Landschaftsraum für das Vorhaben von einer Wirkungsunempfindlichkeit auszugehen. Potenzieller Landlebensraum und Wandermöglichkeiten bleiben erhalten. Anm.: die Art hat keine ausgeprägten Wanderphasen/Zugzeit zum Winterlebensraum (z.B. LANUV NRW (2013)).	
7. <i>Rana/Pelophylax arvalis</i>	Moorfrosch			x	x		x	3	3	U1	mh	(!)		Schwerpunkt in feuchten Niederungsgebieten der nördlichen und östlichen Landesteile, nach Süden deutlich ausdünnend, kann lange und massive Laichwanderungen durchführen. Die nächsten Nachweise liegen nach BUND LV S.-A. (03.09.2013) ca. 900 m südlich vom Plangebiet entfernt (Forstamt Haideburg, Weiher). Die Nutzung des Plangebietes als Sommer- oder Überwinterungslebensraum ist daher unwahrscheinlich (s. Wanderstrecken Ø < 1.000 m); Überwinterung zwar meist an Land, aber in frostfreien Lückensysteme im Boden oft in Gewässernähe bei hoher Bodenfeuchte, selten auch Überwinterung am Gewässerboden (LANUV NRW 2013)	—
8. <i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch		x	x				R	*	FV	s	(!)		in weiten Teilen nur punktuell oder inselartig verbreitet, Schwerpunkte im Unterharz, Harzvorland, Flechtinger Höhenzug und Ziegelrodaer Forst; bevorzugt Laub- (v.a. Buchen-) Waldgebiete Im Bereich der relativ ebenen, geplanten Solarparkflächen sind keine geeigneten Standgewässer als Laichhabitats (Fortpflanzungsstätten) vorhanden.	—
9. <i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch			x				D	G	xx	mh			nur sehr sporadische Verbreitung, z.B. mittlere Altmark und Drömling, östlicher Vorfläming, Dübener Heide und Ziegelrodaer Forst; starke Bindung an das oftmals anmoorige Laichgewässer (kaum Anwanderungen über längere Distanzen bekannt). Im Bereich der relativ ebenen, geplanten Solarparkflächen sind keine geeigneten Standgewässer als Laichhabitats (Fortpflanzungsstätten) vorhanden.	—
10. <i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammmolch			x	x		x	3	V	U1	h	x		weite Verbreitung in ST; besiedelt pflanzenreiche Stillgewässer Im Bereich der relativ ebenen, geplanten Solarparkflächen sind keine geeigneten Laichhabitats (Fortpflanzungsstätten) vorhanden. Die nächsten Nachweise liegen nach BUND LV S.-A. (03.09.2013) ca. 3 km entfernt.	—
														Allgemein zu Amphibien: Eine Kartierung von Amphibien im Geltungsbereich oder Planumfeld, wie sie der BUND LV S.-A. e.V. im Rahmen seiner Stellungnahme vom 03.09.2013 fordert, ist nicht angezeigt. Es wird auf die fehlende Eignung des Plangebietes als Fortpflanzungs- und Ruhestätte oder als regelmäßig genutzte, ungestörte Wanderroute zwischen Gewässerlebensräumen und Landlebensräumen verwiesen (z.B. GÜNTHER 1996, MEYER et al. 2004 u.a.): Im Plangebiet sind keine Standgewässer vorhanden. Im Jahr 2013 wurde das Plangebiet ordnungsgemäß als Grünland bewirtschaftet. Gartenteiche in Siedlungsbereichen sind erhöhten Störwirkungen durch die Nutzer	

Stadt Dessau-Roßlau

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“

(zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan)

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3				4		5 Anmerkung (Prüfbegründung)	6
		N	V	L	E	N	P	ST	D	ED	B	!	II		
1. <i>Coronella austriaca</i>	Glatt-/Schlingnatter					x	G	3	U1	mh			<p>Vorkommen von Schlingnattern und Zauneidechsen sind in Optimalhabitaten in ganz Sachsen-Anhalt möglich, wobei in den strukturarmen Ackerlandschaften und großen Fließgewässerlandschaften Verbreitungslücken bestehen (MEYER et al. 2004). Sonnenexponierte, stillgelegte bzw. extensiv genutzte Bahngleise und -dämme sind bekanntermaßen häufig von Reptilien besiedelt (GELLERMANN 2005). Die angrenzenden genutzten Flächen sind nach eigenen Erfahrungen / Kartierungen zumeist nur gering oder gar nicht mehr besiedelt. Bevorzugt werden die Übergangsbereiche zwischen Gleisschotter und Saumstrukturen (z.B. PLANUNGSBÜRO DR. WEISE 2013).</p> <p>Der Bahndamm, und hier vor allem das stillgelegtes Bahngleis südlich des Bahnhof Dessau-Süd mit westlicher Exposition ist für Reptilien als Lebensraum aktuell optimal geeignet. Mit dem Vorkommen von Zauneidechsen und Schlingnatter ist hier zu rechnen.</p> <p>Allerdings ist der Lebensraum durch fortschreitende Sukzession (Verschattung) gefährdet.</p>	✓	
2. <i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse					x	3	V	U1	h			<p>Weiterhin kann angenommen werden, dass die Bahntrasse (nach Süden) als Ausbreitungskorridor fungiert. Nach Norden führt die Gleisanlage durch das Stadtgebiet mit sehr hohen Beeinträchtigungen durch Pflege-/Herbizideinsatz, angrenzende Nutzungen etc.</p> <p>Im Bereich der relativ ebenen, geplanten Solarparkflächen (2013: ordnungsgemäße Grünlandbewirtschaftung) ist - im Vergleich zum stillgelegten Bahngleis der DB Bahn AG - die Lebensraumqualität für die Reptilien, speziell Schlingnatter eingeschränkt. Nach MEYER et al. (2004) zeichnen sich Optimalhabitate der Schlingnatter (aber auch der Zauneidechse) durch besondere Nutzungsformen, vertikale Gliederung, leicht erwärmbare Böden, zahlreiche Versteckmöglichkeiten im anstehenden oder zu Terrassen aufgeschichteten Gestein und hohe Wärmeeinstrahlung aus, wie sie an den (noch) unverschatteten, ungenutzten Bahngleisanlagen vorhanden sind. Eine Ausbreitung in die angrenzenden Grünlandflächen ist nicht völlig auszuschließen. Im Sinne einer Worst-Case-Betrachtung sollen die Reptilien aber artenschutzrechtlich weiter betrachtet und vorsorglich schadensbegrenzende Maßnahmen festgelegt werden.</p>	✓	
Lepidoptera	Schmetterlinge														
1. <i>Coenonympha hero</i>	Waldwiesenvögelchen	x					0	1	U2	-			In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1952 bei Naumburg;	—	
2. <i>Colias myrmidone</i>	Regensburger Gelbling		x				-	1	-	-		x	lediglich ein sehr alter Nachweis von Möckern (BORNEMANN 1912) bekannt, wohl nie ein echter Bestandteil der sachsen-anhaltischen Fauna	—	
3. <i>Eriogaster catax</i>	Heckenwolläfter	x					0	1	U2	-		x	In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1973 bei Pechau	—	
4. <i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Schneckenfalter		x				1	1	U2	-		x	In ST nur wenige, meistens ältere Fundorte, v.A. in der Umgebung größerer Flüsse, aktuelle Vorkommen nur aus der Elster-Luppe-Aue um Halle; LR: feuchtwarmer eschenreiche Wiesentäler und Auen im Bereich krautreicher Laubmischwälder	—	

Stadt Dessau-Roßlau

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“

(zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan)

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3				4		5 Anmerkung (Prüfbegründung)	6	
		N	V	L	E	N	P	ST	D	ED	B	!	II			
														ST = Sachsen-Anhalt		
5. <i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule		x					1	1	xx	-			x	In ST sehr selten gefunden, vor 1900 isoliertes Kleinareal in den Auen von Saale, Elster und Luppe zwischen Leipzig und Halle, aktuell eine Reliktpopulation im Burgenlandkreis	—
6. <i>Lopinga achine</i>	Bacchantin	x						0	1	U2	-				In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1912 bei Ballenstedt	—
7. <i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter		x					1	2	U1	-			x	In ST nur wenige, v.A. ältere Fundorte von Magdeburg nordwärts bis in die Altmark, aktuelle Nachweise aus der Kleutscher Aue (unsicher) und dem Zeitzer Forst; LR: feuchte Offenlebensräume mit Beständen der Futterpflanzen (nichtsaurer Ampferarten)	—
8. <i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	x						0	1	U1	-			x	In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1977 bei Königsborn; LR: Feuchtwiesenbrachen und nährstoffreiche Feuchtwiesen mit Wiesenknötterich	—
9. <i>Maculinea arion</i>	Quendel-Ameisenbläuling			x				1	2	U1	-				In ST selten gefunden, LR: warme und trockene Hänge auf kalkreichen Magerrasen mit lückiger Vegetation und Beständen der Futterpflanze Feld-Thymian	—
10. <i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling			x				1	3	U1	-			x	In ST noch mehrere Fundorte in den Auen großer Flüsse mit z.T. größeren Individuendichten, Hauptvorkommen im Elbe-Mulde-Gebiet, mehrere ältere Vorkommen aus der Letzlinger Heide, um Naumburg, dem östlichen Harzvorland und Zeitz	—
11. <i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	x						0	2	U1	-			x	In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1973 bei Möser	—
12. <i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzapollo		x					1	1	U2	-				nur eine kleine Restpopulation im Harz (ob noch vorhanden?)	—
13. <i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer			x				2	V	xx	-				In ST nur vereinzelt gefunden; sehr sporadische Besiedlung von Lebensräumen, daher erschwerte Nachweisbedingungen. Raupenfutterpflanzen (Nachtkerzen, Weidenröschen etc.) im Plangebiet nicht vorhanden (ggf. Einzelpflanzen in Bahndamm-Nähe außerhalb des Plangebietes).	—
Coleoptera	Käfer															
1. <i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock			x				1	1	U2	-			x	Nachweise in vielen Landesteilen; Schwerpunkt vorkommen im Elbe-Mulde-Tiefland von bundesweiter Bedeutung; enge Bindung an Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	—
2. <i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	x						1	1	U2	-			x	verschollen seit > 40 Jahren; Bewohner > 1 ha großer, naturnaher Seen und Teiche	—
3. <i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	x						3	1	U2	-			x	nur 1989 bei Wittenberg nachgewiesen; alte Meldungen von vielen Orten; Seen und Teiche mit Pflanzenbewuchs	—
4. <i>Osmoderma eremita</i>	Eremit			x				2	2	U2	-			x	selten, aber weit verbreitet; Schwerpunkt in Auen von Saale und Elbe; Larven besiedeln Mulm alter, hohler Laubbäume Altbäume sind von dem Vorhaben nicht betroffen bzw. Erhalt von Altbäumen im öffentlichen Raum an der Taube.	—
5. <i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	x						0	2	FV	-			x	letzter Nachweis 1954 in Buchenwäldern zwischen Weferlingen und Helmstedt, seither trotz intensiver Nachsuche keine aktuellen Bestätigungen	—
Odonata	Libellen															
1. <i>Aeschna viridis</i>	Grüne Mosaikjungfer		x					1	1	U2	-				Vorkommen streng an die Krebschere gebunden; Altwässer der Mittleren Elbe	—

Stadt Dessau-Roßlau

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“

(zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan)

Artenschutzbericht 22

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3				4		5 Anmerkung (Prüfbegründung)	6
		N	V	L	E	N	P	ST	D	ED	B	!	II		
2. <i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer			x				V	-	U1	-			ST = Sachsen-Anhalt Hauptvorkommen an der Elbe, aktuell Ausbreitung (Saale, Unstrut usw.); Vorkommen in ST bundesweit bedeutsam; Die Taube und ihre Randbereiche sind aufgrund der Beschattung als Lebensraum für die Art ungeeignet.	—
3. <i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer			x				1	1	U2	-			nur ein Vorkommen bei Magdeburg belegt; weitere Nachweise unsicher; Art an Standgewässern.	—
4. <i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer			x				2	2	U1	-		x	Moorart; relativ weit verbreitet, aber lokal eng begrenzte, i.d.R. individuenarme Vorkommen an sauren, anmoorigen Stillgewässern	—
5. <i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer			x				2	2	FV	-		x	Fließgewässerart; Hauptvorkommen an Elbe, Mulde und Fliethbach; neuerdings Ausbreitung an den kleineren Flüssen, wie Unstrut, Saale, Weißer Elster; Die Taube und ihre Randbereiche ist aufgrund der Beschattung als Lebensraum für die Art ungeeignet.	—
Molluska	Weichtiere														
1. <i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	x						0	1	U2	-		x	in ST ausgestorben/verschollen; letzter Nachweis 1900, Leerschalenfunde 2003 in einem Altwasser im NSG „Kreuzhorst“ südlich Magdeburg	—
2. <i>Unio crassus</i>	Kleine Flussmuschel		x					1	1	U2	-		x	in ST in der Helme- (Hauptvorkommen in der Kleinen Helme) sowie der Dummeniederung (Kalter Graben, Beeke) aktuell nachgewiesen	—

5.4 Relevanzprüfung/Betroffenheitsanalyse: Europäische Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Abk. in Spalte 2: BN - Brutnachweis, BV - Brutverdacht, NG - Nahrungsgast, Z - Zugvogel/Wintergast

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3				4		5 Anmerkung (Verbreitung in ST, Lebensraum, Prüfvermerk)	6
		N	V	L	E	N	P	ST	D	ED	B	EU	s		
1. <i>Buteo Irufinus</i>	Adlerbussard		x					-	-	-	-			kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum)	—
2. <i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer		x					-	1	↓↓↓	es		x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum)	—
3. <i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn		x					-	1	↓↓	ss	x	x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); aktuelles Vorkommen im Hochharz geht auf Aussetzungen zurück	—
4. <i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer		x					R	*	=	mh			kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); RL ST: R; seltener Brutvogel mit eng begrenztem Vorkommen in der Elbaue	—

Stadt Dessau-Roßlau

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“

(zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan)

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3				4		5 Anmerkung (Verbreitung in ST, Lebensraum, Prüfvermerk)	6
		N	V	L	E	N	P	ST	D	ED	B	EU	s		
5. <i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke			x				-	3	=	s		x	Art der halboffenen bis offenen Landschaften, Nistplatz an Waldrändern, in Feldgehölzen, selten auch Einzelbäumen; im Plangebiet sind keine Horstbäume vorhanden / betroffen.	—
6. <i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine		x					1	1	↓↓↓	s		x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); stark abnehmender Brutbestand; Schwerpunkt in Flussauen und Mooren im nördlichen ST	—
7. <i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger		x					-	*	=	mh		x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Ausnahmegast in ST	—
8. <i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser			x				3	*	↑	ss		x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten.	—
9. <i>Tetrao tetrix</i>	Birkhuhn		x					-	2	=	s	x	x	Reliktvorkommen in der Colbitz-Letzlinger und Altengrabower Heide vermutlich weitgehend erloschen	—
10. <i>Anser albifrons</i>	Blässgans		x					-	-	-	-			kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Nahrungsgemeinschaften ab 3.000 Ind. relevant, Schlafplatzansammlungen ab 5.000 Ind. relevant	—
11. <i>Fulica atra</i>	Blässhuhn				x		Z	V	*	=	s			kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); als Rastvogel erst bei regelmäßigen Ansammlungen von > 2.000 Ind. relevant; evtl. nur einzelne rastende Vögel entlang der Taube.	—
12. <i>Coracias frugilegus</i>	Blauracke		x					0	0	-	ex	x	x	derzeit höchstens Brutzeitfeststellungen in ST; letzte Brutvorkommen in der Colbitz-Letzlinger Heide 1989; seit 1992 auch keine Brutnachweise in Gesamtdeutschland	—
13. <i>Dendrocopus syriacus</i>	Blutspecht		x					-	-	-	-	x		Ausnahmegast; bislang nur 1967 in Steckby	—
14. <i>Anthus campestris</i>	Brachpieper				x			2	1	↓↓↓	s	x	x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Hauptvorkommen in Bergbaufolgelandschaft und auf Truppenübungsplätzen, seltener Trockenrasen und Industriebrachen	—
15. <i>Sterna sandvicensis</i>	Brandseeschwalbe		x					-	1	=	es	x	x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Ausnahmegast in ST	—

Stadt Dessau-Roßlau

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“

(zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan)

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3				4		5 Anmerkung (Verbreitung in ST, Lebensraum, Prüfvermerk)	6
		N	V	L	E	N	P	ST	D	ED	B	EU	s		
16. <i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen						x	3	3	=	mh			Brutvogel extensiv genutzter (Feucht-)Grünländer sowie Ruderaffluen mit Vorhandensein vertikal strukturierter Vegetation; aufgrund der natürlichen Effektdistanz zu stark befahrenen Verkehrsstraßen (hier: B 184, Bahntrasse) von 200 m nach GARNIEL & MIERWALD (2010) mit zusätzlicher Beunruhigung durch Besucherverkehr und Hunden im Plangebiet als regelmäßiger Brutvogel unwahrscheinlich. Nach BUND LV S.-A. (03.09.2013) eine von mehreren Arten aktuellerer „Zufallsfunde ... aus dem Vorhabensraum“ durch den Ornithologischen Vereins Dessaus (ohne Datum). Im Rahmen der Verbändebeiträge wurde keine Stellungnahme des Ornithologenverbandes Sachsen-Anhalt e.V. abgegeben, so dass die Angaben durch den Verein nicht verifiziert wurden. Das gelegentliche Vorkommen des Braunkehlchens an geeigneten Strukturen (mit Singwarten) wird nicht ausgeschlossen, diese befinden sich aber außerhalb des Plangebietes (das Plangebiet selbst wurde 2013 ordnungsgemäß als Grünlandbewirtschaftet); regelmäßig genutzte, dauerhafte Niststätten im Plangebiet selbst sind aber unwahrscheinlich (s.o.). Bzgl. Bodenbrütern gilt aber die Feldlerche als Schirmart (gem. VETTER & STORCH 2009), so dass schadensbegrenzende Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, um Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG bzgl. der Feldlerche abzuwenden ebenfalls für andere, seltenere Bodenbrüter funktionieren.	s. Feldlerche (Bodenbrüter)
17. <i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer				x			-	1	=	es	x	x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); regelmäßiger Durchzügler an Stillgewässern und in Überflutungsbereichen	—
18. <i>Corvus monedula</i>	Dohle				x			3	*	=	h			keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet vorhanden; vereinzelt als Nahrungsgast möglich (Wirkungsunempfindlichkeit); verbreiteter, aber gefährdeter Gebäude- oder Baumhöhlenbrüter, oft kolonieartig; tradierte Schlafplatzgemeinschaften ab 200 Ind. relevant	—
19. <i>Gallinago media</i>	Doppelschnepfe		x					0	0	-	ex	x	x	letzter Brutnachweis in ST 1860; auch in Gesamtdeutschland vor 1950 ausgestorben, erneutes Auftreten eher unwahrscheinlich; derzeit sehr seltener Durchzügler	—
20. <i>Acrocephalus arundinacea</i>	Drosselrohrsänger				x			2	V	↑	s		x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Art der Gewässer mit in Wasser vordringenden, buchtenreichen Alt-Schilfbeständen, essenziell sind hohe vertikale Strukturen, auch in Schilfsäumen an Gräben	—
21. <i>Gavia immer</i>	Eistaucher		x					-	-	-	-	x	x	Ausnahmegast in ST	—
22. <i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel				x			-	*	=	s	x	x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten (keine Steilabbrüche am Ufer der Taube).	—
23. <i>Passer montanus</i>	Feldsperling					x	NG	3	V	↓↓	h			keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet vorhanden; bzw. verbleiben die Altbäume entlang der Taube / Hohen Straße mit potenziellen Lebensstätten erhalten; vereinzelt als Nahrungsgast möglich (Beobachtung am 17.04.2013 in den Gärten) → Wirkungsunempfindlichkeit	—
24. <i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler				x			3	3	↑	ss	x	x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; sehr seltener Brutvogel gewässerreicher Gegenden und Flussauen	—

Stadt Dessau-Roßlau

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“

(zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan)

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3				4		5 Anmerkung (Verbreitung in ST, Lebensraum, Prüfvermerk)	6
		N	V	L	E	N	P	ST	D	ED	B	EU	s		
25. <i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer			x				-	*	=	s		x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Brutvogel in naturnahen Flussauen (v.a. Elbe) und in Sekundärlebensräumen (Kiesgruben, Tagebaue etc.)	—
26. <i>Sterna hirundo</i>	Flusseeeschwalbe			x				2	2	↓↓	mh	x	x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; sehr seltener Koloniebrüter an Elbe und Havel im Norden ST, sonst regelmäßiger Durchzügler	—
27. <i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer			x				1	2	=	ss		x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; sehr seltener Brutvogel an Flüssen und in Sekundärbiotopen (Kiesgruben), regelmäßiger Durchzügler	—
28. <i>Gyps fulvus</i>	Gänsegeier		x					-	0	-	ex	x	x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Ausnahmegast in ST	—
29. <i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger		x					R	2	↑	ss			kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); sehr seltener Brutvogel der Flussauen oder der Bergbaufolgelandschaft; regelmäßiger und häufiger Wintergast (Ansammlungen ab 100 Ind. relevant)	—
30. <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz				x			3	*	=	h			Geeignete Höhlen sind im Plangebiet nicht vorhanden; Gehölzbestand an der Taube bleibt erhalten → Wirkungsunempfindlichkeit; verbreiteter Brutvogel in lichten Altholzbeständen, Parks und Gärten; Halbhöhlen und Freibrüter in Bäumen, selten Gebäudenischen	—
31. <i>Falco rusticolus</i>	Gerfalke		x					-	-	-	-	x	x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Ausnahmegast in ST	—
32. <i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer				x			-	1	↓↓↓	es	x	x	regelmäßiger Durchzügler und Rastvogel auf Grünländern / Äckern v.a. im nördlichen ST; aufgrund der Störungsempfindlichkeit (s. Effektdistanz nach GARNIEL & MIERWALD 2010) im Plangebiet nicht als häufiger Rastvogel zu erwarten → Wirkungsunempfindlichkeit	—
33. <i>Emberiza calandra</i>	Grauammer			x				-	3	=	mh		x	Nicht (oder nur lokal) häufiger Brutvogel der gut strukturierten Grünländer und Äcker; vorzugsweise Lößboden; lokal große Schlafplatzgemeinschaften bildend. Aufgrund der natürlichen Effektdistanz zu stark befahrenen Verkehrsstraßen (hier: B 184, Bahntrasse) von 300 m nach GARNIEL & MIERWALD (2010) mit zusätzlicher Beunruhigung durch Besucherverkehr und Hunden im Plangebiet als regelmäßiger Brutvogel unwahrscheinlich.	—
34. <i>Anser anser</i>	Graugans			x		Z		-	-	↑	mh			Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; Nahrungsgemeinschaften ab 500 Ind. relevant, Schlafplatzansammlungen ab 500 Ind. relevant	—

Stadt Dessau-Roßlau

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“

(zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan)

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3				4		5 Anmerkung (Verbreitung in ST, Lebensraum, Prüfvermerk)	6
		N	V	L	E	N	P	ST	D	ED	B	EU	s		
35. <i>Ardea cinerea</i>	Graureiher				x	Z		-	*	↑	mh			Keine Horstbäume / Kolonien im Plangebiet vorhanden. Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; Nahrungsgast und Zugscheinung, nur als Koloniebrüter relevant → Wirkungsunempfindlichkeit	—
36. <i>Picus canus</i>	Grauspecht			x				-	2	↓↓	mh	x	x	keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet vorhanden; bzw. verbleiben die Altbäume entlang der Taube / Hohen Straße mit potenziellen Lebensstätten erhalten; Schwerpunkt des Vorkommens in Wäldern oder an Waldrändern; Schwerpunkte seines Vorkommens im südlichen ST	—
37. <i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel				x			1	1	↓↓	s		x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); sehr seltener Brutvogel großflächiger Auengrünländer; Schwerpunkt im nördlichen ST; sonst regelmäßiger Durchzügler / Gastvogel, aufgrund hoher Effektdistanz (vgl. Garniel & Mierwald 2010) im Gebiet aber unwahrscheinlich → Wirkungsunempfindlichkeit	—
38. <i>Otis tarda</i>	Großtrappe		x					1	0	↓↓↓	es	x	x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); nur noch Reliktorkommen weniger Vögel im Fiener Bruch und Zerbster Ackerland; neben den Vorkommen in Brandenburg die einzigen in ganz Deutschland	—
39. <i>Phylloscopus trochiloides</i>	Grünlaubsänger		x					R	R	↑	es			kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); sehr seltener, unregelmäßiger Brutvogel im Nationalpark Hochharz	—
40. <i>Picus viridis</i>	Grünspecht				x			V	*	↑	mh		x	keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet vorhanden; bzw. verbleiben die Altbäume entlang der Taube / Hohen Straße mit potenziellen Lebensstätten erhalten; weit verbreiteter Brutvogel, auch im suburbanen Bereich; daher als Nahrungsgast möglich → Wirkungsunempfindlichkeit	—
41. <i>Accipiter gentilis</i>	Habicht			x				-	*	=	mh		x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Waldart	—
42. <i>Hieraaetus fasciatus</i>	Habichtsadler		x					-	-	-	-	x	x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Ausnahmegast in ST	—
43. <i>Strix uralensis</i>	Habichtskauz		x					-	R	↑	es	x	x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Ausnahmegast in ST	—
44. <i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper			x				-	3	=	-	x	x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Waldart; sehr seltener Brutgast; Vorkommen von Einzelpaaren oder als Mischpaar mit Trauerschnäpper	—
45. <i>Bonasa bonasia</i>	Haselhuhn		x					-	2	=	s	x		kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); mögliches aktuelles Vorkommen im Harz im Zusammenhang mit Auswilderungen	—

Stadt Dessau-Roßlau

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“

(zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan)

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3				4		5 Anmerkung (Verbreitung in ST, Lebensraum, Prüfvermerk)	6
		N	V	L	E	N	P	ST	D	ED	B	EU	s		
46. <i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche				x			V	1	↓↓	s		x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten (geringer Grundwasserflurabstand auf den Grünland-/Ruderalflächen; Bahndamm bislang gehölzbestanden); die Ansiedlung im Plangebiet wird durch das Vorhaben (Anlage und dauerhafter Erhalt von Extensivgrünland) hingegen gefördert → Wirkungsunempfindlichkeit. Bestand abnehmend, Brutvogel im urbanen Bereich, auf trockenen vegetationsarmen Standorten wie Brachen, in städtischen Wohngebieten, TÜP, Deponien.	—
47. <i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher			x				-	*	=	mh			Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; erst bei regelmäßigen Ansammlungen von > 100 Ind. relevant	—
48. <i>Lullula arborea</i>	Heidelerche			x				-	V	↑	mh	x	x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; Schwerpunktvorkommen auf Sandböden, d.h. im Norden ST; national bedeutsamer Bestandsanteil	—
49. <i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan				x			-	*	↑	mh			im Plangebiet höchstens Nahrungsgast → Wirkungsunempfindlichkeit; nur größere Schlafplatz- und Nahrungsgemeinschaften ab 200 Ind. relevant; in ST an Gewässern weit verbreitet	—
50. <i>Aquila heliaca</i>	Kaiseradler		x					-	-	-	-	x		kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Ausnahmegast in ST	—
51. <i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	x						0	1	↓↓↓	es	x	x	ausgestorben; kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); bis 1987 Brutzeitbeobachtungen im Bereich der Unteren Havel; regelmäßiger Durchzügler; keine geeigneten Rastflächen im Wirkraum vorhanden	—
52. <i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel		x		x			-	*	^	ss		x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; Gehölzbestände an der Taube bleiben erhalten → Wirkungsunempfindlichkeit; unregelmäßige, unbeständige Brutvorkommen in gebüschreichem Gelände, gern in Gewässernähe	—
53. <i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz			x				2	2	↓↓↓	mh		x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; hohe Effektdistanz insbesondere zu Besucherverkehr/Hunden (vgl. GARNIEL & MIERWALD 2010)	—
54. <i>Porzana parva</i>	Kl. Sumpfhuhn			x				2	1	=	ss	x	x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; sehr seltener bzw. unregelmäßiger Brutvogel in strukturreichen Schilfgebieten	—
55. <i>Anas querquedula</i>	Knäkente			x				2	2	↓↓	s		x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; seltener Brutvogel in Feuchtgebieten, regelmäßiger Durchzügler; keine geeigneten Rastflächen im Wirkraum vorhanden	—
56. <i>Netta rufina</i>	Kolbenente			x				R	*	↑	ss			Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten	—

Stadt Dessau-Roßlau

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“

(zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan)

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3				4		5 Anmerkung (Verbreitung in ST, Lebensraum, Prüfvermerk)	6
		N	V	L	E	N	P	ST	D	ED	B	EU	s		
57. <i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran			x				V	*	↑	mh			Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten	—
58. <i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe			x				1	2	↑	ss	×	×	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten	—
59. <i>Grus grus</i>	Kranich			x				-	*	↑	s	×	×	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; Zugerscheinung im Gebiet, 120 Ind. überfliegend	—
60. <i>Anas crecca</i>	Krickente			x				R	3	=	s			Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; seltener Brutvogel versch. Stillgewässer, v.a. im Raum Köthen, regelmäßiger Durchzügler (nur Ansammlungen > 100 Ind. relevant)	—
61. <i>Bubulcus ibis</i>	Kuhreiher		x					-	-	-	-			kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Ausnahmegast in ST	—
62. <i>Sterna paradisaea</i>	Küstenseeschwalbe		x					-	2	↓↓	s	×	×	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; sehr seltener Durchzügler in ST	—
63. <i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe			x				V	*	=	h			Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; gelegentlich einzelne Rastvögel möglich → Wirkungsunempfindlichkeit nur Kolonien mit mind. 50 BP und Schlafplätze mit mind. 500 Ind. relevant	—
64. <i>Gelochelidon nilotica</i>	Lachseeschwalbe		x					-	1	↓↓	s	×	×	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Ausnahmegast in ST	—
65. <i>Anas clypeata</i>	Löffelente							2	3	=	s			kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); seltener Brutvogel an Still- und Altwässern (z.B. Elbaue) u. in der Bergbaufolgelandschaft; regelmäßiger Durchzügler (nur Ansammlungen > 50 Ind. relevant)	—
66. <i>Platalea leucorodia</i>	Löffler		x					-	R	↑	s	×	×	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); sehr seltener Gastvogel in ST	—
67. <i>Marmaronetta angustirostris</i>	Marmelente		x					-	-	-	-	×		kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Ausnahmegast in ST, auch Gefangenschaftsflüchtling	—
68. <i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard				x			-	*	↑	mh		×	Keine Horstbäume im Plangebiet oder an der Taube vorhanden; gelegentlich als Nahrungsgast möglich → Wirkungsunempfindlichkeit	—
69. <i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe				x			-	V	↓↓	h			Keine Gebäude mit Niststätten im Plangebiet vorhanden; als Nahrungsgast wahrscheinlich; Nahrungshabitat wird durch Vorhaben nicht wesentlich beeinträchtigt; nur Kolonien ab 100 BP und Schlafplatzansammlungen mit mind. 5.000 Ind. relevant	—
70. <i>Falco columbarius</i>	Merlin		x					-	-	-	-	×	×	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum);	—
71. <i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe		x					R	R	↑	ss			kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); sehr seltener Brutvogel; Schlafplätze erst ab 500 Ind. relevant; z.T. große Schlafplätze in der Bergbaufolgelandschaft Sachsen-Anhalts außerhalb der Brutzeit	—

Stadt Dessau-Roßlau

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“

(zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan)

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3				4		5 Anmerkung (Verbreitung in ST, Lebensraum, Prüfvermerk)	6
		N	V	L	E	N	P	ST	D	ED	B	EU	s		
72. <i>Mergus serrator</i>	Mittelsäger		x					2	-	=	ss			kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); sehr seltener Brutvogel der Flussauen, z.B. an der Oker zwischen Viernburg und Schladen; seltener Durchzügler/Wintergast in ST	—
73. <i>Dendrocopus medius</i>	Mittelspecht			x				-	*	↑	mh	x	x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; enge Bindung an Laubwälder mit Vorkommen von Alteichen; deutscher Brutbestand global bedeutsam	—
74. <i>Aegypius monachus</i>	Mönchsgeier		x					-	-	-	-	x		kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Ausnahmegast in ST	—
75. <i>Aythya nyroca</i>	Moorente		x					1	1	(=)	es	x	x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); in Deutschland als Brutvogel nahezu ausgestorben; Restvorkommen unter anderem in ST vermutet, heute auch Gefangenschaftsflüchtling	—
76. <i>Charadrius morinellus</i>	Mornellregenpfeifer		x					-	0	-	ex	x	x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Ausnahmegast in ST	—
77. <i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreier		x					-	1	↓↓	es	x	x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); seltener Gastvogel in ST, vor allem an Flüssen und Stillgewässern	—
78. <i>Lanius collurio</i>	Neuntöter				x		x	-	*	=	h	x		Gebüschbrüter in Landschaften mit extensiv genutzten Grünländern mit Vorhandensein vertikal strukturierter Vegetation insbes. Dornensträuchern; aufgrund der natürlichen Effektdistanz zu stark befahrenen Verkehrsstraßen (hier: B 184, Bahntrasse) von 200 m nach GARNIEL & MIERWALD (2010) mit zusätzlicher Beunruhigung durch Besucherverkehr und Hunden im Plangebiet als regelmäßiger Brutvogel unwahrscheinlich. Nach BUND LV S.-A. (03.09.2013) eine von mehreren Arten aktuellerer „Zufallsfunde ... aus dem Vorhabensraum“ durch den Ornithologischen Vereins Dessaus (ohne Datum). Im Rahmen der Verbändebeteiligung wurde keine Stellungnahme des Ornithologenverbandes Sachsen-Anhalt e.V. abgegeben, so dass die Angaben durch den Verein nicht verifiziert wurden. Die Art ist Gebüschbrüter - Bäume und Gebüsche befinden sich aber nicht in den geplanten Solarparkflächen. Eine Gehölzbeseitigung ist weder vom Vorhabenträger noch von der Stadt Dessau-Roßlau im Bereich der städtischen Flächen vorgesehen. Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind also nicht gefährdet.	—
79. <i>Phalaropus lobatus</i>	Odinshühnchen		x					-	-	-	-	x	x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); seltener Durchzügler in ST an Stillgewässern	—
80. <i>Podiceps auritus</i>	Ohrentaucher		x					-	1	=	es	x	x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); seltener Wintergast in ST auf Flüssen und Stillgewässern	—
81. <i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan		x					V	3	=	mh	x	x	Bestand in ST von nationaler Bedeutung; deutlicher Schwerpunkt im Norden	—
82. <i>Anas penelope</i>	Pfeifente			x				-	R	↑	es			erst bei regelmäßigen Ansammlungen von > 500 Ind. relevant; keine geeigneten Rastflächen im Wirkraum vorhanden	—
83. <i>Limosa lapponica</i>	Pfuhschnepfe			x				-	-	↑	-	x		seltener Durchzügler in ST an Stillgewässern, vor allem im Herbst	—

Stadt Dessau-Roßlau

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“

(zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan)

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3				4		5 Anmerkung (Verbreitung in ST, Lebensraum, Prüfvermerk)	6
		N	V	L	E	N	P	ST	D	ED	B	EU	s		
84. <i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher		x	x				-	-	-	-	x		kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); regelmäßiger Durchzügler und Wintergast, vor allem auf größeren Tagebauseen; Wintergast am Salzigen See (Ornitholog. Verein Halle)	—
85. <i>Ardea cinerea</i>	Purpurreiher		x					-	R	↑	es	x	x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); einziger Brutnachweis für ST 1995 an Trebbichauer Teichen (KÖT); sonst Ausnahmegast in ST	—
86. <i>Ardea cinerea</i>	Rallenreiher		x					-	-	-	-	x		kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Ausnahmegast in ST	—
87. <i>Sterna caspia</i>	Raubseeschwalbe		x					-	1	=	es	x	x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Ausnahmegast in ST	—
88. <i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger				x			3	2	=	s		x	Aufgrund der natürlichen Effektdistanz zu stark befahrenen Verkehrsstraßen (hier: B 184, Bahntrasse) von 300 m nach GARNIEL & MIERWALD (2010) mit zusätzlicher Beunruhigung durch Besucherverkehr und Hunden im Plangebiet als regelmäßiger Brutvogel unwahrscheinlich. Landesbestand der Art ist national bedeutsam; Art der halboffenen bis offenen Landschaften mit Einzelgehölzen und Baumgruppen, Heiden, TÜP, Extensiv-Äcker, wichtig sind Gebüschzonen mit unterschiedlich hohen Wuchs (1-5 m) und Baumgruppen (15-20 m hoch)	—
89. <i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe				x		NG	3	V	↓↓	h			Keine Gebäude mit Niststätten im Plangebiet vorhanden; als Nahrungsgast wahrscheinlich; Nahrungshabitat wird durch Vorhaben nicht wesentlich beeinträchtigt; Schlafplatzansammlungen ab 5.000 Ind. relevant, große Schlafplätze in Röhrichtern bildend	—
90. <i>Buteo lagopus</i>	Raufußbussard		x					-	-	-	-		x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum)	—
91. <i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz				x			-	*	↑	s	x	x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; Art alter Nadel- und Mischwälder; seltener Brutvogel des Harzes u. der Kieferheiden im nördlichen ST	—
92. <i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn							2	2	↓↓	mh			Aufgrund der natürlichen Effektdistanz zu stark befahrenen Verkehrsstraßen (hier: B 184, Bahntrasse) von 300 m nach GARNIEL & MIERWALD (2010) mit zusätzlicher Beunruhigung durch Besucherverkehr und Hunden im Plangebiet als regelmäßiger Brutvogel unwahrscheinlich. Evtl. als seltener Nahrungsgast möglich → Wirkungsunempfindlichkeit (Situation verbessert sich für die Art nach Umsetzung des Vorhabens.. Stark abnehmender Brutvogel der reich strukturierten Agrarlandschaft; Trockenrasen, Brachen, Acker, Grünland, v.a. in wärmebegünstigten Regionen mit hoher Ackerwertzahl	—
93. <i>Aythya fuligula</i>	Reiherente				x			-	*	↑	mh			Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; an Rast- und Nahrungsgewässern ab 500 Ind. relevant ; keine geeigneten Rastflächen im Wirkraum vorhanden	—
94. <i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel		x					1	*	=	mh			kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); sehr seltener Brutvogel auf dem Brocken	—

Stadt Dessau-Roßlau

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“

(zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan)

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3				4		5 Anmerkung (Verbreitung in ST, Lebensraum, Prüfvermerk)	6
		N	V	L	E	N	P	ST	D	ED	B	EU	s		
95. <i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel			x				2	2	=	ss	x	x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; seltener Brutvogel großer strukturreicher Röhrichte; auch in der Bergbaufolgelandschaft	—
96. <i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl			x				-	*	↑	s		x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; Brutvogel großflächiger Schilfgebiete; nicht sehr häufig	—
97. <i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe				x			V	*	=	s	x	x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; verbreiteter Brutvogel in Röhrichten, als seltener Nahrungsgast möglich → Wirkungsunempfindlichkeit	—
98. <i>Phoenicopterus roseus</i>	Rosaflamingo		x					-	n.b.	-	-	x	x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Ausnahmegast in ST, auch Gefangenschaftsflüchtling	—
99. <i>Tadorna ferruginea</i>	Rostgans		x					-	n.b.	-	-	x		kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Ausnahmegast in ST;	—
100. <i>Falco naumanni</i>	Rötelfalke		x					-	-	-	-	x	x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Ausnahmegast in ST	—
101. <i>Glareola pratincola</i>	Rotflügel-Brachseeschwalbe		x					-	-	-	-	x		kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Ausnahmegast in ST	—
102. <i>Falco verpertinius</i>	Rotfußfalke		x					-	-	-	-	x	x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); sehr seltener Brutgast; z.B. 1 BP 1978 bei Langenbogen; ansonsten seltener Sommergast oder Brutzeitbeobachtungen	—
103. <i>Branta ruficollis</i>	Rothalsgans		x					-	-	-	-	x		kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); regelmäßiger, aber seltener Wintergast in den traditionellen Gänseastgebieten von ST	—
104. <i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher			x				2	*	↑	s		x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; seltener, lokal verbreiteter Brutvogel der Stillgewässer	—
105. <i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger	x						0	1	↓↓↓	es		x	ausgestorben; seit 1980 keine Bruten mehr in ST; seitdem sehr seltene Brutzeitfeststellungen bzw. Ausnahmegast in ST	—
106. <i>Milvus milvus</i>	Rotmilan				x		NG	3	*	=	mh	x	x	Keine Horstbäume im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum) vorhanden; als Nahrungsgast möglich → Wirkungsunempfindlichkeit; höchste Siedlungsdichten in Saale-Elster- und Elbaue; Vorkommen in ST von nationaler und globaler Bedeutung	—
107. <i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel		x					1	V	=	mh		x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); sehr seltener Brutvogel der Sumpfgebiete im Norden ST	—
108. <i>Anser fabalis</i>	Saatgans		x					-	-	-	-			kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Nahrungsgemeinschaften ab 3.000 Ind. relevant, Schlafplatzansammlungen ab 5.000 Ind. relevant, häufiger Wintergast in der Elbaue, den Bergbaufolgelandschaften und am Arendsee	—

Stadt Dessau-Roßlau

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“

(zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan)

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3				4		5 Anmerkung (Verbreitung in ST, Lebensraum, Prüfvermerk)	6
		N	V	L	E	N	P	ST	D	ED	B	EU	s		
109. <i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe				x		NG	-	*	↑	mh			Keine Kolonien im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum) vorhanden; als Nahrungsgast möglich → Wirkungsunempfindlichkeit; weit verbreiteter Brutvogel mit örtlich starker Bestandsfluktuation, tradierte Schlafplatzgemeinschaften ab 500 Ind. relevant	—
110. <i>Recurvirostra avosetta</i>	Säbelschnäbler		x					-	*	↑	s	×	×	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); sehr seltener Durchzügler in ST an Stillgewässern und in Überflutungsbereichen	—
111. <i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer		x					-	1	↓↓	ss		×	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Brutgast (zuletzt 1992 und 1995/96); ähnliche Habitate wie Flussregenpfeifer	—
112. <i>Motacilla flava</i>	Schafstelze			x				V	*	=	h			Brutvogel (extensiv genutzter) Grünländer oder Ackerstandorte mit Vorhandensein vertikal strukturierter Vegetation; aufgrund der natürlichen Effektdistanz zu stark befahrenen Verkehrsstraßen (hier: B 184, Bahntrasse) von 200 m nach GARNIEL & MIERWALD (2010) mit zusätzlicher Beunruhigung durch Besucherverkehr und Hunden im Plangebiet als regelmäßiger Brutvogel unwahrscheinlich. Schlafplatzgemeinschaften in Röhrichtern ab 500 Ind. relevant	—
113. <i>Aquila clanga</i>	Schelladler		x					-	R	↑	es	×		kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Ausnahmegast in ST	—
114. <i>Bucephala clangula</i>	Schellente			x				-	*	↑	s			Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; erst bei regelmäßigen Ansammlungen von mind. 100 Ind. relevant; keine geeigneten Rastflächen im Wirkraum vorhanden	—
115. <i>Acrocephalus schoenob.</i>	Schilfrohrsänger			x				2	V	=	mh		×	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; Mäßig nasse Verlandungszonen, Schilfröhrichte, Seggenriede, u.a.; Hauptvorkommen an Havel und Elbe	—
116. <i>Circaetus gallicus</i>	Schlangenadler		x					-	0	-	ex	×		kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Ausnahmegast in ST	—
117. <i>Tyto alba</i>	Schleiereule				x		NG	-	*	↑	mh		×	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Gebäudebrüter); starke Bestandsschwankungen abhängig von Winterverlusten und Nahrungsangebot; gelegentlicher Nahrungsgast möglich → Wirkungsunempfindlichkeit	—
118. <i>Neophron percnopterus</i>	Schmutzgeier		x					-	-	-	-	×	×	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Ausnahmegast in ST	—
119. <i>Anas strepera</i>	Schnatterente		x					-	*	↑	s			kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); erst bei regelmäßigen Ansammlungen von > 100 Ind. relevant; keine geeigneten Rastflächen im Wirkraum vorhanden	—
120. <i>Nyctea scandiaca</i>	Schnee-Eule		x					-	-	-	-	×	×	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Ausnahmegast in ST	—
121. <i>Aquila pomarina</i>	Schreiadler		x					2	1	=	ss	×	×	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); extrem seltener, lokal eng begrenzter Brutvogel (Hakel, ggf. Elbaue)	—

Stadt Dessau-Roßlau

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“

(zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan)

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3				4		5 Anmerkung (Verbreitung in ST, Lebensraum, Prüfvermerk)	6
		N	V	L	E	N	P	ST	D	ED	B	EU	s		
122. <i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher			x				2	*	=	s		x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; sehr seltener und sehr lokal verbreiteter Brutvogel, z.T. kolonieartig brütend	—
123. <i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe		x					R	*	↑	ss	x		kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); seltener Brutvogel seit 1988 an wenigen Lokalitäten; regelmäßige Brutzeit- und Durchzugsbeobachtungen an Gewässern	—
124. <i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan				x		NG	-	*	↑	s	x	x	Keine Horstbäume im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum) vorhanden; als Nahrungsgast möglich → Wirkungsunempfindlichkeit; weit verbreiteter Brutvogel; vorzugsweise in Gewässernähe	—
125. <i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht			x				-	*	↑	mh	x	x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; enge Bindung an Laubwälder mit Vorkommen von Altbäumen (Rotbuchen)	—
126. <i>Lanius minor</i>	Schwarzstirnwürger	x						0	0	-	ex	x	x	ausgestorben; seit 1965 keine Bruten mehr in ST; seitdem sehr seltene Brutzeitfeststellungen bzw. Ausnahmegast in ST	—
127. <i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch			x				3	*	↑	ss	x	x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; enge Bindung an ungestörte Laubwälder mit Gewässeranteil	—
128. <i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler		x					3	*	↑	ss	x	x	Keine Horstbäume im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum) vorhanden; sehr seltener Brutvogel gewässerreicher Gegenden, Schwerpunkt im Elbtal, in Ausbreitung begriffen	—
129. <i>Charadrius alexandrinus</i>	Seeregenpfeifer		x					-	1	↓↓↓	ss			kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); sehr seltener Durchzügler an Ufern von Stillgewässern	—
130. <i>Acrocephalus paludicola</i>	Seggenrohrsänger		x					-	1	↓↓↓	es	x	x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); ehem. Brutvogel (bis 1928), sehr seltener Durchzügler in ST	—
131. <i>Egretta garzetta</i>	Seidenreiher		x					-	-	-	-	x	x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); seltener Gastvogel in ST	—
132. <i>Plegadis falcinellus</i>	Sichler		x					-	-	-	-	x	x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Ausnahmeerscheinung in ST	—
133. <i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe		x					R	*	=	mh			kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); seltener Brutvogel der Bergbaufolgelandschaft in den Landkreisen Bitterfeld und Merseburg-Querfurt sowie am Schollener See, Schlafplatzansammlungen ab 500 Ind. relevant	—
134. <i>Casmerodius (Egr.) alba</i>	Silberreiher		x					-	-	-	-	x	x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); regelmäßiger, zunehmender Gastvogel in ST	—
135. <i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan		x					-	R	↑	es	x	x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); regelmäßiger Wintergast vor allem im Norden von ST	—

Stadt Dessau-Roßlau

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“

(zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan)

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3				4		5 Anmerkung (Verbreitung in ST, Lebensraum, Prüfvermerk)	6
		N	V	L	E	N	P	ST	D	ED	B	EU	s		
136. <i>Accipiter nisus</i>	Sperber				x		NG	-	*	↑	mh		x	Keine Horstbäume im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum) vorhanden; als Nahrungsgast möglich → Wirkungsunempfindlichkeit; Brut meist in Nadelstangengehölzen, auch in Parks, kaum in reinen Laubbeständen, Jagd in gehölzreicher Landschaft	—
137. <i>Surnia ulula</i>	Sperbereule			x				-	-	-	-	x	x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Ausnahmegast in ST	—
138. <i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke			x				-	*	↑	mh	x	x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten (geeignete Gehölzstrukturen erst außerhalb des Plangebietes); weit verbreiteter, aber nicht häufiger Brutvogel; Art mehrschichtiger Kleingehölze, Hecken und Waldränder in der Nähe zu extensiv genutzten Flächen, warme Standorte	—
139. <i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz			x				R	*	↑	s	x	x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Waldart); sehr seltener Brutvogel im Harz und in der Altmark, möglicherweise zunehmend; v.a. im Gebirge, in reich strukturierten Wäldern mit hohem Anteil an Nadelhölzern, Alt- und Totholz, Lichtungen zur Jagd	—
140. <i>Anas acuta</i>	Spießente		x					R	3	↑	ss			Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; sehr seltener Brutvogel, BN 1995 und BV 2003 in der Elbaue bei Schönhausen; regelmäßiger Durchzügler; keine geeigneten Rastflächen im Wirkraum vorhanden	—
141. <i>Luscinia luscinia</i>	Sprosser	x						0	*	↑	mh			ausgestorben; regelmäßige Durchzugs- und Brutzeitbeobachtungen v.a. in den Flussauen (Saale, Elbe)	—
142. <i>Sturnus vulgaris</i>	Star				x		NG BV	-	*	=	h			keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet vorhanden; bzw. verbleiben die Altbäume entlang der Taube / Hohen Straße mit potenziellen Lebensstätten (Höhlen) erhalten; vereinzelt als Nahrungsgast möglich, Brutverdacht für das erweiterte Umfeld - ggf. in Nistkästen (Beobachtung am 17.04.2013 in der Taube-Niederung) → Wirkungsunempfindlichkeit; Schlafplatzansammlungen ab 20.000 Ind. relevant; zahlreiche große, traditionelle Schlafplätze in Röhrichtflächen an Stillgewässern in ST; Zugerscheinung im Gebiet	✓
143. <i>Aquila peryaetos</i>	Steinadler	x						0	2	=	ss	x		ausgestorben; Brutvogel bis 1828; erneutes Auftreten unwahrscheinlich; aktuell Ausnahmegast	—
144. <i>Athene noctua</i>	Steinkauz		x					1	2	=	s		x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Restvorkommen weniger Brutpaare in der Altmark; Brutzeitbeobachtungen (und Bruten?) auch im südlichen Landesteil im Zusammenhang mit Auswilderungsprojekt	—
145. <i>Monticola saxatilis</i>	Steinrötel		x					-	1	=	es		x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); möglicher Brutvogel im 19. Jahrhundert; felsiges Terrain; derzeit Ausnahmegast in ST	—

Stadt Dessau-Roßlau

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“

(zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan)

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3				4		5 Anmerkung (Verbreitung in ST, Lebensraum, Prüfvermerk)	6
		N	V	L	E	N	P	ST	D	ED	B	EU	s		
146. <i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer			x				3	1	↓↓↓	s			Brutvogel in Gebieten mit hohem Rohbodenanteil und Brutnischenangebot (trockene Standorte mit vegetationslosen Stellen, Abbaugruben, TÜPs, Brachflächen im Siedlungsbereich, Windwurfflächen, Bahndämme, Ackerflächen mit Lesesteinhaufen, Nest in Spalten und Höhlungen im Boden (z.B. Wurzelstöcke, Steinhaufen, Kaninchenbauten) aufgrund der natürlichen Effektdistanz zu stark befahrenen Verkehrsstraßen (hier: B 184, Bahntrasse) von 300 m nach GARNIEL & MIERWALD (2010) mit zusätzlicher Beunruhigung durch Besucherverkehr und Hunden im Plangebiet als regelmäßiger Brutvogel unwahrscheinlich.	—
147. <i>Petronia petronia</i>	Steinsperling	x						0	0	-	ex		x	ausgestorben; seit 1936 in Deutschland ausgestorben, bis 1830 Brutvogel in ST; erneutes Auftreten sehr unwahrscheinlich	—
148. <i>Arenaria interpres</i>	Steinwälzer		x					-	2	↑	es		x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); seltener Durchzügler in ST an Stillgewässern	—
149. <i>Himantopus himantopus</i>	Stelzenläufer		x					-	-	-	-	x	x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); sehr seltener Brutgast in ST; zuletzt 1979 2 BP	—
150. <i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe		x					-	R	↑	es			kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Schlafplatzansammlungen ab 500 Ind. relevant, größere winterliche Schlafplätze in der Bergbaufolgelandschaft	—
151. <i>Circus macrourus</i>	Steppenweihe		x					-	-	-	-	x		kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); ehemaliger Brutgast (1878 bei Halberstadt), ansonsten Ausnahmegast	—
152. <i>Gavia stellata</i>	Sternaucher		x					-	-	-	-	x		kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); regelmäßiger Durchzügler und Wintergast in ST, vor allem auf größeren Tagebauseen	—
153. <i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente				x	NG		-	*	=	h			Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Art an Gewässern); erst bei regelmäßigen Ansammlungen von > 5000 Ind. relevant; Nachweis als Nahrungsgast in den Gärten durch Dr. WEISE am 17.04.2013 → Wirkungsunempfindlichkeit.	—
154. <i>Larus canus</i>	Sturmmöwe			x				-	*	↑	mh			Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Art an Gewässern); nur Kolonien mit mind. 50 BP und Schlafplätze mit mind. 500 Ind. relevant, größere Kolonien nur im Bereich der Goitzsche sowie am Muldestausee; z.T. große Schlafplätze in der Bergbaufolgelandschaft außerhalb der Brutzeit	—
155. <i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule				x	NG		2	1	↓↓	ss	x	x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); aufgrund der natürlichen Effektdistanz zu stark befahrenen Verkehrsstraßen (hier: B 184, Bahntrasse) von 300 m nach GARNIEL & MIERWALD (2010) mit zusätzlicher Beunruhigung durch Besucherverkehr und Hunden im Plangebiet als regelmäßiger Brutvogel unwahrscheinlich. sehr seltener Brutvogel in ST; Bruten vorzugsweise in Feuchtgrünländern, aber auch in Brachen und Getreidefeldern; evtl. seltener Nahrungsgast	—

Stadt Dessau-Roßlau

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“

(zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan)

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3				4		5 Anmerkung (Verbreitung in ST, Lebensraum, Prüfvermerk)	6
		N	V	L	E	N	P	ST	D	ED	B	EU	s		
156. <i>Aythya ferina</i>	Tafelente			x				3	*	↓↓	s			Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; relativ seltener Brutvogel an pflanzenreichen Stillgewässern, an Rast- und Nahrungsgewässern ab 500 Ind. relevant; keine geeigneten Rastflächen im Wirkraum vorhanden;	—
157. <i>Gallinula chloropus</i>	Teichralle /-huhn			x				V	V	=	mh		x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Art an Gewässern)	—
158. <i>Tringa stagnatilis</i>	Teichwasserläufer		x					-	-	-	-		x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); sehr seltener Durchzügler in ST	—
159. <i>Xenus cinereus</i>	Terekwasserläufer		x					-	-	-	-		x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Ausnahmegast in ST	—
160. <i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe		x					2	1	=	ss		x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); sehr seltener Koloniebrüter an Elbe und Havel im Norden von ST	—
161. <i>Porzana porzana</i>	Tüpfelralle		x					V	1	=	ss		x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); sehr seltener Brutvogel in ST; Vorkommen lokal begrenzt; Bestand stark fluktuierend	—
162. <i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke				x		NG	-	*	=	mh		x	Keine Horstbäume / Gebäudebruten im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum) vorhanden; als Nahrungsgast möglich → Wirkungsunempfindlichkeit; weit verbreiteter Brutvogel	—
163. <i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube			x				-	3	↓↓	mh		x	weit verbreitete Art der wärmebegünstigten Tiefebene, in lichten Wäldern, sonnigen Wald- rändern, Feldgehölzen, Abbaugruben, Obstplantagen, großen Parks, oft in Wassernähe Aufgrund der natürlichen Effektdistanz zu stark befahrenen Verkehrsstraßen (hier: B 184, Bahntrasse) von 500 m nach GARNIEL & MIERWALD (2010) mit zusätzlicher Beunruhigung durch Besucherverkehr und Hunden im Plangebiet als regelmäßiger Brutvogel un- wahrscheinlich.	—
164. <i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe			x				1	1	↓↓↓	s		x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Art an Gewässern); sehr seltener Brutvogel in ST auf Überschwemmungsgrünländern der Elbe	—
165. <i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe			x				-	*	=	h		x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Art an Gewässern); Koloniebrüter an Steilwänden (Flussufer und Sekundärlebensräume), gern in Gewässer- nähe	—
166. <i>Bubo bubo</i>	Uhu				x			3	*	↑	s		x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; als Nahrungsgast möglich → Wirkungsunempfindlichkeit; sehr seltener Brutvogel, leichte Zunahme; Fels-, Baum- und Steilwandbrüter im Harz und südlichen Landesteil; seltener im Norden	—

Stadt Dessau-Roßlau

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“

(zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan)

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3				4		5 Anmerkung (Verbreitung in ST, Lebensraum, Prüfvermerk)	6
		N	V	L	E	N	P	ST	D	ED	B	EU	s		
167. <i>Crex crex</i>	Wachtelkönig			x				V	2	=	s	x	x	aufgrund der hohen Lärmempfindlichkeit (hier: Emissionen von B 184, Bahntrasse) nach GARNIEL & MIERWALD (2010) mit zusätzlicher Beunruhigung durch Besucherverkehr und Hunden im Plangebiet als regelmäßiger Brutvogel unwahrscheinlich. Global gefährdete Vogelart; starke Bestandsfluktuation; Hauptvorkommen auf Überflutungsgrünländern an Saale, Weißer Elster, Helme und Elbe; unregelmäßig auch auf Äckern	—
168. <i>Strix aluco</i>	Waldkauz			x				V	*	=	mh		x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; lichte höhlenreichen Laub- und Mischwälder von Tiefland bis Gebirge, Feldgehölze, Parks; brütet auch in Dachböden, weit verbreitet	—
169. <i>Asio otus</i>	Waldohreule			x				-	*	=	mh		x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; Brut in Wald, Waldrändern, Feldgehölzen mit Nadelbaumanteil, zunehmend in Siedlungen, Jagd in offenem Gelände (Felder, Wiesen) und Waldschneisen	—
170. <i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer			x				R	*	↑	ss		x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; sehr lokal verbreiteter und seltener Brutvogel in ST	—
171. <i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke				x		NG	3	*	↑	ss	x	x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; höchstens seltener Nahrungsgast / Zugscheinung	—
172. <i>Chlidonias hybridus</i>	Weißbart-Seeschwalbe			x				-	R	↑	es		x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); unregelmäßiger Durchzügler; 2007 Brutgast an der Havel	—
173. <i>Chlidonias leucopterus</i>	Weißflügel-Seeschwalbe			x				-	0	-	ex			kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); unregelmäßiger Durchzügler, z.T. invasionsartige Einflüge; 2007 Brutgast an der Havel	—
174. <i>Dendrocopus leucotos</i>	Weißrückenspecht			x				-	2	=	ss	x	x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Ausnahmegast, auch zur Brutzeit	—
175. <i>Luscinia svecica ssp. cyanecula</i>	Weißstirniges Blaukehlchen			x				R	V	↑	s	x	x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Röhrichtbrüter an Gräben); sehr lokale Brutvorkommen; aktuell in Ausbreitung begriffen	—

Stadt Dessau-Roßlau

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“

(zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan)

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3				4		5 Anmerkung (Verbreitung in ST, Lebensraum, Prüfvermerk)	6
		N	V	L	E	N	P	ST	D	ED	B	EU	s		
176. <i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch				x		NG	-	3	=	s	x	x	Weit verbreiteter Brutvogel mit deutlichem Schwerpunkt an der Elbe und im nördlichen Landesteil; Bestand derzeit stabil. Betroffene Biotope sind ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Horste); gelegentlicher Nahrungsgast im Gesamttraum Dessau-Roßlau. Die Beschädigung von allgemeinen Nahrungshabitaten zählt nicht zu den Verbots-tatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG. Weiterhin beträgt die Flächengröße des Plan-gebietes nur einen Bruchteil des Aktionsradius eines Weißstorch-Brutpaares (mehrere km²). Vorbelastungen bestehen durch Erholungssuchende und freilaufende Hunde Essenzielle Nahrungshabitats sind nicht betroffen (diese liegen in der Elbe- und Mulde-Aue). Das Plangebiet ist nach Umsetzung des Vorhabens weiterhin oder besser (da weniger Störwirkungen) durch den Weißstorch zur Nahrungssuche nutzbar.	—
177. <i>Branta leucopsis</i>	Weißswangen-Nonnengans			x				-	*	↑	ss	x		Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; regelmäßiger, aber seltener Wintergast in den traditionellen Gänserastgebieten von ST, konzentrierter im Norden des Landes;	—
178. <i>Jynx torquilla</i>	Wendehals				x			V	2	↓↓↓	mh		x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; potenzielle Höhlenbäume entlang der Taube sind von dem Vorhaben nicht betroffen bzw. bleiben erhalten; weit verbreiteter Brutvogel lichter, altholzreicher Laubwälder und Streuobstbestände; nicht sehr häufig	—
179. <i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard			x		NG		3	V	=	s	x	x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Waldart);seltener Brutvogel, aber weit verbreitet, in strukturreiche Land-schaften mit Altholzbeständen	—
180. <i>Upupa epops</i>	Wiedehopf			x				1	2	=	ss		x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; sehr seltener Brutvogel in wärmebegünstigten Gegenden	—
181. <i>Circus pyrgargus</i>	Wiesenweihe		x					1	2	↑	ss	x	x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); sehr seltener Brutvogel der Grünländer und Äcker; Schwerpunkt im nördlichen ST	—
182. <i>Falco cherrug</i>	Würgfalke		x					-	-	-	-	x	x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Ausnahmegast in ST	—
183. <i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker			x				2	3	=	s	x	x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; Hauptvorkommen auf (ehemaligen) Truppenübungsplätzen – enge Bin-dung an Sandheiden; Bestandsanteil national bedeutsam	—
184. <i>Hieraaetus pennatus</i>	Zwergadler		x					-	-	-	-	x	x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Brutgast; einziger bisheriger deutscher Brutnachweis 1995 im Hake	—
185. <i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel			x				2	1	↓↓	ss	x	x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; sehr seltener Brutvogel in Schilfgebieten; aktuell zunehmender Bestand	—

Stadt Dessau-Roßlau

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“

(zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan)

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1				2		3				4		5 Anmerkung (Verbreitung in ST, Lebensraum, Prüfvermerk)	6
		N	V	L	E	N	P	ST	D	ED	B	EU	s		
186. <i>Anser erythropus</i>	Zwerggans		x					-	-	-	-	x		kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); sehr seltener Gast in ST	—
187. <i>Otus scopi</i>	Zwergohreule		x					-	-	-	-		x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Ausnahmegast in ST	—
188. <i>Mergus albellus</i>	Zwergsäger			x				-	-	-	-			Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten; regelmäßiger Wintergast an größeren Stillgewässern und auf Flüssen	—
189. <i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper			x				R	*	=	s	x	x	Betroffene Biotope ungeeignet für die Anlage von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Waldart); erst wenige belegte Bruten in ST; regelmäßige Feststellungen singender Männchen in strukturreichen Laubwäldern, Lebensraum: Strukturreiche Buchenwälder mit Freiraum zwischen Kraut-, lückiger Strauch- und Kronenschicht, bevorzugt mit bewegtem Relief, Kleinklima mit hoher Luftfeuchtigkeit, auch große Parkanlagen mit entsprechenden Strukturen	—
190. <i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe		x					-	-	-	-		x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); regelmäßiger Durchzügler in ST an Stillgewässern u.a. Feuchtlebensräumen	—
191. <i>Cygnus columbianus</i>	Zwergschwan		x					-	-	-	-	x		kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); inzwischen regelmäßiger Wintergast vor allem im Norden von ST	—
192. <i>Sterna albifrons</i>	Zwergseeschwalbe	x						0	1	=	ss	x	x	kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); sehr seltener Brutgast in ST; zuletzt Brutverdacht 1994 an der Elbe bei Sandfurth; seltener Durchzügler	—
193. <i>Porzana pusilla</i>	Zwergsumpfhuhn		x					-	0	-	ex	x	x	ausgestorben; kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); direkte Brutnachweise nur im 19. Jahrhundert; jüngere Brutzeitfeststellungen meist ungenügend belegt (z.B. 1996 bei Coswig); in Deutschland aktuell gelegentlicher Brutgast	—
194. <i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher		x					V	*	=	s			A kein Brut- bzw. Zugvogel im erweiterten Untersuchungsgebiet (Wirkraum); Ausnahmegast in ST, auch Gefangenschaftsflüchtling	—
195. <i>Tetrax tetrax</i>	Zwergtrappe	x						0	0	-	ex	x	x	ausgestorben; letztes Brutvorkommen in ST 1903, in Deutschland 1924 in Thüringen; erneutes Auftreten als Brutvogel nahezu abgeschlossen	—

6 Artenschutzrechtliche Prüfung der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

6.1 Schlingnatter

Schlingnatter				
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	ST	D	ED	B
Schlingnatter – <i>Coronella austriaca</i>	G	3	U1	mh
ST - Rote Liste Sachsen-Anhalt		G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes		
D - Rote Liste Deutschland		3 = gefährdet		
ED - Erhaltungszustand Deutschland		U1 = unzureichender Erhaltungszustand		
B - Aktuelle Bestandssituation Deutschland		mh = mäßig häufig		
2. Bestand und Empfindlichkeit				
2.1 Lebensraumsansprüche und Verhaltensweisen				
<p><u>Lebensraum/Habitatstruktur:</u> Die Schlingnatter bevorzugt sonnige, meist trockene, halboffene Biotopkomplexe, wie locker bebuschte südexponierte Hänge, Geröllflächen, Heidegebiete und lichte Wälder, sekundär auch anthropogen geschaffene Lebensräume, wie Steinbrüche, alte Gemäuer, südexponierte Straßenböschungen, Eisenbahndämme sowie Freihaltetrassen von Hochspannungsleitungen (MUNLV 2007, TLUG 2009). Nach MEYER et al. (2004) zeichnen sich Optimalhabitate der Schlingnatter (aber auch der Zauneidechse) durch besondere Nutzungsformen, vertikale Gliederung, leicht erwärmbare Böden, zahlreiche Versteckmöglichkeiten im anstehenden oder zu Terrassen aufgeschichteten Gestein und hohe Wärmeeinstrahlung aus.</p> <p>Als <u>Fortpflanzungsstätte</u> gilt (nach RUNGE et al. 2010) der gesamte besiedelte Habitatkomplex.</p> <p>Als <u>Ruhestätte</u> gilt (nach RUNGE et al. 2010) der gesamte besiedelte Habitatkomplex.</p> <p><u>Verhalten:</u> Die Schlingnatter nutzt häufig die gleichen Besonnungsplätze und kann auch geschickt in Gebüsch klettern. Sie ist tagaktiv und ernährt sich überwiegend von Reptilien, hierzulande v. a. von Zauneidechse und Blindschleiche. Sie ist nicht so kälteempfindlich wie andere Schlangen und sucht ihr Winterquartier - meist einzeln, nur selten in Gruppen - oft erst im Oktober auf. Sie überwintern geschützt in frostfreien Verstecken (DGHT 2013), z.B. in trockenen, frostfreien Erdlöchern/Kleinsäugerbauen, Felsspalten oder in Trocken- und Lesesteinmauern. Oberflächennahe Überwinterungen sind aus Landschaftsräumen mit geringen Wintertemperaturen und mit leicht erwärmbaren Sandböden bekannt (Lüneburger Heide, DGHT 2013). Meist Mitte/Ende März wird die Schlingnatter wieder aktiv (DGHT 2013) und paart sich im April. Die lebendgebärende Schlange bekommt je nach Ernährungszustand 4-15 Jungtiere. Die Weibchen pflanzen sich in der Regel nur jedes zweite Jahr fort, die „Babypause“ benötigen sie zur Erholung und zur Vorbereitung des Körpers auf die nächste Fortpflanzungsperiode (BLANKE in http://www.reptilien-brauchen-freunde.de/schlgn.html, 24.09.2013). Zu ihren natürlichen Feinden gehören Igel, Marder, Wildschwein und diverse Vogelarten.</p> <p><u>Aktionsraum/Wanderungen:</u> Die Schlingnatter ist eine ausgesprochen standorttreue Art, so dass gute Winterquartiere, Besonnungsplätze und Tagesverstecke oftmals über viele Jahre traditionell genutzt werden. Die Aktionsdistanz adulter Tiere pro Tag beträgt ca. 25-35 m (Hauptfressphase, Juli/August). Während der Frühjahrsmigration werden Strecken von 200-300 m pro Tag zurückgelegt. Dabei zeigt sie eine geringe Mobilität mit maximalen Aktionsdistanzen im Sommer von unter 480 m (MUNLV 2007, TLUG 2009, LANUV NRW 2013). Auch in DGHT (2013) werden die geringen Ortsveränderungen hervorgehoben „<auf das Jahr hochgerechnet> von wenigen Hundert Metern“. Die traditionell genutzten Winterquartiere liegen in der Regel weniger als zwei Kilometer vom übrigen Lebensraum entfernt. Für die Wanderungen sind deckungsreiche, hindernisfreie Wanderkorridore essenziell (RUNGE et al. 2010).</p>				

Schlingnatter

Population: Die Populationsdichte wird für Optimalhabitate mit maximal $\frac{1}{2}$ - $\frac{1}{4}$ Tiere pro ha angegeben (DGHT 2013). Insbesondere entlang von klimatisch begünstigten linearen Strukturen wie Bahndämme (20 Individuen auf 2 ha), Waldwege (12 Tiere auf 350 m Wegstrecke) oder Trockenmauern (10 Tiere auf 100 m Zählstrecke) können auch höhere Bestandsdichten erreicht werden, sind aber aufgrund der Strukturarmut in der Kulturlandschaft vergleichsweise selten (vgl. TLUG 2009 aus PETERSEN et al. 2004).

2.2 Verbreitung in Deutschland / im Bundesland (Gesamtpopulation)

In Deutschland ist die Schlingnatter weit verbreitet. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt allerdings in den klimatisch begünstigten Mittelgebirgsräumen Südwest- und Süddeutschlands.

Die Schlingnatter weist in Sachsen-Anhalt ein stark disjunktes Verbreitungsbild mit mehreren, weit voneinander isolierten Schwerpunktbereichen auf. Das in der Fläche bedeutendste Vorkommensgebiet bilden der Mittel- und Unterharz, die Kyffhäuserregion sowie das Nördliche Harzvorland. Weitere landesbedeutsame und stabile Populationen finden sich u.a. im Saale-Unstrut-Gebiet einschließlich der Saale-Ilm-Platten, im Elstertal südlich von Zeitz (Zeitzer Buntsandsteinplateau mit dem Zeitzer Forst), in der Colbitz-Letzlinger Heide, Dübener und Annaburger Heide sowie im Fläming und Vorfläming. Die Höhengrenze der Verbreitung wird im Harz bei etwa 650 m ü.NN angenommen (MEYER et al. 2004, <http://www.tierartenmonitoring-sachsen-anhalt.de>, 26.09.2013).

2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum (lokale Population)

nachgewiesen am Bahndamm

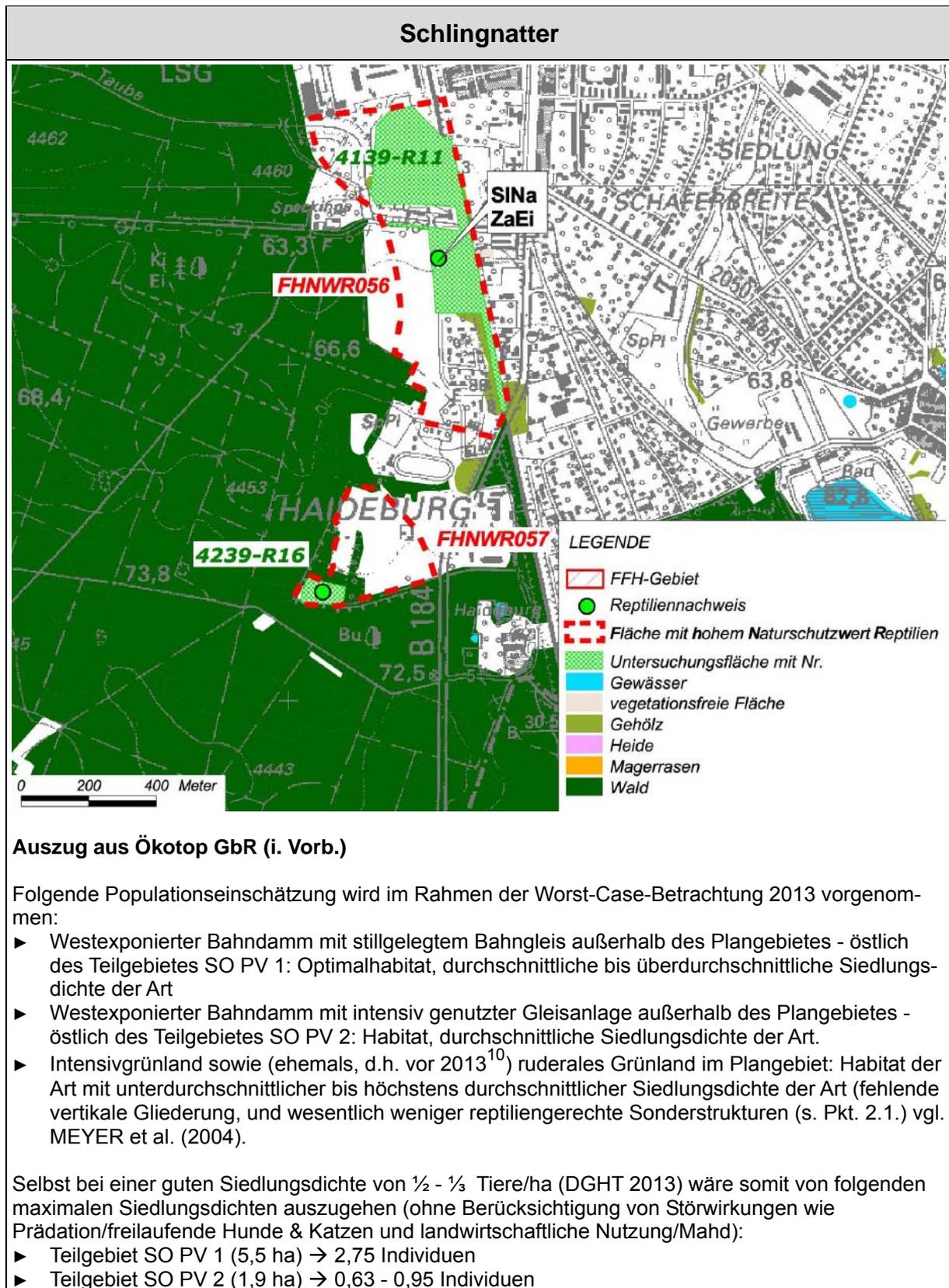
potenziell im Plangebiet

Nach BUND LV S.-A. (03.09.2013, S. 7) wurden am 22.06.2013 „an dem ca. 50 m langen Abschnitt des Bahndammes nicht nur Zauneidechsen nachgewiesen, sondern auch 1 adulte Schlingnatter“ gefunden.

Im Rahmen des Projektes „Erfassungen von Arten der Anhänge II & IV in FFH-Gebieten und in Flächen mit hohem Naturschutzwert: Lurche & Kriechtiere im Osten Sachsens-Anhalts (im Auftrag des LAU - Landesamtes für Umweltschutzes) wurde nach BUND LV S.-A. (03.09.2013, S. 7) „der Bahndamm mehrere Kilometer nach fachlichen Standards auf ein Vorkommen der Art untersucht (...). Die Untersuchung zeigte, dass lediglich die Bahnabschnitte auf Höhe der Offenlandflächen (...) durch die Art besiedelt sind. Auf Höhe des Vorhabensraumes wurden bei einer einzigen Begehung insgesamt 6 Schlingnattern (Adulte und Subadulte) auf einer kurzen Distanz nachgewiesen“.

In ÖKOTOP GBR (i. Vorb.) sind in dem Erfassungsbogen für die Fläche FHNWR056 (Fläche mit hohem Naturschutzwert) zwei Begehungen aufgeführt (22.06. und 30.06.2013) mit insgesamt 6 Adulten und 2 Juvenilen/Subadulten (= 7 Nachweise) - GPS-Daten bzw. die Verortung entlang des Bahndammes fehlen. Eine Verifizierung durch das Landesamt für Umweltschutz wurde noch nicht vorgenommen.

Bei den flächigen Begehungen des Plangebietes am 17.04.2013 (Vorbegehung, Habitateinschätzung) und am 28.05.2013 durch WEISE und WALLOCH wurden keine Reptilien beobachtet (s. Kap. 4.3). Der Bahndamm, der außerhalb des Geltungsbereiches liegt, wurde nicht untersucht. Auch am 19.09.2013 wurden bei einer Begehung im Plangebiet keine Reptilien (Adulte oder Jungtiere) festgestellt. Der Vegetationsstand war durch die regelmäßige Grünlandnutzung bzw. Mulchung des ruderalisierten Grünlandes 2013 sehr niedrig (s. Fotos unter Kap. 6.1). (Intensiv) bewirtschaftetes Grünland gilt nach besten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht zu den üblichen und bevorzugten Lebensräumen der Schlingnatter (z.B. MEYER et al. 2004, LANUV NRW 2013, DGHT 2013 bzw. auch http://www.tierartenmonitoring-sachsen-anhalt.de/downloads/coronella_austriaca.pdf, 16.01.2014).



¹⁰ Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses 17.04.2013 war die Art der Grünlandbewirtschaftung 2013 noch nicht kartierbar.

Schlingnatter



Links SO PV 1 mit gemähtem, 2012 noch ruderalem Grünland, rechts Böschung zum stillgelegten Bahngleis (Aufnahme 19.09.2013)



Vorne Intensivgrünland SO PV 2, hinten Bahndamm - ohne stillgelegte Gleisanlagen (Aufnahme 19.09.2013)



2. Mahd / Wenden des Mahdguts 2013 im Plan- gebiet mit Schlepper- Technik (Aufnahme ZEISBERG 23.08.2013)

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG

3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)

Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere gefangen, getötet bzw. verletzt?

ja nein

Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?

ja nein

Fang, Tötung oder Verletzung von Tieren an den Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind durch das Vorhaben aus folgenden Gründen **nicht auszuschließen**:

- ▶ Baubedingte Tötung oder Verletzung von Individuen wenn während der Aktivitätszeit erhöhter Bauverkehr im Nahbereich des Optimalhabitates erfolgt (betrifft nur potenzielle oberflächennahe Fortpflanzungs- und Ruhestätten).

Um baubedingt ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko auszuschließen, sind schadensbegrenzende Maßnahmen erforderlich (s.u.).

Schlingnatter

Eine betriebsbedingte signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos außerhalb der regelmäßig genutzten Lebensstätten ist durch das Vorhaben aus folgenden Gründen **auszuschließen**:

- ▶ Es erfolgt nur eine geringe betriebsbedingte Nutzung von Solarparks durch Fahrzeuge (Mahd der Flächen aus Brandschutzgründen ca. 1-2x/Jahr, Austausch von Modulen bei Beschädigung etc. nur in Ausnahmefällen), diese Nutzungszeiten liegen unter denen ordnungsgemäßer landwirtschaftlicher Grünlandpflege (zurzeit 3x Mahd, Wenden, Laden, Abschleppen, Düngen ...).
- ▶ Für die regelmäßigen Service-Untersuchungen ist ein Befahren der Solarparkflächen nicht erforderlich.

Anm.:

Durch die Aufgabe des bisher geplanten, im Boden fest verankerten Aufstellungssystems (Rammverfahren, Modulneigungen ca. 30° u.a.) in ein neu entwickeltes mobiles, d.h. dem Boden aufgesetztes System wurden in Abstimmung mit den zuständigen Behörden eine flächige Kampfmittelberäumung und archäologische Sondierungen entbehrlich. Entsprechend wurden tiefgreifende Erdarbeiten nicht erforderlich, so dass ein baubedingtes signifikantes Tötungsrisiko durch Aufgraben von Fortpflanzungs- und Ruhestätten vermieden werden konnte (s. Kap. 5.4 in der städtebaulichen Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan).

- Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V) Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (CEF)

V 1 Vergrämung / Anlockung in angrenzende aufgewertete Habitate

- ▶ Die Eingriffsfläche wird durch Reduktion des Struktureichtums (hier: Mahd) sukzessive als Lebensraum entwertet. Dadurch werden Reptilien aus der evtl. besiedelten Fläche im Bereich der geplanten Solarmodulfelder in angrenzende optimierte Habitate gelockt.

Ausführliche Maßnahmenbeschreibung siehe Maßnahmenblätter im Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan.

Die Maßnahme wird nach RUNGE et al. (2010) mit einer mittleren Eignung als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme bewertet (in Zusammenhang mit Aufwertung von Lebensräumen, s. V5_{CEF}).

Umsiedlungen werden in RUNGE et al. (2010) als **ungeeignet** beschrieben und löst bei Vorhaben, die nur einen geringen Versiegelungsgrad aufweisen (hier < 5%) mehr artenschutzrechtliche Konflikte aus als sie Vorteile bringen (vgl. RUNGE et al. 2010, KLUGE et al. 2013, BLANKE et al. 2013).

V 2 Bauzeitbeschränkungen

- ▶ Funktionale Fertigstellung der Maßnahme V5_{CEF} bis zum 31. März bzw. in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.
- ▶ Vergrämungsmaßnahmen zwischen Fertigstellung der Maßnahme V5_{CEF} und Baubeginn der Trägerkonstruktionen.

Ausführliche Maßnahmenbeschreibung siehe Maßnahmenblätter im Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan.

V 3 Schonende Bauverfahren

- ▶ Bodenschutzmaßnahmen in Bereichen, die bei der Materialanlieferung häufiger befahren werden müssen in Anlehnung an DIN 18920 zum Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen.
- ▶ Verwendung von leichten Fahrzeugen und Maschinen < 3,5 t Gesamtgewicht bzw. einem (Kontaktflächen-) Druck < 0,5 bar.

Ausführliche Maßnahmenbeschreibung siehe Maßnahmenblätter im Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan.

Schlingnatter

V 4 Anlage von Extensivgrünland (mit mittlerer Habitateignung)

- ▶ Anlage von Extensivgrünland (Nachsaat) durch Heumulchsaat (Quelle: Flurstücke 553, 556 im Eigentum des Vorhabenträgers), oder Nachsaat mittels Regiosaatgut für besonnte und schattige Standorte. Ausführliche Maßnahmenbeschreibung siehe Maßnahmenblätter im Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan.



Der Metallsockel eines Bahnsignals erwärmt sich bei Sonnenschein und bietet ein hervorragendes Versteck für Schlingnattern

V 5 - Habitatoptimierung und -erweiterung

CEF Außerhalb der Modulfelder sollen parallel zum Bahndamm reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen sowie krautigen Hochstaudenfluren entwickelt werden.

- ▶ Als Zusatzstrukturen ist auf 50 % der Fläche die Neuanlage von linear ausgerichteten Kleinstrukturen vorzusehen:
 - ▶ sanddurchmischte Steinriegel - Mindestgröße je Steinriegel 6 m Länge x 2 m Breite x 0,4 m Höhe, Körnung 0/X, d.h. Integration von Sand und großen Blocksteinen,
 - ▶ Totholzhaufen und/oder Holzhäcksel.
- ▶ Die übrigen 50 % der Fläche bestehen aus einem Mosaik von extensiv gepflegten, kurzrasigen Flächen sowie krautigen Hochstaudenfluren.
- ▶ Die o.g. Zusatzstrukturen dürfen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden. Die Befahrung der kurzrasigen Flächen sowie der krautigen Hochstaudenfluren mit Kraftfahrzeugen ist nur im Notfall (Feuerwehr) oder für die extensive Flächenpflege zulässig.

Ausführliche Maßnahmenbeschreibung siehe Maßnahmenblätter im Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan.

Die Schaffung neuer Lebensräume und die Optimierung bestehender Habitate wird nach RUNGE et al. (2010) und MKULNV NRW (2013) mit einer sehr hohen Eignung bewertet.

V 6 Einfriedung des Plangebietes / der Habitataufwertungsflächen (V5_{CEF})

- ▶ Die Einzäunung durch den offenen Stabgitterzaun soll ohne Freihalteabstand zum angrenzenden Boden erfolgen (bzw. Freihalteabstand < 5 cm, Maschenweite Stabgitterzaun 5 x 20 cm), so dass Prädatoren und frei laufende Haustiere (Hunde und vor allem streunende Katzen) aus der Solarparkfläche (und somit von den Aufwertungsflächen) ferngehalten und somit erhebliche Scheuchwirkungen bzw. Verletzungen und Tötungen von Reptilien und Bodenbrütern (inkl. Gelege) reduziert werden.
- ▶ Prädation bzw. Scheuchwirkungen durch Nachstellung von Haustieren sind nach aktuellem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis ein hoher Gefährdungs-/Beeinträchtigungsfaktor von Reptilien-Populationen (s. BLANKE 2010, DGHT 2013, HMUELV 2009, LANGGEMACH & BELLEBAUM 2005, bzw. auch <http://www.tierartenmonitoring-sachsen-anhalt.de/>, 16.01.2014 u.v.m.)
- ▶ Die Maßnahme wird in Abstimmung mit der Unteren und Oberen Naturschutzbehörde vom 15.01.2014 als wirksam angesehen.

Ausführliche Maßnahmenbeschreibung siehe Maßnahmenblätter im Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan.

Schlingnatter

UBB Umweltbaubegleitung und Monitoring

/M Das Ziel der Umweltbaubegleitung (UBB) ist im vorliegenden Fall die Einhaltung der naturschutzrechtlichen Vorgaben aus der Baurechtserlangung (auf Basis der Vorgaben des Umweltberichtes mit integriertem Grünordnungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan), sowie die Vermeidung von Umweltschäden und der dadurch entstehenden Kosten und Zeitverzögerungen, vgl. LBM 2009.

Die Beachtung aller übrigen Umweltvorschriften, Normen und Regelwerke, obliegt der Bauleitung.

Das Monitoring ist die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (nach Fertigstellung des Vorhabens), vgl. ausführlich in SAILER (2005).

Folgende Maßnahmen des multifunktionalen Monitorings werden festgelegt:

- ▶ 1.+ 5. Jahr nach Fertigstellung: Kontrolle des Versiegelungsgrades in den Baugebieten (SO PV 1 und SO PV 2) 1 Jahr nach Fertigstellungsanzeige unter Auswertung der Ausführungsunterlagen (Einhaltung des höchstmöglichen Versiegelungsgrades von 5 %). Bei unangemessener Überschreitung des Versiegelungsgrades sind Rückbau-Vorschläge zu erbringen.
- ▶ 3.+ 5. Jahr nach Fertigstellung: Kontrolle der Pflanzenartenzusammensetzung des Extensivgrünlands im Abgleich mit der Pflanzenartenliste von 2013, s. Kap. 2.2. Bewertung der entstandenen Biotope nach MLU (2009) und Vergleich der Punktwerte (Bilanzierung). Sofern das Monitoring der mit Modulen überstellten Flächen eine positive Vegetationsentwicklung ergibt (< 4 Wertpunkte nach MLU 2009) kann die Maßnahme E 1 entsprechend reduziert werden, siehe Maßnahmenblatt E1)
- ▶ 1 Jahr nach Fertigstellung: Kontrolle der Funktionalität der Maßnahme V5_{CEF}: Überprüfung der festgesetzten Flächengröße und Ausstattung (ggf. Vorschläge für Anpassung der Habitatkomplexe im darauffolgenden Winterhalbjahr).
- ▶ 1. + 3. + 5. Jahr nach Fertigstellung: Kontrolle der Besiedlung der V5_{CEF}-Maßnahmen durch Reptilien und Vergleich mit der Siedlungsdichte des angenommenen Optimalhabitates am Bahndamm (jeweils Transektbegehung). (Bei gleichstarker Besiedlungsstärke sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich, bei unterdurchschnittlicher Siedlungsdichte sind Verbesserungen / Erweiterungen der Maßnahme zu erbringen).

Methodik:

- Transektbegehung (gleiche Länge am/auf dem Bahndamm wie auf den V5_{CEF}-Flächen, d.h. ca. 2x350 m im Gebiet SO PV1 + 2x160 m im Gebiet SO PV2, 5 Begehungen / Jahr
- GPS-Verortung von Reptilienfunden jeglicher Art
- Unterscheidung Männchen / Weibchen / Juvenile soweit möglich (s. Fluchtverhalten): keine Nachstellung von Tieren, nur um deren Geschlecht oder Alter zu ermitteln zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG bei der Kontrolle.
- Dokumentation (Kartografie, Vergleich der Siedlungsdichte, Aufführung von Beeinträchtigungen, Verbesserungsvorschläge)

Anmerkung:

Die Schlussabnahme durch die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt 5 Jahre nach Fertigstellung des Vorhabens.

Sofern durch den Vorhabenträger bereits vor Baubeginn eine Reptilienkartierung beauftragt wird (Feststellung der Besiedlung von Plangebiet und angrenzendem Bahndamm), können in dessen Ergebnis und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde die o.g.

Monitoringvorgaben nach Fertigstellung des Solarparks modifiziert werden (Intensivierung oder Reduzierung der Monitoringauflagen).

Durch die o.g. Maßnahmen kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, dass sich das baubedingte Tötungsrisiko von Reptilien signifikant erhöht.

Der Verbotstatbestand tritt ein.

ja

nein

3.2 Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinte-

ja

nein

Schlingnatter

rungs- und Wanderungszeiten gestört?

Erhebliche Störungen durch das Vorhaben während sensibler Lebensphasen sind aus folgenden Gründen **auszuschließen**:

- ▶ Schlingnattern sind bzgl. Lärm- und Nährstoff-Immissionen unempfindlich, was das Vorkommen an Böschungen stark befahrener Straßen, am Bahndamm oder in Kleingartennähe belegt.
- ▶ Über die Schädigungs- und Tötungstatbestände hinaus sind keine erheblichen Störungen von Schlingnattern bau- oder betriebsbedingt zu erwarten. Durch die o.g. Vermeidungsmaßnahmen (Befriedung des Plangebietes) inkl. durch die seltenere Befahrung der Solarparkflächen (im Vergleich zu ordnungsgemäß landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen) sind potenzielle Scheuchwirkungen bereits reduziert.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes allein durch Störwirkungen (außerhalb der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und des Tötungsrisikos - als gravierendste Störung nach LOUIS 2009) kann ausgeschlossen werden.

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen.

Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein.

Der Verbotstatbestand tritt ein

ja

nein

3.3 Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?

ja

nein

Die Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch das Vorhaben ist aus folgenden Gründen **nicht auszuschließen**:

- ▶ Baubedingte Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten wenn während der Aktivitätszeit erhöhter Bauverkehr im Nahbereich des Optimalhabitates erfolgt (betrifft nur potenzielle oberflächennahe Fortpflanzungs- und Ruhestätten).

Anm.:

Durch die Aufgabe des bisher geplanten, im Boden fest verankerten Aufstellungssystems (Rammverfahren, Modulneigungen ca. 30° u.a.) in ein neu entwickeltes mobiles, d.h. dem Boden aufgesetztes System wurden in Abstimmung mit den zuständigen Behörden eine flächige Kampfmittelberäumung und archäologische Sondierungen entbehrlich. Entsprechend wurden tiefgreifende Erdarbeiten nicht erforderlich, so dass ein baubedingtes signifikantes Tötungsrisiko durch Aufgraben von Fortpflanzungs- und Ruhestätten vermieden werden konnte (s. Kap. 5.4 in der städtebaulichen Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan).

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V)

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (CEF)

V 1 Vergrämung / Anlockung in angrenzende aufgewertete Habitate

- ▶ s. Pkt. 3.1.

V 2 Bauzeitbeschränkungen

- ▶ s. Pkt. 3.1.

V 3 Schonende Bauverfahren

- ▶ s. Pkt. 3.1.

V 4 Anlage von Extensivgrünland

- ▶ s. Pkt. 3.1.

V 5 - Habitatoptimierung und -erweiterung

CEF ▶ s. Pkt. 3.1.

Die Schaffung neuer Lebensräume und die Optimierung bestehender Habitate wird nach RUNGE et al. (2010) mit einer sehr hohen Eignung bewertet. Die ökologische Funktionalität der Lebensstätten kann hierdurch im räumlichen Zusammenhang mit hoher Sicherheit ge-

Schlingnatter	
<p>wahrt bleiben.</p> <p>V 6 Einfriedung des Plangebietes / der Habitataufwertungsflächen (V5_{CEF}) ► s. Pkt. 3.1.</p> <p>UBB Umweltbaubegleitung / Monitoring /M ► s. Pkt. 3.1.</p> <p>Durch die o.g. Maßnahmen kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, dass eine Verschlechterung der ökologischen Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der vorhandenen Populationen des Plangebietes eintritt, wobei eine Erhöhung der Siedlungsdichte in den Ausgleichsflächen beabsichtigt ist. Dadurch kann eine eventuell zu vermutende Verringerung der Siedlungsdichte in mit Solarmodulen verschatteten Bereichen aufgefangen / ausgeglichen werden.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <i>Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</i></p>	
<p>Der Verbotstatbestand tritt ein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
3.4 Abschließende Bewertung	
<p>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> nein (Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit) <input type="checkbox"/> ja (Ausnahmeprüfung ist erforderlich)</p>	
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG	
<p>- nicht erforderlich -</p>	
<p>Unter Berücksichtigung der o.g. schadensbegrenzenden Maßnahmen kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, dass durch die Umsetzung der Planung Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG eintreten. Die Maßnahmen werden im Rahmen des Umweltberichtes mit integriertem Grünordnungsplan dargestellt und über den Durchführungsvertrag gesichert. Die Beantragung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG bzw. eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG ist nicht erforderlich.</p>	
5. Fazit	
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p> <p>sind im zu verfügbaren Plan (Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, Durchführungsvertrag) dargestellt.</p>	
<p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist <u>nicht notwendig</u>.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle <u>ist notwendig</u>: ► Ausführliche Maßnahmenbeschreibung siehe Maßnahmenblatt Umweltbaubegleitung / Monitoring im Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan.</p>	

6.2 Zauneidechse

Zauneidechse (Schirmart für potenziell überwinternde Amphibien))				
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	ST	D	ED	B
Zauneidechse – <i>Lacerta agilis</i>	3	V	U1	h
ST - Rote Liste Sachsen-Anhalt		3 = gefährdet		
D - Rote Liste Deutschland		V = Vorwarnliste		
ED - Erhaltungszustand Deutschland		U1 = unzureichender Erhaltungszustand		
B - Aktuelle Bestandssituation Deutschland		h = häufig		
2. Bestand und Empfindlichkeit				
2.1 Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen				
<p><u>Lebensraum/Habitatstruktur:</u> Die Zauneidechse bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. In der anthropogen geprägten Kulturlandschaft sind dies häufig Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben oder Industriebrachen - bevorzugt in S-SO- oder SW Exposition (PETERSEN et al. 2004). Optimalhabitate müssen alle von den Tieren benötigten Ressourcen aufweisen, wenn sie langfristig bewohnt werden sollen, dies sind nach BLANKE (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Sonnenplätze ▶ Rückzugsquartiere ▶ Eiablageplätze ▶ Winterquartiere ▶ Vegetation <p>Entsprechende Habitatrequisiten sind z.B. exponierte Trockenmauern oder Steinriegel, vegetationsfreie wie vegetationsbestandene Flächen mit Gras, Sträuchern, Hochstauden im Wechsel), Sandflächen oder Rohboden als grabbares Substrat. Der Biotopverbund entlang von trockenen Säumen u.ä. zu weiteren Vorkommen / Lebensräumen ist für den Genaustausch oder die Wiederbesiedlung potenzieller Habitate besonders wichtig.</p> <p>Als <u>Fortpflanzungsstätte</u> gilt (nach RUNGE et al. 2010) der gesamte besiedelte Habitatkomplex.</p> <p>Als <u>Ruhestätte</u> gilt (nach RUNGE et al. 2010) der gesamte besiedelte Habitatkomplex.</p> <p><u>Verhalten:</u> Folgende Lebensphasen werden angegeben (LANUV NRW 2013, BLANKE 2012): Bezug des Sommerquartiers März – Anfang April, Paarungszeit Ende April – Mitte Juni (v.a. Mai), Eiablage Ende Mai – Anfang Juli (in warmes, grabbares Substrat), Schlupfphase August – September, Bezug des Winterquartiers (frostfreie Verstecken, wie Kleinsäugerbaue oder natürliche Hohlräume, aber auch in selbst gegrabene Quartiere) durch Alttiere: (Anfang) Ende September – Anfang Oktober (November); Schlüpflinge sind z. T. noch Mitte Oktober/Mitte November aktiv. Ältere und große Weibchen können in günstigen Jahren noch ein zweites Gelege haben.</p> <p>Zauneidechsen werden im Freiland max. 12-18 Jahre alt. Als Nahrung werden hauptsächlich Insekten und andere Gliedertiere erbeutet (häufig Heuschrecken). Prädatoren sind Dachs, Vogelarten insbesondere Turmfalke, einige Raubsäuger, Schlingnatter und v.a. Hauskatze.</p> <p><u>Aktionsraum/Wanderungen:</u> Die Minimalgröße eines Habitats schwankt zwischen 400 und 1000 m², in einem Optimalhabitat reichem ein Individuum ca. 25 m² als Lebensraum (vgl. (http://www.herpetofauna.at, 08.09.2013). Pro Hektar Lebensraum kommen nach PAN (2006) Ø 98 Individuen vor aber mit hoher Schwankungsbreite zwischen 31 und 1.647 Tieren (je nach Landschaftsraum und Habitatausstattung). Die meisten Populationen sind hingegen sehr klein (< 10 Tiere) und können häufig übersehen werden (RUNGE et al. 2010). Nach MEYER et al. (2004) sind dreistellige Individuenzahlen nur Ausnahmefälle, zweistellige Individuenzahlen wurden nur in 12% aller ausgewerteten Meldungen genannt. Eigene Kartierungen (z.B. PLANUNGSBÜRO DR. WEISE 2012, 2013) bestätigen zweistellige Individuenzahlen nur bei Optimalhabitaten mit zahlreichen vertikalen Zusatzstrukturen (Bahnböschungen und Gleisschotter-Halden) und in angrenzenden Nutzungsstruk-</p>				

Zauneidechse (Schirmart für potenziell überwinternde Amphibien))

turen (inkl. Grünland) lediglich Einzelbeobachtungen oder gar keine Nachweise mehr. Diese Konzentration auf „besondere Biotoptypen“ wird durch zahlreiche weitere Untersuchungen bestätigt (u.a. NLWKN 2010).

Die Zauneidechse ist eine ausgesprochen standorttreue Art. Wanderbewegungen überschreiten selten 100 m, in der Disigrationsphase 400 m. Ausnahmsweise überwinden die Tiere maximale Wanderdistanzen von bis zu vier Kilometern (z.B. entlang von Optimalhabitaten wie Bahnanlagen), vgl. LANUV NRW (2013).

Im Rahmen des FFH-Monitorings werden Zauneidechsen-Dichten meist nur noch als Sichtungen pro Stunde angegeben, eine Hochrechnung oder Abschätzung der tatsächlichen Siedlungsdichte unterbleibt häufig. Je nach Biotoptyp und Kartierungsmethodik kann diese aber um ein Drittel bis die Hälfte der gesichteten Tiere höher liegen. In NLWKN (2010) werden gute Zauneidechsen-Habitate wie folgt beschrieben:

- ▶ Auf einer Fläche von ca. 16,8 ha max. 21 Individuen/Stunde → 1,3 Ind./ha (x 2 = geschätzte Dichte ca. 2,6 Ind./ha)
- ▶ Auf einer Fläche von ca. 2,5 ha max. 22 Tiere/Stunde → 8 Ind./ha (x 2 = geschätzte Dichte ca. 16 Ind./ha)

Für Sachsen-Anhalt (und Deutschland) werden im Rahmen des FFH-Monitorings (LAU 2013) relative Populationsgrößen angegeben (maximale Aktivitätsdichte, Individuen/Stunde bei der Begehung geeigneter Transekte in ausgewählten Zauneidechsen-Lebensräumen. Dabei werden Populationen mit > 20 (ad. + subad.) Tiere/h als hervorragend bezeichnet, 10-20 (ad. + subad.) Tiere/h als gut und < 10 (ad. + subad.) Tiere/ha als mittel-schlecht.

2.2 Verbreitung in Deutschland / im Bundesland (Gesamtpopulation)

In Deutschland kommt die Zauneidechse - mit wenigen Verbreitungslücken - in allen Bundesländern vor. Neben unterschiedlichen naturräumlichen und klimatischen Gegebenheiten bestimmen die Intensität der Landnutzung und das Vorhandensein von Kleinstrukturen das Verbreitungsbild.

In Sachsen-Anhalt ist die Zauneidechse aus allen Landesteilen bekannt, bezüglich der Anzahl der Fundpunkte ist sie die häufigste Reptilienart in Sachsen-Anhalt. Tatsächliche Verbreitungslücken bestehen in den höheren Lagen des Harzes sowie in Teilen der Altmark und der Börde. Die Schwerpunkte ihrer Verbreitung liegen in der planar-kollinen Stufe (LAU 2013). Nach MEYER & BUSCHENDORF (2004) ist die Art vor allem in landwirtschaftlich intensiv genutzten Landesteilen nur spärlich verbreitet und unterliegt in den übrigen Landesteilen infolge abnehmender Eignung vieler Habitate (z.B. Verbuschung von xerothermen Offenlandbiotopen) einem Bestandsrückgang.

2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum (lokale Population)

nachgewiesen

potenziell

Nach BUND LV S.-A. (03.09.2013, S. 7) wurden am 22.06.2013 „an dem ca. 50 m langen Abschnitt des Bahndammes (...) nur Zauneidechsen nachgewiesen“.

Im Rahmen des Projektes „Erfassungen von Arten der Anhänge II & IV in FFH-Gebieten und in Flächen mit hohem Naturschutzwert: Lurche & Kriechtiere im Osten Sachsens-Anhalts (im Auftrag des LAU - Landesamtes für Umweltschutzes) wurden nach BUND LV S.-A. (03.09.2013, S. 7) 3 adulte Zauneidechsen (davon ein Weibchen) festgestellt.

In ÖKOTOP GBR (i. Vorb.) ist in dem Erfassungsbogen für die Fläche FHNWR056 (Fläche mit hohem Naturschutzwert) eine Begehung aufgeführt (22.06.2013) mit insgesamt 3 Adulten - GPS-Daten bzw. die Verortung entlang des Bahndammes fehlen. Eine Verifizierung durch das Landesamt für Umweltschutz wurde noch nicht vorgenommen (s. Abbildung unter Kap. 6.1).

Bei den flächigen Begehungen am 17.04.2013 (Vorbegehung, Habitateinschätzung) und am 28.05.2013 des Plangebietes durch WEISE und WALLOCH wurden keine Reptilien nachgewiesen (Hauptaktivitätszeit adulter Zauneidechsen). Gerade adulte Zauneidechsen sind in dieser Zeit durch ihre Fluchtreaktionen („Rascheln“) selbst bei hohem Vegetationsstand relativ leicht nachweisbar (PLANUNGSBÜRO DR. WEISE 2012, 2013). Auch am 19.09.2013 wurden bei einer Begehung im Plangebiet keine Reptilien (Adulte oder Jungtiere) festgestellt. Der Vegetationsstand war durch die regelmäßige Grünlandnutzung bzw. Mulchung des ruderalisierten Grünlandes sehr niedrig (s. Fotos

Zauneidechse (Schirmart für potenziell überwinternde Amphibien))

unter Kap. 6.1).

(Intensiv) bewirtschaftetes Grünland gilt aber nach besten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht zu den üblichen und bevorzugten Lebensräumen der Zauneidechse (z.B. BLANKE 2010, MEYER et al. 2004, LANUV NRW 2013 bzw. auch http://www.tierartenmonitoring-sachsen-anhalt.de/downloads/lacerta_agilis.pdf, 16.01.2014).

Folgende Populationseinschätzung wird daher im Rahmen der Worst-Case-Betrachtung 2013 vorgenommen:

- ▶ Westexponierter Bahndamm mit stillgelegtem Bahngleis außerhalb des Plangebietes - östlich des Teilgebietes SO PV 1: Optimalhabitat, durchschnittliche bis überdurchschnittliche Siedlungsdichte der Art, d.h. nach LAU (2013) > 20 Tiere/h
- ▶ Westexponierter Bahndamm mit intensiv genutzter Gleisanlage außerhalb des Plangebietes - östlich des Teilgebietes SO PV 2: Optimalhabitat, durchschnittliche bis überdurchschnittliche Siedlungsdichte der Art, d.h. nach LAU (2013) > 20 Tiere/h
- ▶ Intensivgrünland sowie (ehemals, d.h. vor 2013¹¹) ruderales Grünland im Plangebiet: Habitat der Art mit unterdurchschnittlicher Siedlungsdichte der Art (fehlende vertikale Gliederung, und wesentlich weniger reptiliengerechte Sonderstrukturen als am Bahndamm (s. Pkt. 2.1.), vgl. MEYER et al. (2004), insbesondere im Teilgebiet SO PV 2 (Nachsaat und intensive Grünlandnutzung), d.h. nach LAU (2013) max. 10-20 Tiere/h (SO PV 1 aufgrund geringfügig höherem Anteil von Zusatzstrukturen wie Holzhäckseln,) bzw. < 10 Tiere/Stunde (SO PV 2 - Intensivgrünland ohne Zusatzstrukturen).

Siehe Fotos unter Kap. 6.1.

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG

3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)

Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere gefangen, getötet bzw. verletzt? ja nein

Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? ja nein

Fang, Tötung oder Verletzung von Tieren an den Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind durch das Vorhaben aus folgenden Gründen **nicht auszuschließen**:

- ▶ Baubedingte Tötung oder Verletzung von Individuen wenn während der Aktivitätszeit erhöhter Bauverkehr im Nahbereich des Optimalhabitates erfolgt (betrifft nur potenzielle oberflächennahe Fortpflanzungs- und Ruhestätten).

Um baubedingt ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko auszuschließen, sind schadensbegrenzende Maßnahmen erforderlich (s.u.)

Eine betriebsbedingte signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos außerhalb der regelmäßig genutzten Lebensstätten ist durch das Vorhaben aus folgenden Gründen **auszuschließen**:

- ▶ Es erfolgt nur eine geringe betriebsbedingte Nutzung von Solarparks durch Fahrzeuge (Mahd der Flächen aus Brandschutzgründen ca. 1-2x/Jahr, Austausch von Modulen bei Beschädigung etc. nur in Ausnahmefällen), diese Nutzungszeiten liegen unter denen ordnungsgemäßer landwirtschaftlicher Grünlandpflege (3x Mahd, Abschleppen, Düngen, Aerifizieren der Flächen).
- ▶ Für die regelmäßigen Service-Untersuchungen ist ein Befahren der Solarparkflächen nicht erforderlich.

Anm.:

Durch die Aufgabe des bisher geplanten, im Boden fest verankerten Aufstellungssystems (Rammver-

¹¹ Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses 17.04.2013 war die Art der Grünlandbewirtschaftung noch nicht kartierbar.

Zauneidechse (Schirmart für potenziell überwinternde Amphibien))

fahren, Modulneigungen ca. 30° u.a.) in ein neu entwickeltes mobiles, d.h. dem Boden aufgesetztes System wurden in Abstimmung mit den zuständigen Behörden eine flächige Kampfmittelberäumung und archäologische Sondierungen entbehrlich. Entsprechend wurden tiefgreifende Erdarbeiten nicht erforderlich, so dass ein baubedingtes signifikantes Tötungsrisiko durch Aufgraben von Fortpflanzungs- und Ruhestätten vermieden werden konnte (s. Kap. 5.4 in der städtebaulichen Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan).

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V) Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (CEF)

V 1 Vergrämung / Anlockung in angrenzende aufgewertete Habitate

- ▶ Die Eingriffsfläche wird durch Reduktion des Struktureichtums (hier: Mahd) sukzessive als Lebensraum entwertet. Dadurch werden Reptilien aus der evtl. besiedelten Fläche im Bereich der geplanten Solarmodulfelder in angrenzende optimierte Habitate gelockt.

Ausführliche Maßnahmenbeschreibung siehe Maßnahmenblätter im Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan.

Die Maßnahme wird nach RUNGE et al. (2010) mit einer mittleren Eignung als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme bewertet (in Zusammenhang mit Aufwertung von Lebensräumen, s. V5_{CEF}).

Umsiedlungen werden in RUNGE et al. (2010) als **ungeeignet** beschrieben und löst bei Vorhaben, die nur einen geringen Versiegelungsgrad aufweisen (hier < 5%) mehr artenschutzrechtliche Konflikte aus als sie Vorteile bringen (vgl. RUNGE et al. 2010, KLUGE et al. 2013, BLANKE et al. 2013).

V 2 Bauzeitbeschränkungen

- ▶ Funktionale Fertigstellung der Maßnahme V5_{CEF} bis zum 31. März bzw. in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.
- ▶ Vergrämungsmaßnahmen zwischen Fertigstellung der Maßnahme V5_{CEF} und Baubeginn der Trägerkonstruktionen.

Ausführliche Maßnahmenbeschreibung siehe Maßnahmenblätter im Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan.

V 3 Schonende Bauverfahren

- ▶ Bodenschutzmaßnahmen in Bereichen, die bei der Materialanlieferung häufiger befahren werden müssen in Anlehnung an DIN 18920 zum Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen.
- ▶ Verwendung von leichten Fahrzeugen und Maschinen < 3,5 t Gesamtgewicht bzw. einem (Kontaktflächen-) Druck < 0,5 bar.

Ausführliche Maßnahmenbeschreibung siehe Maßnahmenblätter im Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan.

V 4 Anlage von Extensivgrünland (mit mittlerer Habitateignung)

- ▶ Anlage von Extensivgrünland (Nachsaat) durch Heumulchsaat (Quelle: Flurstücke 553, 556 im Eigentum des Vorhabenträgers), oder Nachsaat mittels Regiosaatgut für besonnte und schattige Standorte.

Ausführliche Maßnahmenbeschreibung siehe Maßnahmenblätter im Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan.

V 5 - Habitatoptimierung und -erweiterung

CEF Außerhalb der Modulfelder sollen parallel zum Bahndamm reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen sowie krautigen Hochstaudenfluren entwickelt werden.

- ▶ Als Zusatzstrukturen ist auf 50 % der Fläche die Neuanlage von linear ausgerichteten Kleinstrukturen vorzusehen:
 - ▶ sanddurchmischte Steinriegel - Mindestgröße je Steinriegel 6 m Länge x 2 m Breite x 0,4 m Höhe, Körnung 0/X, d.h. Integration von Sand und großen Blocksteinen,

Zauneidechse (Schirmart für potenziell überwinternde Amphibien))

- ▶ Totholzhaufen und/oder Holzhäcksel.
- ▶ Die übrigen 50 % der Fläche bestehen aus einem Mosaik von extensiv gepflegten, kurzrasigen Flächen sowie krautigen Hochstaudenfluren.
- ▶ Die o.g. Zusatzstrukturen dürfen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden. Die Befahrung der kurzrasigen Flächen sowie der krautigen Hochstaudenfluren mit Kraftfahrzeugen ist nur im Notfall (Feuerwehr) oder für die extensive Flächenpflege zulässig.

Berechnung der Maßnahmenfläche:

- ▶ Grundlage:
 - Optimalhabitat mit > 20 Tiere/Stunde (z.B. 1 Zauneidechse ca. 25 m², s. Pkt. 2.1)
 - ruderalisiertes Grünland mit 10-20 Tieren/Stunde (z.B. 1 Zauneidechse ca. 200 m²)
 - Intensivgrünland mit < 10 Tieren/Stunde (z.B. 1 Zauneidechse ≥ 500 m²)
- ▶ Worst-Case SO PV 1 (ca. 5,5 ha): 275 Tiere
- ▶ Worst-Case SO PV 2 (ca. 1,9 ha): 72 Tiere
- ▶ **Worst-Case SO PV 1 + EE PV 2: 347 Tiere**
- ▶ Unter der Annahme, dass unter den Solarmodulen (zzgl. Trafostellflächen) eine Eignung als Zauneidechsen-Habitat nicht mehr gegeben ist (zumindest keine Sonnenplätze), verbleiben im Plangebiet SO PV 1 + SO PV 2 ca. 22.590 m² Offenlandbereiche in der Worst-Case-Betrachtung (mind. 30% der Baugrundstücksfläche), die unter Berücksichtigung der Extensivierung (V 4) bereits eine mittlere Habitatqualität (1 Zauneidechse ca. 200 m²) aufweisen.
- ▶ Von diesen 22.590 m² sollen durch Anlage geeigneter Zusatzstrukturen auf linearen Transekten ebenfalls eine Zauneidechsen-Dichte von < 20 Tieren/Stunde erreicht werden (1 Zauneidechse/25 m²).
- ▶ Soll Lebensraum für mind. 347 Tiere entstehen ist hierfür die Anlage von **ca. 7.000 m²** Optimalhabitaten erforderlich.
- ▶ V 5: 7.000 m² Optimalhabitate / 25 m² = **280 Tiere**
- ▶ V 4: 15.590 m² übriges Extensivgrünland / 200 m² = **78 Tiere**
- ▶ **V 4 + V 5 = 358 Tiere / 7,5 ha Baugrundstücksfläche**

Bei der Berechnung nicht berücksichtigt ist die zusätzlich positive Wirkung der Maßnahme V 6.

Die vorgezogene Herstellung von Optimalhabitaten auf der externen, multifunktionalen Kompensationsfläche außerhalb des Geltungsbereiches (Erfordernis im Sinne der Eingriffsregelung) im Kontakt mit den Vorhabenflächen ist dabei anrechenbar.

Ausführliche Maßnahmenbeschreibung siehe Maßnahmenblätter im Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan.

Die Schaffung neuer Lebensräume und die Optimierung bestehender Habitats wird nach RUNGE et al. (2010) und MKULNV NRW (2013) mit einer sehr hohen Eignung bewertet.

V 6 Einfriedung des Plangebietes / der Habitataufwertungsflächen (V5_{CEF})

- ▶ Die Einzäunung durch den offenen Stabgitterzaun soll ohne Freihalteabstand zum angrenzenden Boden erfolgen (bzw. Freihalteabstand < 5 cm, Maschenweite Stabgitterzaun 5 x 20 cm), so dass Prädatoren und frei laufende Haustiere (Hunde und vor allem streunende Katzen) aus der Solarparkfläche (und somit von den Aufwertungsflächen) ferngehalten und somit erhebliche Scheuchwirkungen bzw. Verletzungen und Tötungen von Reptilien und Bodenbrütern (inkl. Gelege) reduziert werden.
- ▶ Prädation bzw. Scheuchwirkungen durch Nachstellung von Haustieren sind nach aktuellem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis ein hoher Gefährdungs-/Beeinträchtigungsfaktor von Reptilien-Populationen (s. BLANKE 2010, DGHT 2013, HMUELV 2009, LANGGEMACH & BELLEBAUM 2005, bzw. auch <http://www.tierartenmonitoring-sachsen-anhalt.de/>, 16.01.2014 u.v.m.)
- ▶ Die Maßnahme wird in Abstimmung mit der Unteren und Oberen Naturschutzbehörde vom 15.01.2014 als wirksam angesehen.

Zauneidechse (Schirmart für potenziell überwinternde Amphibien))

Ausführliche Maßnahmenbeschreibung siehe Maßnahmenblätter im Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan.

UBB Umweltbaubegleitung und Monitoring

/M Das Ziel der Umweltbaubegleitung (UBB) ist im vorliegenden Fall die Einhaltung der naturschutzrechtlichen Vorgaben aus der Baurechtserlangung (auf Basis der Vorgaben des Umweltberichtes mit integriertem Grünordnungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan), sowie die Vermeidung von Umweltschäden und der dadurch entstehenden Kosten und Zeitverzögerungen, vgl. LBM 2009.

Die Beachtung aller übrigen Umweltvorschriften, Normen und Regelwerke, obliegt der Bauleitung.

Das Monitoring ist die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (nach Fertigstellung des Vorhabens), vgl. ausführlich in SAILER (2005).

Folgende Maßnahmen des multifunktionalen Monitorings werden festgelegt:

- ▶ 1.+ 5. Jahr nach Fertigstellung: Kontrolle des Versiegelungsgrades in den Baugebieten (SO PV 1 und SO PV 2) 1 Jahr nach Fertigstellungsanzeige unter Auswertung der Ausführungsunterlagen (Einhaltung des höchstmöglichen Versiegelungsgrades von 5 %). Bei unangemessener Überschreitung des Versiegelungsgrades sind Rückbau-Vorschläge zu erbringen.
- ▶ 3.+ 5. Jahr nach Fertigstellung: Kontrolle der Pflanzenartenzusammensetzung des Extensivgrünlands im Abgleich mit der Pflanzenartenliste von 2013, s. Kap. 2.2. Bewertung der entstandenen Biotope nach MLU (2009) und Vergleich der Punktwerte (Bilanzierung). Sofern das Monitoring der mit Modulen überstellten Flächen eine positive Vegetationsentwicklung ergibt (< 4 Wertpunkte nach MLU 2009) kann die Maßnahme E 1 entsprechend reduziert werden, siehe Maßnahmenblatt E1)
- ▶ 1 Jahr nach Fertigstellung: Kontrolle der Funktionalität der Maßnahme V5_{CEF}: Überprüfung der festgesetzten Flächengröße und Ausstattung (ggf. Vorschläge für Anpassung der Habitatkomplexe im darauffolgenden Winterhalbjahr).
- ▶ 1. + 3. + 5. Jahr nach Fertigstellung: Kontrolle der Besiedlung der V5_{CEF}-Maßnahmen durch Reptilien und Vergleich mit der Siedlungsdichte des angenommenen Optimalhabitates am Bahndamm (jeweils Transektbegehung). (Bei gleichstarker Besiedlungsstärke sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich, bei unterdurchschnittlicher Siedlungsdichte sind Verbesserungen / Erweiterungen der Maßnahme zu erbringen).

Methodik:

- Transektbegehung (gleiche Länge am/auf dem Bahndamm wie auf den V5_{CEF}-Flächen, d.h. ca. 2x350 m im Gebiet SO PV1 + 2x160 m im Gebiet SO PV2, 5 Begehungen / Jahr
- GPS-Verortung von Reptilienfunden jeglicher Art
- Unterscheidung Männchen / Weibchen / Juvenile soweit möglich (s. Fluchtverhalten): keine Nachstellung von Tieren, nur um deren Geschlecht oder Alter zu ermitteln zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG bei der Kontrolle.
- Dokumentation (Kartografie, Vergleich der Siedlungsdichte, Aufführung von Beeinträchtigungen, Verbesserungsvorschläge)

Anmerkung:

Die Schlussabnahme durch die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt 5 Jahre nach Fertigstellung des Vorhabens.

Sofern durch den Vorhabenträger bereits vor Baubeginn eine Reptilienkartierung beauftragt wird (Feststellung der Besiedlung von Plangebiet und angrenzendem Bahndamm), können in dessen Ergebnis und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde die o.g.

Monitoringvorgaben nach Fertigstellung des Solarparks modifiziert werden (Intensivierung oder Reduzierung der Monitoringauflagen).

Durch die o.g. Maßnahmen kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, dass sich das baubedingte Tötungsrisiko von Reptilien signifikant erhöht.

Der Verbotstatbestand tritt ein.

ja

nein

Zauneidechse (Schirmart für potenziell überwinternde Amphibien))

3.2 Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört? ja nein

Erhebliche Störungen durch das Vorhaben während sensibler Lebensphasen sind aus folgenden Gründen **auszuschließen**:

- ▶ Zauneidechsen sind bzgl. Lärm- und Nährstoff-Immissionen unempfindlich, was das Vorkommen an Böschungen stark befahrener Straßen, am Bahndamm oder in Kleingartennähe belegt.
- ▶ Über die Schädigungs- und Tötungstatbestände hinaus sind keine erheblichen Störungen von Zauneidechsen bau- oder betriebsbedingt zu erwarten. Durch die o.g. Vermeidungsmaßnahmen (insbesondere Reduzierung der Prädation/Scheuchwirkungen) inkl. durch die seltenere Befahrung der Solarparkflächen (im Vergleich zu ordnungsgemäß landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen) sind potenzielle Scheuchwirkungen bereits reduziert.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes allein durch Störwirkungen (außerhalb der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und des Tötungsrisikos - als gravierendste Störung nach LOUIS 2009) kann ausgeschlossen werden.

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen.

Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein.

Der Verbotstatbestand tritt ein ja nein

3.3 Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ja nein

Die Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch das Vorhaben ist aus folgenden Gründen **nicht auszuschließen**:

- ▶ Baubedingte Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten wenn während der Aktivitätszeit erhöhter Bauverkehr im Nahbereich des Optimalhabitates erfolgt (betrifft nur potenzielle oberflächennahe Fortpflanzungs- und Ruhestätten).

Anm.:

Durch die Aufgabe des bisher geplanten, im Boden fest verankerten Aufstellungssystems (Rammverfahren, Modulneigungen ca. 30° u.a.) in ein neu entwickeltes mobiles, d.h. dem Boden aufgesetztes System wurden in Abstimmung mit den zuständigen Behörden eine flächige Kampfmittelberäumung und archäologische Sondierungen entbehrlich. Entsprechend wurden tiefgreifende Erdarbeiten nicht erforderlich, so dass ein baubedingtes signifikantes Tötungsrisiko durch Aufgraben von Fortpflanzungs- und Ruhestätten vermieden werden konnte (s. Kap. 5.4 in der städtebaulichen Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan).

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V) Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (CEF)

V 1 Vergrämung / Anlockung in angrenzende aufgewertete Habitate

- ▶ s. Pkt. 3.1.

V 2 Bauzeitbeschränkungen

- ▶ s. Pkt. 3.1.

V 3 Schonende Bauverfahren

- ▶ s. Pkt. 3.1.

V 4 Anlage von Extensivgrünland

- ▶ s. Pkt. 3.1.

V 5 - Habitatoptimierung und -erweiterung

CEF ▶ s. Pkt. 3.1.

Zauneidechse (Schirmart für potenziell überwinternde Amphibien))	
<p>Die Schaffung neuer Lebensräume und die Optimierung bestehender Habitate wird nach RUNGE et al. (2010) mit einer sehr hohen Eignung bewertet. Die ökologische Funktionalität der Lebensstätten kann hierdurch im räumlichen Zusammenhang mit hoher Sicherheit gewahrt bleiben.</p>	
<p>V 6 Einfriedung des Plangebietes / der Habitataufwertungsflächen (V5_{CEF}) ▶ s. Pkt. 3.1.</p>	
<p>UBB Umweltbaubegleitung / Monitoring /M ▶ s. Pkt. 3.1.</p>	
<p>Durch die o.g. Maßnahmen kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, dass eine Verschlechterung der ökologischen Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der vorhandenen Populationen des Plangebietes eintritt, wobei eine Erhöhung der Siedlungsdichte in den Ausgleichsflächen beabsichtigt ist. Dadurch kann eine eventuell zu vermutende Verringerung der Siedlungsdichte in mit Solarmodulen verschatteten Bereichen aufgefangen / ausgeglichen werden.</p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V) <input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (CEF)</p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p>	
<p>Der Verbotstatbestand tritt ein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
3.4 Abschließende Bewertung	
<p>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> nein (Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit) <input type="checkbox"/> ja (Ausnahmeprüfung ist erforderlich)</p>	
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG	
<p>- nicht erforderlich -</p>	
<p>Unter Berücksichtigung der o.g. schadensbegrenzenden Maßnahmen kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, dass durch die Umsetzung der Planung Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG eintreten. Die Maßnahmen werden im Rahmen des Umweltberichtes mit integriertem Grünordnungsplan dargestellt und über den Durchführungsvertrag gesichert. Die Beantragung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG bzw. eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG ist nicht erforderlich.</p>	
5. Fazit	
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von</p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>	
<p>sind im zu verfügbaren Plan (Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, Durchführungsvertrag) dargestellt.</p>	
<p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist <u>nicht notwendig</u>. <input checked="" type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle <u>ist notwendig</u>: ▶ Ausführliche Maßnahmenbeschreibung siehe Maßnahmenblatt Umweltbaubegleitung / Monitoring im Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan.</p>	

7 Artenschutzrechtliche Prüfung der europäischen Vogelarten nach Artikel I der Vogelschutz-Richtlinie

7.1 Feldlerche (Schirmart für Bodenbrüter)

Feldlerche (Schirmart für potenzielle Bodenbrüter)					
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	RLT	ET	RLD	ED	B
1. Feldlerche – <i>Alauda arvensis</i>	V	↘	3	↓↓	h
2. Bestand und Empfindlichkeit					
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen					
<p><u>Lebensraum/Habitatstruktur:</u> Feldlerchen errichten als typische Bodenbrüter ihr Nest in nicht zu dichter Vegetation in Bodenmulden auf Acker- oder Grünlandflächen. Entscheidend für die Habitateignung sind das Nutzungsregime, nach Zeit und Art, und der Nutzungs- und Freizeitdruck auf diesen Flächen.</p> <p>Optimale Brutbedingungen herrschen bei einer Vegetationshöhe von 15 bis 25 Zentimetern und einer Bodenbedeckung von 20 bis 50 Prozent.</p> <p>Als <u>Fortpflanzungsstätte</u> gilt (nach MUGV 2011, LUNG 2011) das Nest bzw. der Nistplatz. Der Schutzstatus verliert sich nach Beendigung der Brutzeit.</p> <p>Die Arten besitzen (nach MUGV 2011, LUNG 2011) <u>keine geschützten Ruhestätten</u> nach § 44 Abs. 1 BNatSchG außerhalb ihrer Niststätten (z.B. bedeutende Rast- oder Mausegebiete).</p> <p><u>Verhalten:</u> Die Brutzeit der Zugvögel reicht von März bis August. Feldlerchen können bei optimalen Bedingungen zwei- bis dreimal im Jahr brüten.</p> <p>Feldvögel meiden die Nähe zu vertikalen Strukturen z. B. zu geschlossenen Wäldern oder dichten Feldhecken („Kulisseneffekt“). Sie besitzen oft kleine Nestterritorien, die fast kolonieartig gehäuft vorkommen und von unbesiedelten Zonen umgeben sind, eine Abhängigkeit von geeigneten Sitz- und Singwarten besteht bei der Feldlerche nicht.</p> <p><u>Aktionsraum/Siedlungsdichte:</u> Zur Brutzeit agieren die Vogelarten überwiegend territorial. Nachfolgend werden typische Reviergrößen und Siedlungsdichten angegeben (nach BAUER et al. 2005, PAN 2006).</p> <p>Feldlerche: ca. 1-5 BP bzw. Reviere / 10 ha (JEROMIM 2002), ca. 1-5 BP / 10 ha Feldfluren, ca. 0,6 BP / 10 ha feuchte Wiesen, ca. 3,5 BP / 10 ha Ödland (NVN 1998, eigene Beobachtungen)</p>					
2.2 Verbreitung in Deutschland / im Bundesland (Gesamtpopulation)					
<p>Die Feldlerche ist in ganz Deutschland und Thüringen in den entsprechenden Kulturlandschaften verbreitet (DDA 2012). Der Bestandstrend ist bei der Feldlerche deutschlandweit stark abnehmend (Gefährdung v.a. durch intensive Landwirtschaft).</p> <p>Deutschland: 2,1-3,2 Millionen Brutpaare (SÜDBECK et al. 2007)</p> <p>Sachsen-Anhalt: 150.000 bis 300.000 Brutpaare (DORNBUSCH et al. 2007)</p>					
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum (lokale Population)					
<p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell</p>					

Feldlerche (Schirmart für potenzielle Bodenbrüter)

Bei den Begehungen am **17.04.2013**¹² und am **28.05.2013** wurden durch WEISE und WALLOCH in dem Bereich zwischen B 184 und Bahntrasse keine Feldlerchen verhört oder gesichtet. Die Begehungen fallen in die Hauptbrutzeit der Art. Die Art ist auffällig und unverwechselbar, so dass bei einer diesjährigen Besiedlung der Flächen die Art auch als solche erkannt worden wäre. Auch der BUND LV S.-A. benennt keine eigenen Nachweise der Art (trotz ausgiebiger Behandlung der Art in der Stellungnahme vom 03.09.2013), so dass davon auszugehen ist, dass die Bearbeiter bei der erwähnten Begehung vom 22.06.2013 die Art ebenfalls nicht verhört haben. Die abgefragten „Zufallsfunde“ beim ornithologischen Vereins Dessau durch den BUND LV S.-A. belegen ebenfalls keine Feldlerche (lediglich ein Braunkehlchen als Bodenbrüter). Aufgrund bestehender Effektdistanzen zu stark befahrenen Verkehrsstrassen (vgl. GARNIEL & MIERWALD 2010) und des hohen Nutzungsdrucks auf der Fläche (inkl. Prädation durch Hunde und Katzen), vgl. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, kann davon ausgegangen werden, dass das Plangebiet kein Optimalhabitat für Bodenbrüter ist und eine Besiedlung höchstens unregelmäßig erfolgt. Pro Teilgebiet ist daher gemäß den allgemeinen Angaben zur Art somit nur von einer unterdurchschnittlichen Siedlungsdichte auszugehen, d.h. < 1 Brutpaar je Teilfläche.

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG

3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)

Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere gefangen, getötet bzw. verletzt? ja nein

Entstehen betriebsbedingte Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? ja nein

Die Zerstörung von Gelegen oder die Tötung von Jungvögeln oder adulten Tieren an Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist durch das Vorhaben aus folgenden Gründen **nicht auszuschließen**:

- ▶ Bei der Feldlerche kann bei Baufeldfreimachungen (inkl. Herstellen Baustelleneinrichtung) während der Brutzeit der Tötungsverbotstatbestand eintreten, wenn Brutstätten mit Jungtieren und/oder Gelegen im Eingriffsbereich zerstört und die Tiere dabei getötet oder verletzt werden. Bei der Feldlerche kann der Tötungsverbotstatbestand ausgeschlossen werden, wenn die Baufeldfreimachung / die Bauzeit außerhalb der Brut- und Jungenaufzuchtzeit erfolgt.

Eine betriebsbedingte signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos außerhalb der regelmäßig genutzten Lebensstätten ist durch das Vorhaben aus folgenden Gründen **auszuschließen**:

- ▶ Betriebsbedingt ist aufgrund der Unbeweglichkeit der Anlagen kein Kollisionsrisiko gegeben.

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V) Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (CEF)

V 1 Vergrämung zur Vermeidung der Revierbesetzung von Bodenbrütern

- ▶ Die Eingriffsfläche wird durch Reduktion des Struktureichtums (hier: Mahd) sukzessive als Lebensraum entwertet.
- ▶ Nach der Mahd Verhinderung der Revierbesetzung durch Feldlerchen durch Anbringen von Flutterband und reflektierenden Scheiben an Pflöcken: ca. 15 St. in einem Abstand von ca. 30 m (mittig in den Flächen SO PV1 und SO PV2 unter Berücksichtigung der bestehenden anthropogenen Störwirkungen an Wegen und Bahngleisen).

Die Vermeidung der Ansiedlung von Bodenbrütern wurde in der Praxis schon mehrfach praktiziert und funktional.

Ausführliche Maßnahmenbeschreibung siehe Maßnahmenblätter im Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan.

¹² Aufgrund des langen Winters erfolgte die Revierbesetzung von Brutvogelarten 2013 erst ca. 14 Tage später als normal (Ankunft der Feldlerche im Revier oft schon im Februar, übliche Revierbesetzungsphase ab März, vgl. BAUER et al. 2005).

Feldlerche (Schirmart für potenzielle Bodenbrüter)	
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<p>Erhebliche Störungen der genannten Arten durch das Vorhaben während sensibler Lebensphasen sind aus folgenden Gründen auszuschließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Es bestehen erhebliche Vorbelastungen durch verschiedene Nutzergruppen, Verkehrsstrassen und Prädatoren. ▶ Besonders zu schützende Ruhestätten außerhalb der Nistplätze bzw. Brutreviere (z.B. vom Brutrevier getrennte Rast- und Mauserplätze) sind für die Arten nicht typisch (BAUER et al. 2005). ▶ Bei der weit verbreiteten und häufigen Feldlerche ist auszuschließen, dass bei Störung eines Brutpaares ein Bestandsrückgang der lokalen Population eintritt. <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein.</p>	
Der Verbotstatbestand tritt ein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.3 Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>Die Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch das Vorhaben ist aus folgenden Gründen nicht auszuschließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Bei der Feldlerche kann bei Baufeldfreimachungen (inkl. Herstellen Baustelleneinrichtung) während der Brutzeit der Verbotstatbestand eintreten, wenn Brutstätten mit Jungtieren und/oder Gelegen im Eingriffsbereich zerstört und die Tiere dabei getötet oder verletzt werden <p>Bei der Feldlerche kann der Schädigungsverbotstatbestand ausgeschlossen werden, wenn die Baufeldfreimachung / die Bauzeit außerhalb der Brut- und Jungenaufzuchtzeit erfolgt, so dass Nester durch den Baubetrieb nicht zerstört werden können.</p> <p>Da Bodenbrüter, insbesondere die Feldlerche, nachweislich Solarparks weiter als Brutrevier nutzen (LIEDER & LUMPE 2011, 2013, NEULING 2011) ist davon auszugehen, dass auf den verbleibenden Freiflächen (s. GRZ 0,7) Brutmöglichkeiten für die Feldlerche bestehen und diese genutzt werden. Durch Verhinderung der Prädation wird der Bruterfolg verbessert.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V) <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (CEF)</p>	
V 1 Vergrämung zur Vermeidung der Revierbesetzung von Bodenbrütern s. Pkt. 3.1	
V 4 Anlage von Extensivgrünland (mit mittlerer Habitategnung)	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anlage von Extensivgrünland (Nachsaat) durch Heumulchsaat (Quelle: Flurstücke 553, 556 im Eigentum des Vorhabenträgers), oder Nachsaat mittels Regiosaatgut für besonnte und schattige Standorte. <p>Ausführliche Maßnahmenbeschreibung siehe Maßnahmenblätter im Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan.</p>	
V 6 Einfriedung des Plangebietes / der Habitataufwertungsflächen (V5_{CEF})	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Einzäunung durch den offenen Stabgitterzaun soll ohne Freihalteabstand zum angrenzenden Boden erfolgen (bzw. Freihalteabstand < 5 cm, Maschenweite Stabgitterzaun 5 x 20 cm), so dass Prädatoren und frei laufende Haustiere (Hunde und vor allem streunende Katzen) aus der Solarparkfläche (und somit von den Aufwertungsflächen) ferngehalten und somit erhebliche Scheuchwirkungen bzw. Verletzungen und Tötungen von Reptilien und Bodenbrütern (inkl. Gelege) reduziert werden. 	

Feldlerche (Schirmart für potenzielle Bodenbrüter)	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Prädation bzw. Scheuchwirkungen durch Nachstellung von Haustieren sind nach aktuellem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis ein hoher Gefährdungs-/Beeinträchtigungsfaktor von Reptilien-Populationen (s. BLANKE 2010, DGHT 2013, HMUELV 2009, LANGGEMACH & BELLEBAUM 2005, bzw. auch http://www.tierartenmonitoring-sachsen-anhalt.de/, 16.01.2014 u.v.m.) ▶ Die Maßnahme wird in Abstimmung mit der Unteren und Oberen Naturschutzbehörde vom 15.01.2014 als wirksam angesehen. <p>Ausführliche Maßnahmenbeschreibung siehe Maßnahmenblätter im Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <i>Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt.</i></p>	
<p>Der Verbotstatbestand tritt ein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
3.4 Abschließende Bewertung	
<p>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> nein (Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit) <input type="checkbox"/> ja (Ausnahmeprüfung ist erforderlich)</p>	
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG	
<p>- nicht erforderlich -</p>	
<p>Unter Berücksichtigung der o.g. schadensbegrenzenden Maßnahmen kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, dass durch die Umsetzung der Planung Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG eintreten. Die Maßnahmen werden im Rahmen des Umweltberichtes mit integriertem Grünordnungsplan dargestellt und über den Durchführungsvertrag gesichert. Die Beantragung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG bzw. eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG ist nicht erforderlich.</p>	
5. Fazit	
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <p>sind im zu verfügbaren Plan (Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, Durchführungsvertrag) dargestellt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist <u>nicht notwendig</u>.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig.</p>	

7.2 Euryöke, weit verbreitete und ungefährdete Vogelarten

Eine vertiefende Berücksichtigung (auf Artebene) ist für die euryöken, weit verbreiteten, ungefährdeten Arten nach LBB LSA (2008) nicht erforderlich.

Gefordert wird jedoch eine zusammenfassende Behandlung auf der Ebene der Artengruppe. Als Leitarten dieser Artgruppe können die Vogelarten herangezogen werden, die durch Dr. WEISE und WALLOCH am 17.04.2013 und 28.05.2013 erfasst wurden und nicht in Kap. 5.4 behandelt werden (nur: Feldsperling, Star, Stockente).

Tab. 3: Tierarten im Umfeld des Plangebiets

(Überschlägige Kartierung vom 17.04.2013 und 28.05.2013, vgl. Kap. 4.2)

Deutscher Artname	Status	Nachweis
Amsel	Brutverdacht	Gärten / Taube-Niederung
Blaumeise	Brutverdacht	Gärten / Taube-Niederung
Buchfink	Brutverdacht	Gärten / Taube-Niederung
Buntspecht	Brutverdacht	Wald westlich B 184
Eichelhäher	Brutverdacht	Taube-Niederung/Gehölz
Elster	Nahrungsgast	
Gelbspötter	Zufallsfund	Angabe BUND LV S.-A. vom 03.09.2013
Grünfink	Brutverdacht	Gärten
Kleiber	Brutverdacht	Taube-Niederung/Gehölz
Kohlmeise	Brutverdacht	Gärten / Taube-Niederung
Mäusebussard	Nahrungsgast / Überflug	Überflug-Beobachtungen aus Richtung Mosigkauer Heide (M. Walloch, 28.05.2013)
Nachtigall	Brutverdacht	Taube-Niederung/Gehölz
Nebelkrähe	Nahrungsgast	
Singdrossel	Brutverdacht	Gärten
Star	Brutnachweis	Höhlenbäume an der Taube, z.T. Nutzung von Nistkästen (M. Walloch, 28.05.2013)
Stieglitz	Brutverdacht	Gärten
Zilpzalp	Brutverdacht	Gärten / Taube-Niederung

Lebensraum/Habitatstruktur: Die genannten Arten können in nahezu allen Arten von Kulturlandschaften im erweiterten Untersuchungsgebiet vorkommen, dies beinhaltet Vorgärten, Parks und parkähnliche Anlagen, Baum- und Strauchgruppen in Industriegebieten, Streuobstwiesen, buschbestandene Heiden sowie die weitgehend offene Feldflur, sofern diese mit Feldgehölzen oder Sträuchern aufgelockert ist.

Als Fortpflanzungsstätte gilt (nach MUGV 2011, LUNG 2011) das jeweilig genutzte Nest bzw. der aktuelle Nistplatz. In Einzelfällen gilt das Revier als Niststätte, wenn seine Bestandteile essenziell für die Bruterfolge sind.

Die Arten besitzen (nach MUGV 2011, LUNG 2011) keine geschützten Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG außerhalb des Brutreviers (z.B. spezifische Mauserplätze). Die Ruhestätte einzelner, unverpaarter Tiere ist unspezifisch und daher nicht konkret abgrenzbar.

Verbreitung/Verhalten/Aktionsraum:

Alle genannten Arten sind in Deutschland und Sachsen-Anhalt euryök, weit verbreitet und ungefährdet. Der Bestandstrend ist stabil.

Die Arten zählen zu den häufigsten Gartenvögeln in Siedlungsrandbereichen (vgl. [http://www.nabu.de/aktionenundprojekte/stunedergartenvoegel/ergebnisse/15766.html](http://www.nabu.de/aktionenundprojekte/stundedergartenvoegel/ergebnisse/15766.html), letzter Aufruf: 14.05.2013).

Die Höhlenbrüter (Star, Buntspecht, Kleiber, Blau- und Kohlmeise) nutzen Baumhöhlen und Nistkästen bei guter Eignung auch in Folgejahren. Es ist jedoch bei einem hohen Brutplatzangebot auch ein häufiger Wechsel zu beobachten (z.B. in Kleingartenanlagen). Die übrigen Baum- bzw. Gebüschbrüter errichten alle Arten ihr frei gebautes Nest zu jeder Brutzeit neu.

Die Brutzeit liegt zwischen März und September. Zweitbruten sind Singvögeln häufig. Die Reviergrößen reichen von 0,1 ha (kleine Singvögel) bis Ø 10 ha (Eichelhäher) (BAUER et al. 2005, PAN 2006).

Das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Vorhabens kann aus folgenden Gründen **ausgeschlossen** werden:

- ▶ Geeignete Neststandorte (Gehölze, Bäume) sind im Eingriffsgebiet (geplanter Solarpark) nicht betroffen.
- ▶ (Potenzielle) Niststätten in den Gehölzstrukturen auf den öffentlichen Grundstücken entlang der Taube und der Hohen Straße bleiben erhalten. (Sollten hier entgegen den Ausführungen im Bebauungsplan Gehölze beseitigt werden müssen - z.B. im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht - so ist nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG die Gehölzbeseitigung zwischen 30. September und 01. März vorzunehmen - also außerhalb der Brut- und Jungenaufzuchtzeit von Brutvögeln, womit der Tötungsverbotstatbestand vermieden wird. Es kann bei diesen euryöken, ungefährdeten und häufigen Brutvögeln auch als hinreichend sicher gelten, dass bei Verlust eines Neststandortes in dem Brutrevier im Folgejahr adäquate Nistmöglichkeiten für die Neuerrichtung des Nestes bereit stehen (entlang der *Taube*, in den Gärten), und ein Verlust der ökologischen Funktionalität im räumlichen Zusammenhang somit nicht eintritt.
- ▶ Außerhalb der Brutzeit / außerhalb der Nester kann eine Betroffenheit ausgeschlossen werden, da die genannten Vögel aufgrund ihrer Mobilität nicht gefährdet sind (Ausweichmöglichkeiten).
- ▶ Die Arten sind relativ störungsunempfindlich (s. geringe Effektdistanz nach GARNIEL & MIERWALD 2010); als synanthrope Arten sind sie an anthropogene Störwirkungen gewöhnt. Kurzfristig beeinträchtigte Teilhabitate werden schnell wieder genutzt (meist binnen Stunden).
- ▶ Besonders zu schützende Ruhestätten außerhalb der Brutreviere und der umgebenden Nahrungshabitate (z.B. vom Brutrevier getrennte Rast- und Mauserplätze) sind für die Arten nicht typisch (BAUER et al. 2005).
- ▶ Die lokalen Populationen der genannten häufigen Vogelarten sind bei Störungen von Einzeltieren nicht gefährdet.

- ▶ Geringfügige Lebensraumverlagerungen bzw. Wechsel der Nistplätze (Reviermittelpunkte) in Folge von Störwirkungen verschlechtern nicht den Erhaltungszustand der lokalen Population und sind daher als nicht erheblich anzusehen.

8 Zusammenfassung

Das methodische Vorgehen der artenschutzrechtlichen Prüfung richtet sich nach den Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt (LBB ST 2008) sowie weiterer fachbezogener Leitfäden und wissenschaftlicher Erkenntnisse (s. Literaturverzeichnis in der städtebaulichen Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan).

Dementsprechend wurden die 274 in Sachsen-Anhalt nach LBB ST (2008) planungsrelevanten Arten auf ihre vorhabenbedingte Betroffenheit überprüft. Dies sind:

- ▶ 79 europäisch streng geschützte Arten nach Anhang IV der FFH-RL und
- ▶ 195 europäische Vogelarten nach Art. 1 der VS-RL, ohne euryöke, weit verbreitete und ungefährdete Arten.

Die vorliegende artenschutzrechtliche Prüfung dient dazu, die artenschutzrechtlichen Vorgaben auf der Ebene des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.

In einem ersten Schritt wurde unter Berücksichtigung von Verbreitungs- und Fundortdaten und artspezifischen Lebensraumsansprüchen das prüfrelevante Spektrum der europäisch geschützten Arten aus der Artenliste Sachsen-Anhalts (LBB ST 2008) ermittelt und mit den zuständigen Naturschutzbehörden und Vertretern der Naturschutzverbände im Rahmen des Scopings zum Umweltbericht (§ 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB) abgestimmt. Eine Ergänzung erfolgte im Ergebnis der förmlichen Beteiligung aufgrund neu hinzutretender Erkenntnisse v.a. zu Reptilien.

Es folgte als zweiter Schritt eine artgruppen- bzw. artspezifische Ermittlung möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch die vorhabenspezifischen Wirkungen unter Berücksichtigung von geeigneten schadensbegrenzenden Maßnahmen unter Maßgabe der Vorgabe der Unteren Naturschutzbehörde vom 14.01.2014.

Von 274 planungsrelevanten Arten in Sachsen-Anhalt wurden im Sinne einer Worst-Case-Betrachtung 2 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und 1 Vogelart nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie eingehender geprüft. Des Weiteren wurden 15 euryöke, weit verbreitete und ungefährdete Vogelarten geprüft.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass unter Anwendung geeigneter artspezifischer Schadensbegrenzungsmaßnahmen auszuschließen ist, dass durch die Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG eintreten.

Ein Erfordernis zur Zulassung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG oder einer Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG ist nicht gegeben. Die artenschutzrechtliche Zulassungsvoraussetzung für das Vorhaben liegt vor.

Die notwendigen schadensbegrenzenden Maßnahmen werden nachfolgend art- bzw. artgruppenbezogen zusammengefasst. Die Maßnahmen werden im Rahmen des Umweltberichtes mit integriertem Grünordnungsplan in Maßnahmenblättern präzisiert und über den Durchführungsvertrag gesichert.

Tab. 4: Schadensbegrenzende Maßnahmen für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Präzisierung im Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan in Maßnahmenblättern

Schadensbegrenzende Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG		zur Vermeidung von Verbotstatbeständen der:		
		Tötung	Störung	Schädigung
Schlingnatter, Zauneidechse (Schirmart für potenziell überwinternde Amphibien)				
V 1	Vergrämung / Anlockung in angrenzende aufgewertete Habitate <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Eingriffsfläche wird durch Reduktion des Struktureichtums (hier: Mahd) sukzessive als Lebensraum entwertet. Dadurch werden Reptilien aus der evtl. besiedelten Fläche im Bereich der geplanten Solarmodulfelder in angrenzende optimierte Habitate gelockt. 	x	-	x
V 2	Bauzeitbeschränkungen <ul style="list-style-type: none"> ▶ Funktionale Fertigstellung der Maßnahme V5_{CEF} bis zum 31. März bzw. in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde. ▶ Vergrämuungsmaßnahmen zwischen Fertigstellung der Maßnahme V5_{CEF} und Baubeginn der Trägerkonstruktionen. 	x	-	x
V 3	Schonende Bauverfahren <ul style="list-style-type: none"> ▶ Bodenschutzmaßnahmen in Bereichen, die bei der Materialanlieferung häufiger befahren werden müssen in Anlehnung an DIN 18920 zum Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen. ▶ Verwendung von leichten Fahrzeugen und Maschinen < 3,5 t Gesamtgewicht bzw. einem (Kontaktflächen-) Druck < 0,5 bar. 	x	-	x
V 4	Anlage von Extensivgrünland (mit mittlerer Habitateignung) <ul style="list-style-type: none"> ▶ Anlage von Extensivgrünland (Nachsaat) durch Heumulchsaat (Quelle: Flurstücke 553, 556 im Eigentum des Vorhabenträgers), oder Nachsaat mittels Regiosaatgut für besonnte und schattige Standorte. <p>Flächenbedarf: ca. 15.590 m²</p>	x	-	x
V 5_{CEF}	Habitatoptimierung und -erweiterung (parallel des Bahndammes und als Biotopverbund) Außerhalb der Modulfelder sollen parallel zum Bahndamm reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen sowie krautigen Hochstaudenfluren entwickelt werden. Als Zusatzstrukturen ist die Neuanlage von Kleinstrukturen (sanddurchmischte Steinriegel, Totholzhaufen oder Holzhäcksel) vorzusehen. Die Herstellung der Maßnahme soll außerhalb der Aktivitätsphase der betroffenen Reptilien erfolgen. Durch diese Maßnahme kann die Optimalhabitatfläche des Bahndammes vergrößert (mind. verdoppelt werden) und die Siedlungs-	x	-	x

Schadensbegrenzende Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG		zur Vermeidung von Verbotstatbeständen der:		
		Tötung	Störung	Schädigung
<p>dichte auf den bisher als Intensivgrünland / ruderalisiertes Grünland genutzten Flächen erhöht werden.</p> <p>Flächenbedarf: ca. 4.000 m² (Schlingnatter) ca. 7.000 m² (Zauneidechse)</p>				
V 6	<p>Einfriedung des Plangebietes / der Habitataufwertungsflächen (V5_{CEF})</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Einzäunung durch den offenen Stabgitterzaun soll ohne Freihalteabstand zum angrenzenden Boden erfolgen (bzw. Freihalteabstand < 5 cm, Maschenweite Stabgitterzaun 5 x 20 cm), so dass Prädatoren und frei laufende Haustiere (Hunde und vor allem streunende Katzen) aus der Solarparkfläche (und somit von den Aufwertungsflächen) ferngehalten und somit erhebliche Scheuchwirkungen bzw. Verletzungen und Tötungen von Reptilien und Bodenbrütern (inkl. Gelege) reduziert werden. ▶ Prädation bzw. Scheuchwirkungen durch Nachstellung von Haustieren sind nach aktuellem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis ein hoher Gefährdungs-/Beeinträchtigungsfaktor von Reptilien-Populationen (s. BLANKE 2010, DGHT 2013, HMUELV 2009, LANGGEMACH & BELLEBAUM 2005, bzw. auch http://www.tierartenmonitoring-sachsen-anhalt.de/, 16.01.2014 u.v.m.) ▶ Die Maßnahme wird in Abstimmung mit der Unteren und Oberen Naturschutzbehörde vom 15.01.2014 als wirksam angesehen. 	x	-	x
UBB/M	<p>Umweltbaubegleitung und Monitoring</p> <p>Das Ziel der Umweltbaubegleitung (UBB) ist im vorliegenden Fall die Einhaltung der naturschutzrechtlichen Vorgaben aus der Baurechtserlangung (auf Basis der Vorgaben des Umweltberichtes mit integriertem Grünordnungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan), sowie die Vermeidung von Umweltschäden und der dadurch entstehenden Kosten und Zeitverzögerungen, vgl. LBM 2009.</p> <p>Die Beachtung aller übrigen Umweltvorschriften, Normen und Regelwerke, obliegt der Bauleitung.</p> <p>Das Monitoring ist die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (nach Fertigstellung des Vorhabens), vgl. ausführlich in SAILER (2005).</p> <p>Folgende Maßnahmen des multifunktionalen Monitorings werden festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ 1. +5. Jahr nach Fertigstellung: Kontrolle des Versiegelungsgrades in den Baugebieten (SO PV 1 und SO PV 2) 1 Jahr nach Fertigstellungsanzeige unter Auswertung der Ausführungsunterlagen (Einhaltung des höchstmöglichen Versiegelungsgrades von 5 %). Bei unangemessener Überschreitung des Versiegelungsgrades sind Rückbau-Vorschläge zu erbringen. ▶ 3. + 5. Jahre nach Fertigstellung: Kontrolle der Pflanzenartenzusammensetzung des Extensivgrünlands im Abgleich mit der Pflanzenartenliste von 2013, s. Kap. 2.2. Bewertung der entstandenen Biotope nach MLU (2009) und Vergleich der Punktwerte (Bilanzierung). Sofern das Monitoring der mit Mo- 	x	-	x

Schadensbegrenzende Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	zur Vermeidung von Verbotstatbeständen der:		
	Tötung	Störung	Schädigung
<p>dulen überstellten Flächen eine positive Vegetationsentwicklung ergibt (< 4 Wertpunkte nach MLU 2009) kann die Maßnahme E 1 entsprechend reduziert werden, siehe Maßnahmenblatt E1)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ 1 Jahr nach Fertigstellung: Kontrolle der Funktionalität der Maßnahme V5_{CEF}: Überprüfung der festgesetzten Flächengröße und Ausstattung (ggf. Vorschläge für Anpassung der Habitatkomplexe im darauffolgenden Winterhalbjahr). ▶ 1. + 3. + 5. Jahr nach Fertigstellung: Kontrolle der Besiedlung der V5_{CEF}-Maßnahmen durch Reptilien <u>und</u> Vergleich mit der Siedlungsdichte des angenommenen Optimalhabitates am Bahndamm (jeweils Transektbegehung). (Bei gleichstarker Besiedlungsstärke sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich, bei unterdurchschnittlicher Siedlungsdichte sind Verbesserungen / Erweiterungen der Maßnahme zu erbringen). <p>Methodik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Transektbegehung (gleiche Länge am/auf dem Bahndamm wie auf den V5_{CEF}-Flächen, d.h. ca. 2x350 m im Gebiet SO PV1 + 2x160 m im Gebiet SO PV2, 5 Begehungen / Jahr - GPS-Verortung von Reptilienfunden jeglicher Art - Unterscheidung Männchen / Weibchen / Juvenile soweit möglich (s. Fluchtverhalten): keine Nachstellung von Tieren, nur um deren Geschlecht oder Alter zu ermitteln zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG bei der Kontrolle. - Dokumentation (Kartografie, Vergleich der Siedlungsdichte, Aufführung von Beeinträchtigungen, Verbesserungsvorschläge) <p>Anmerkung: Die Schlussabnahme durch die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt 5 Jahre nach Fertigstellung des Vorhabens. Sofern durch den Vorhabenträger bereits vor Baubeginn eine Reptilienkartierung beauftragt wird (Feststellung der Besiedlung von Plangebiet und angrenzendem Bahndamm), können in dessen Ergebnis und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde die o.g. Monitoringvorgaben nach Fertigstellung des Solarparks modifiziert werden (Intensivierung oder Reduzierung der Monitoringauflagen).</p>			

* Eine entsprechende Baubeschreibung ist in der städtebaulichen Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan enthalten.

Tab. 5: Schadensbegrenzende Maßnahmen für Vogelarten nach Artikel I der Vogelschutz-Richtlinie

Präzisierung im Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan in Maßnahmenblättern

Schadensbegrenzende Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG		zur Vermeidung von Verbotstatbeständen der:		
		Tötung	Störung	Schädigung
Feldlerche (Schirmart für potenzielle Bodenbrüter)				
V 1	<p>Vergrämung zur Vermeidung der Revierbesetzung von Bodenbrütern</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Eingriffsfläche wird durch Reduktion des Struktureichtums (hier: Mahd) sukzessive als Lebensraum entwertet. ▶ Nach der Mahd Verhinderung der Revierbesetzung durch Feldlerchen durch Anbringen von Flatterband und reflektierenden Scheiben an Pflöcken: ca. 15 St. in einem Abstand von ca. 30 m (mittig in den Flächen SO PV1 und SO PV2 unter Berücksichtigung der bestehenden anthropogenen Störwirkungen an Wegen und Bahngleisen). 	x	-	x
V 4	<p>Anlage von Extensivgrünland (mit mittlerer Habitataignung)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Anlage von Extensivgrünland (Nachsaat) durch Heumulchsaat (Quelle: Flurstücke 553, 556 im Eigentum des Vorhabenträgers), oder Nachsaat mittels Regiosaatgut für besonnte und schattige Standorte. <p>Flächenbedarf: ca. 15.590 m²</p>	-	-	x
V 6	<p>Einfriedung des Plangebietes / der Habitataufwertungsflächen (V5_{CEF})</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Einzäunung durch den offenen Stabgitterzaun soll ohne Freihalteabstand zum angrenzenden Boden erfolgen (bzw. Freihalteabstand < 5 cm, Maschenweite Stabgitterzaun 5 x 20 cm), so dass Prädatoren und frei laufende Haustiere (Hunde und vor allem streunende Katzen) aus der Solarparkfläche (und somit von den Aufwertungsflächen) ferngehalten und somit erhebliche Scheuchwirkungen bzw. Verletzungen und Tötungen von Reptilien und Bodenbrütern (inkl. Gelege) reduziert werden. ▶ Prädation bzw. Scheuchwirkungen durch Nachstellung von Haustieren sind nach aktuellem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis ein hoher Gefährdungs-/Beeinträchtigungsfaktor von Reptilien-Populationen (s. BLANKE 2010, DGHT 2013, HMUELV 2009, LANGGEMACH & BELLEBAUM 2005, bzw. auch http://www.tierartenmonitoring-sachsen-anhalt.de/, 16.01.2014 u.v.m.) ▶ Die Maßnahme wird in Abstimmung mit der Unteren und Oberen Naturschutzbehörde vom 15.01.2014 als wirksam angesehen. <p>Ausführliche Maßnahmenbeschreibung siehe Maßnahmenblätter im Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan.</p>	-	-	x